

Mitarbeitendenstatistik

zum 1. September 2008

Stuttgart, im Mai 2011

Herausgeber:
Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirche in
Deutschland e.V.

Inhalt

3	Vorbemerkungen
4	Wesentliche Ergebnisse der Befragung
6	Erhebungsdesign
7	Ergebnisse der Abfrage
7	Datenübersicht
10	Geschlecht
13	Alter
19	Altersvergleich Diakonie und erwerbstätige Bevölkerung in Deutschland
20	Religionszugehörigkeit
30	Tarifwerke
35	Tarifliche Eingruppierung
41	Beschäftigungsumfang
45	Tätigkeit
50	Ausbildung
55	Anhang
55	Hilfearten und Angebote (Systematik 2008)
62	Fragebogen als Wordformular
70	Lieferbare Titel
71	Impressum

Vorbemerkungen

Die bisherigen Daten zur Beschäftigtenstruktur der Diakonie stammen aus dem Jahre 1994 und sind veraltet. Deshalb führte das Diakonische Werk der EKD in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden eine statistische Erhebung durch, bei der die aktuell verfügbaren Strukturdaten der Mitarbeitenden der Diakonie auf der Grundlage einer repräsentativen, proportionalen Stichprobe mit dem ursprünglichen Stichtag 01.09.2007 bei ca. 1.500 Einrichtungen der Diakonie erfasst werden sollten.

Es wurden die Daten von Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen erfasst, die einen Vertrag mit einem diakonischen Träger abgeschlossen hatten. Nicht einbezogen waren die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, weil Kitas in der Regel in kirchlicher Trägerschaft liegen.

Erhoben wurden Geschlecht, Geburtsjahr, Religionszugehörigkeit, Eintrittsjahr, tarifliche Eingruppierung (Tarifwerke und Vergütungsgruppen), Tätigkeiten und Ausbildung der Mitarbeitenden.

Bei der Zusammenstellung der Erfassungsmerkmale war der möglichst einfache Zugriff auf Daten, die in den Gehaltsabrechnungsstellen bereits vorliegen, ein wesentliches Kriterium. Die Daten konnten von den Trägern und Einrichtungen über die Gehaltsabrechnungsstellen abgerufen werden. Der Aufwand für die Erhebung wurde somit so weit wie möglich minimiert. Neben dem Einsatz eines klassischen Fragebogens in Papierform war es auch möglich, die Daten in einer vorgegebenen, strukturierten Datei zu übermitteln.

Nachdem die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD im Januar 2007 die Reform der AVR beschlossen hatte und die Reform zum 1. Juli 2007 in Kraft treten sollte, konnte der ursprünglich geplante Erhebungstermin 30.09.2007 nicht eingehalten werden. Die Umstellung der Tarife erfolgte nicht flächendeckend, und es erschien nicht sinnvoll, zum September 2007 Vergütungsgruppen abzufragen, die sich nach kurzer Zeit wieder ändern würden. Deshalb wurde eine Konsolidierungsphase abgewartet und das Projekt um 12 Monate verschoben. Erfassungstichtag war der 1.9.2008. Es ist zu vermuten, dass sich im Zeitraum von der Erfassung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse die Zahl der Träger und Einrichtungen, die AVR DW-EKD oder regionale AVR anwenden, in vielen Regionen durch weitere Tarifumstellungen verändert hat.

Im September 2008 konnte mit der eigentlichen Erhebung der Daten durch die Landesverbände begonnen werden, die im November 2009 weitgehend abgeschlossen war. Danach konnte die Zusammenführung und die Auswertung der Daten durch das Diakonische Werk der EKD beginnen.

Nach nunmehr 14 Jahren liegt nun eine ausführliche Beschäftigtenstatistik für den diakonischen Dienst vor. Die Zahlen der in den verschiedenen Angeboten tätigen Mitarbeitenden sind Grundlage für eine Gesamtstellenplanung, eine Planung der Aus- und Fortbildung und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit auch gegenüber gesetzgebenden Körperschaften.

Für künftige Erhebungen wurde das Erhebungsverfahren durch eine Mail-Lösung weiter optimiert, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Wesentliche Ergebnisse der Befragung

Durch die Erhebung konnten valide Aussagen über die Beschäftigtenstruktur der Diakonie gewonnen werden. Der typische Mitarbeitende ist weiblich, um die 40 Jahre alt, evangelisch und arbeitet schon neun Jahre bei einem diakonischen Träger. Sie ist teilzeitbeschäftigt in der Entgeltgruppe zwischen 5 bis 8 nach TVöD.

Die in der Erhebung genannte Frauenquote von 78 Prozent schließt die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten nicht ein. Mit Blick auf alle Mitarbeitenden der Diakonie ist sie eher eine Unterschätzung, denn 97 Prozent der Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten sind weiblich (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes von 2008).

Die Mitarbeitenden der Diakonie sind im Schnitt 43 Jahre alt. Damit ist der Altersdurchschnitt im Vergleich zu 1994, dem Zeitpunkt der letzten Mitarbeitendenstatistik um 4 Jahre gestiegen. Die Mitarbeitenden der Diakonie sind damit im Durchschnitt älter als die erwerbstätige Bevölkerung Deutschlands im Allgemeinen. Darin kommt die Wertschätzung älterer Mitarbeitenden zum Ausdruck, auf deren Erfahrung diakonische Arbeitgeber gerne zurückgreifen.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen werden ältere Arbeitnehmer/innen nicht benachteiligt: 17 Prozent der Mitarbeitenden zwischen 50 und 60 Jahren sind weniger als 5 Jahre bei ihrem Arbeitgeber tätig, und 13 Prozent der Mitarbeitenden im Alter von 60 und mehr Jahren sind im Alter ab 55 eingestellt worden. Es ist außerdem denkbar, dass Mitarbeitende, die in der Diakonie gearbeitet haben, sich häufig eine Stelle bei einem anderen diakonischen Arbeitgeber suchen und hierdurch ein höheres Eintrittsalter entsteht. Die Diakonie spielt somit als Beschäftigungsgarant eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt in der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.

Über die Hälfte der Beschäftigten der Diakonie (53 Prozent) ist evangelisch¹. Daran zeigt sich die Bedeutung protestantischen Glaubens für die diakonischen Arbeitsfelder. Gleichzeitig ist Integration für die Diakonie ein hoher Wert und wird praktisch gelebt in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden anderer Religionen und ohne Glaubensbekenntnis.

Der Anteil von evangelischen Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Bundesländern spiegelt sich in der Belegschaft wieder. In den „neuen“ Bundesländern haben nach der Wende diakonische Träger ehemalige staatliche Einrichtungen aus der aufgelösten Deutschen Demokratischen Republik übernommen mit der Folge eines bis heute hohen Anteils von Mitarbeitenden ohne Glaubensbekenntnis. Außerdem ist fachliche Qualität im Zweifel wichtiger als religiöses Bekenntnis: Wenn evangelische Fachkräfte nicht verfügbar sind, werden Menschen mit der erforderlichen Qualifikation ohne oder mit anderem religiösen Bekenntnis eingestellt.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Diakonie beträgt etwa neun Jahre. Darin kommt eine hohe Mitarbeiterbindung und eine hohe Identifikation der Beschäftigten mit der Diakonie zum Ausdruck. Die im Vergleich mit gewerblichen Arbeitgebern größere Arbeitsplatzsicherheit und die fast flächendeckende Tarifentlohnung steigern die Attraktivität diakonischer Arbeitgeber.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des DWEKD und die regionalen Arbeitsvertragsrichtlinien waren mit 45,2 Prozent, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, schon im Jahr 2008 die am häufigsten angewendeten Tarifwerke. Darin drückt sich ein deutlicher Trend aus, sich auch in der Tarifumstellungsphase (Vgl. Vorbemerkungen) an den Arbeitsvertragsrichtlinien zu orientieren. Der Anteil der Sondertarife in der Diakonie liegt unter 15,6 Prozent und ist damit eher klein. Die Tarife selbst bewegen sich über der Mindestlohnnorm.

Die häufigsten Vergütungsgruppen entsprechen den Entgeltgruppen 6 bis 7 in den Arbeitsvertragsrichtlinien des DWEKD. Das verdeutlicht einen hohen Anteil qualifizierter Mitarbeitender in der Diakonie.

¹ zuzüglich der Mitarbeitenden aus Freikirchen, die größtenteils in der Kategorie „ohne Bekenntnis“ zugeordnet sind (Vgl. S. 22, Religionszugehörigkeit)

Ungleichheiten in der Geschlechterdifferenzierung stammen noch aus dem geschichtlich prägenden konservativen Milieu im Protestantismus und wirken in der diakonischen Kultur nach. Die ehemalige Zuschreibung der diakonischen Arbeitsebene als „weiblich“ und der Leitungsebene als „männlich“ ist in der Tendenz noch in der Verteilung der Vergütungsgruppen sichtbar.

Erhebungsdesign

Bei der repräsentativen Stichprobe ca. 20 Prozent der Einrichtungen der Diakonie in Deutschland wurden angeschrieben. Kindergärten und Horte, Telefonseelsorge, Bahnhofsmision, Johanniter Unfallhilfe, Blaues Kreuz und die Arbeitsgemeinschaft der ev. Krankenhaushilfe sind dabei nicht berücksichtigt. Für diese Arbeitsbereiche liegen nur aggregierte Zahlen und keine Informationen auf Datensatzebene im Diakonischen Werk der EKD vor.

Die Landesverbände, deren Mitarbeiterzahl weniger als ein Prozent der Gesamtsumme der Mitarbeiter betrug¹, waren nicht in die Befragung eingeschlossen. Ausgangspunkt der Befragung waren die Angebote, d.h. die Spannweite der unterschiedlichen Leistungsarten, die von diakonischen Einrichtungen erbracht werden.

Unter „Angebot“ wird dabei eine spezifische Leistung verstanden, die unter dem Dach einer Einrichtung erbracht wird. Da eine Einrichtung mehrere sehr heterogene Angebote zur Verfügung stellen kann, sind Angebote die inhaltlich aussagekräftigsten Untersuchungseinheiten.

Die Angebote sind Hilfearten (Krankenhilfe, Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hilfe für Personen in besonderen Lebenslagen, Sonstige Hilfen) zugeordnet, die sich an der Struktur der Sozialgesetzbücher orientieren (Vgl. Anhang: Hilfearten und Angebote (Systematik 2008))

Es wurde eine repräsentative proportionale Stichprobe gezogen. Die zahlenmäßige Verteilung der Landesverbände in der Stichprobe orientierte sich an der Verteilung der Landesverbände in der Grundgesamtheit. Die Verteilung der Arbeitsfelder innerhalb eines Landesverbandes in der Stichprobe bezog sich auf die Verteilung innerhalb eines Landesverbandes in der Grundgesamtheit².

Abweichungen im Rücklauf von der Angebotsverteilung zwischen den Landesverbänden werden in den nachfolgenden Rechnungen berücksichtigt. Mit anderen Worten: Die nun folgenden Auswertungen sind auf der Basis einer gewichteten Stichprobe berechnet.

Der Rücklauf betrug mit 19,6 Prozent ein knappes Fünftel. Er umfasst die Daten von 605 Angeboten mit insgesamt 24.937 Mitarbeitenden. 47 Fälle enthalten Angebote, die ausschließlich von ehrenamtlich Mitarbeitenden betrieben werden.

1 DW Braunschweig, DW Bremen, DW Pommern, DW der Ev.-ref. Kirche

2 Die Grundgesamtheit wird in der Einrichtungsstatistik des DWEKD dargestellt.

Ergebnisse der Abfrage

Datenübersicht

Die Verteilung der Angebote in der Stichprobe auf die Bundesländer wird in Abbildung 1 auf der folgenden Seite dargestellt.

- Nordrhein-Westfalen stellt allein ein gutes Viertel aller Angebote (26 Prozent) und ist das am häufigsten vertretene Bundesland. Es folgen Baden-Württemberg mit rund 14 Prozent und Niedersachsen mit 10 Prozent.
- 9 Prozent der Beteiligung kam aus Bayern und Rheinland-Pfalz, 7 Prozent aus Hessen.
- Zwischen 3,5 und 6 Prozent lag die Beteiligung bei Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt (alle rund 4 Prozent) und Berlin (5 Prozent).
- Mit bis zu 3,5 Prozent beteiligten sich Hamburg (3 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (2 Prozent), Thüringen, Brandenburg, und das Saarland (alle 1 Prozent).

Verteilung der Angebote in den Bundesländern in Prozent

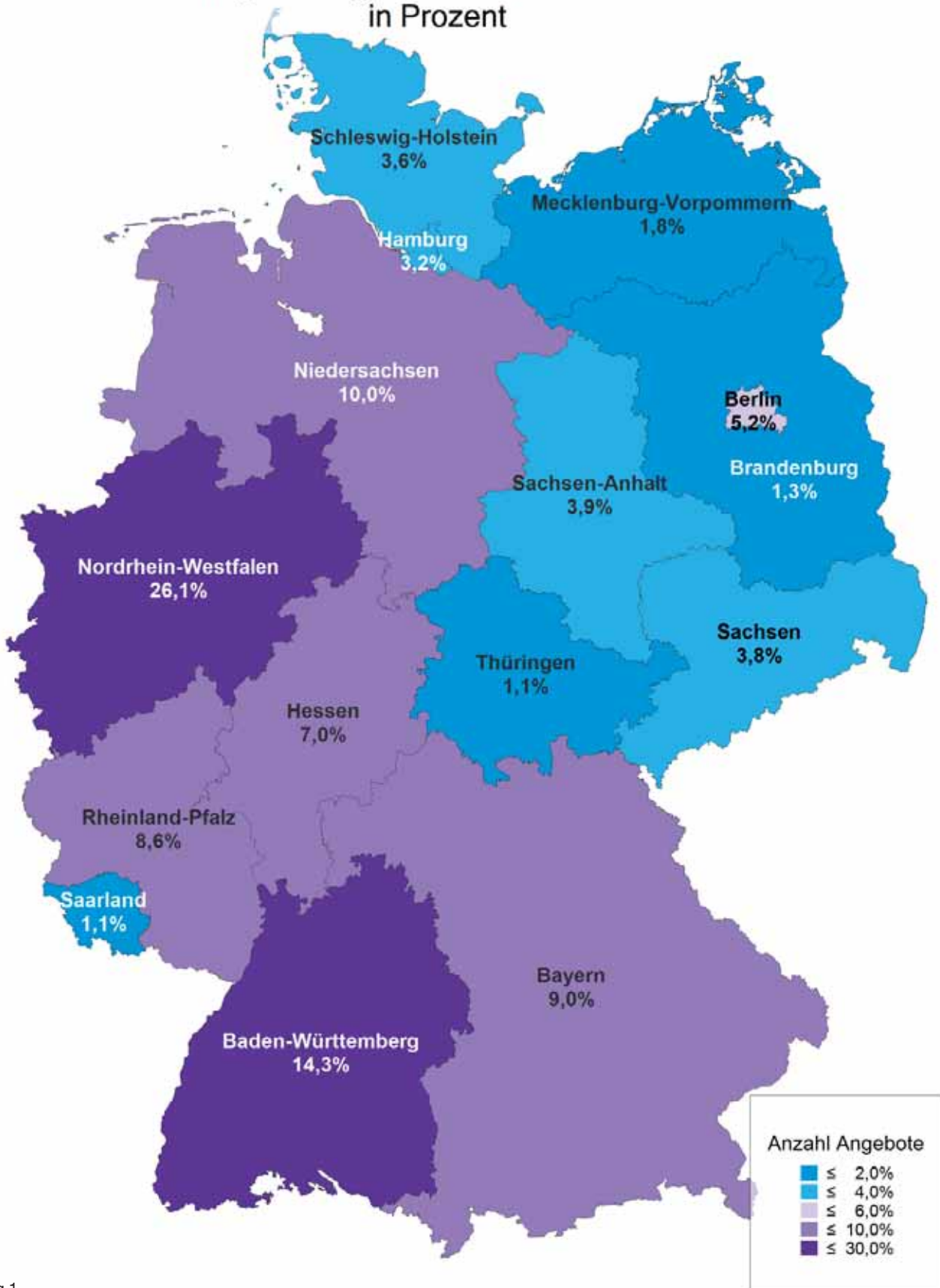


Abbildung 1

Die prozentualen Anteile der Hilfearten an den Angeboten werden in Tabelle 1 dargestellt.

	Prozentualer Anteil der Angebote	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden
Krankenhilfe	4,1%	13,6%
Jugendhilfe	18,2%	12,8%
Familienhilfe	19,3%	12,0%
Altenhilfe	22,6%	31,6%
Behindertenhilfe	18,3%	24,7%
Besondere Lebenslagen	13,2%	3,9%
Sonstige Hilfen	4,1%	1,5%

Tabelle 1

Den größten Anteil in der Stichprobe hat die Altenhilfe mit rund 23 Prozent der Angebote und einem knappen Drittel der Mitarbeitenden (31,6 Prozent). Familienhilfe, Behindertenhilfe und Jugendhilfe haben ähnliche Anteile an den Angeboten, aber unterschiedliche Anteile an den Mitarbeitendenzahlen: In der Behindertenhilfe sind mit knapp 25 Prozent deutlich mehr Mitarbeitende pro Angebot beschäftigt als in der Familienhilfe, die 12 Prozent aller Mitarbeitenden bindet. Bei der Jugendhilfe arbeiten (ohne Kindergärten und Horte) ein knappes Prozent mehr Menschen. Die Krankenhilfe und sonstigen Hilfen liegen beide bei rund 4 Prozent der Angebote, wobei diese sich bei den Mitarbeiterzahlen deutlich unterscheiden: 13,6 Prozent der Mitarbeitenden sind in der Krankenhilfe beschäftigt, in den Sonstigen Hilfen sind es nur 1,5 Prozent.

Geschlecht

Von den Mitarbeitenden der Diakonie sind 78,5 Prozent weiblich und 21,5 Prozent männlich.

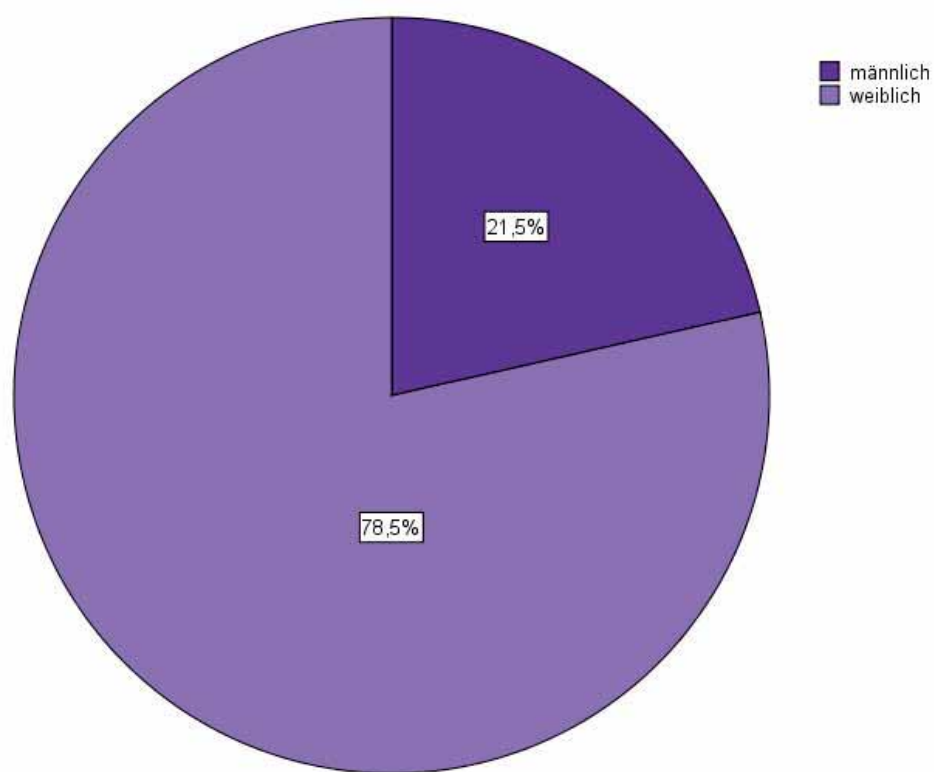


Abbildung 2

Die gleiche Verteilung in den einzelnen Bundesländern führt zu den Verteilungen in Abbildung 3 auf der folgenden Seite:

Verteilung der Geschlechter in den Bundesländern in Prozent

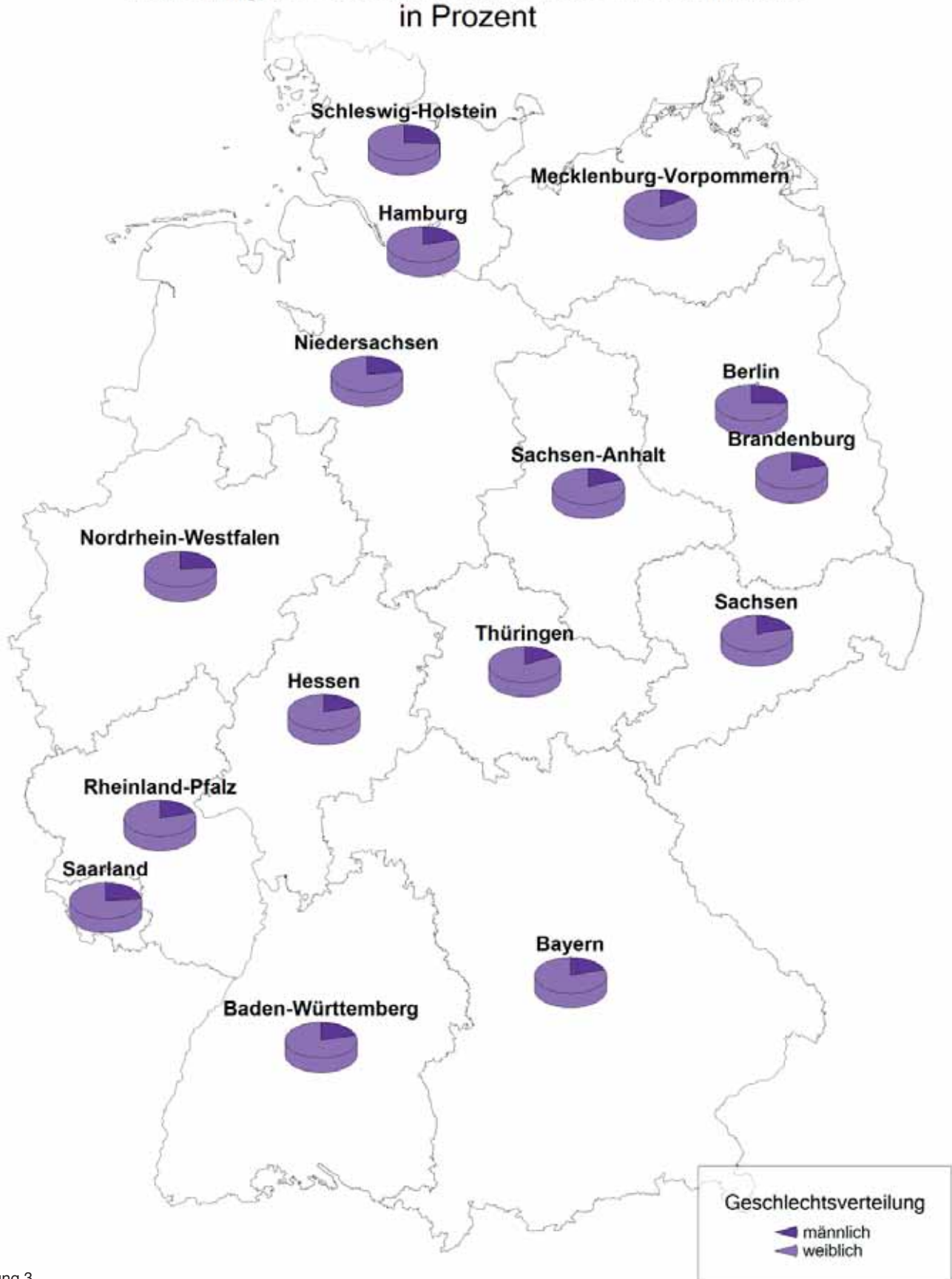


Abbildung 3

Der starke Frauenanteil in der Mitarbeiterschaft findet sich durchgängig in allen Bundesländern wieder und reicht von 85 bis 74 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern findet sich der höchste Frauenanteil mit 85 Prozent, der zweithöchste liegt in Thüringen.

Die zweit- und drittgrößten Männerquoten gibt es in Schleswig-Holstein (26 Prozent) und Berlin (25 Prozent). Die detaillierte Darstellung für alle Bundesländer ist in Tabelle 2 dargestellt.

	männlich	weiblich		männlich	weiblich
Baden-Württemberg	20,6%	79,4%	Nordrhein-Westfalen	23,4%	76,6%
Bayern	19,8%	80,2%	Rheinland-Pfalz	19,6%	80,4%
Berlin	25,1%	74,9%	Saarland	23,3%	76,7%
Brandenburg	19,9%	80,1%	Sachsen	19,9%	80,1%
Hamburg	20,7%	79,3%	Sachsen-Anhalt	18,5%	81,5%
Hessen	19,0%	81,0%	Schleswig-Holstein	25,8%	74,2%
Mecklenburg-Vorpommern	15,0%	85,0%	Thüringen	16,7%	83,3%
Niedersachsen	22,6%	77,4%			

Tabelle 2: Geschlechtsverteilung in den Bundesländern

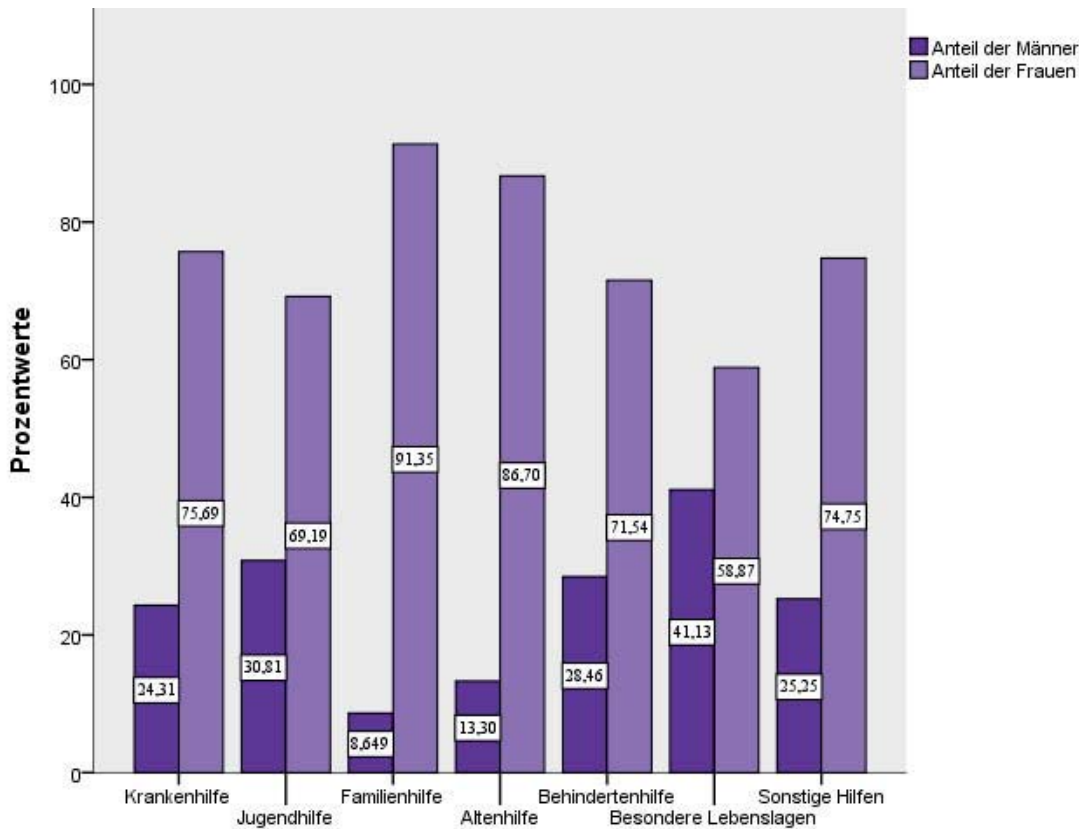


Abbildung 4

Ein anderer Betrachtungswinkel ist die Frage nach dem Verhältnis der Anzahl von Männern und Frauen in den einzelnen Hilfearten. Dies wird in der nebenstehenden Abbildung dargestellt.

Der größte Unterschied ist in der Familienhilfe zu finden: 91 Prozent aller Mitarbeitenden sind weiblich. Ähnlich, wenn auch weniger stark ausgeprägt ist die Diskrepanz in der Altenhilfe: nur 13,3 Prozent der Mitarbeitenden sind männlich. Am geringfügigsten ist der Unterschied zwischen dem Frauen- und Männeranteil in der Hilfe für besondere Lebenslagen, hier sind 59 Prozent Frauen und 41 Prozent Männer beschäftigt.

Alter

Die Spannweite für die Gültigkeit der Altersangaben lag zwischen mindestens 15 und höchstens 65 Lebensjahren. Im Überblick ist die Altersverteilung der Stichprobe zweigipfelig und rechtsschief im Vergleich zur Normalverteilung, wie die unten stehende Abbildung 6 zeigt:

Der niedrigere Gipfel liegt mit je 411 Fällen bei 27 und 28 Jahren. Danach gibt es einen kleinen Abfall in der Kurve, bevor sie mit 934 Fällen den über doppelt so hohen Gipfel erreicht, der bei 45 Jahren liegt. Hier liegt auch der Median, also der Punkt in der Verteilung, vor und nach dem 50 Prozent der Fälle liegen. Mit anderen Worten sind die Hälfte der Mitarbeitenden jünger und die Hälfte älter als 45 Jahre.

Die Grafik zeigt aber auch, dass der höchste Punkt und der Median bei einer normalverteilten Population bei 43 Jahren liegen würde. Etwa hier liegt der Mittelwert der Stichprobe.

Die Verteilung der Altersjahrzehnte als Grundlage der Vergleichbarkeit verschiedener Erhebungen zeigt die folgende Abbildung:

Deutlich liegt der gewichtigste Anteil mit 34 Prozent bei den Mitarbeitenden in den Vierzigern, dicht gefolgt von den Mitarbeitenden, die zwischen 50 und 59 Jahren alt sind. Nur 1,4 Prozent der Mitarbeitenden sind im Teenager-Alter. 4,3 Prozent der Mitarbeitenden sind über 60 Jahre alt.

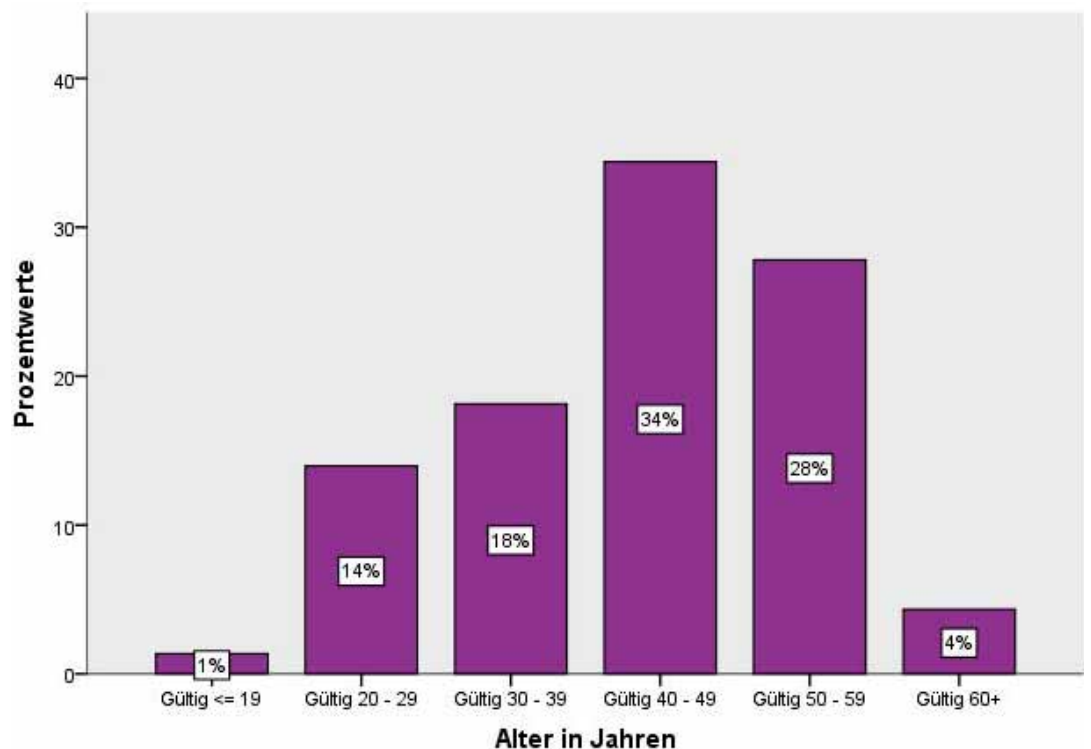
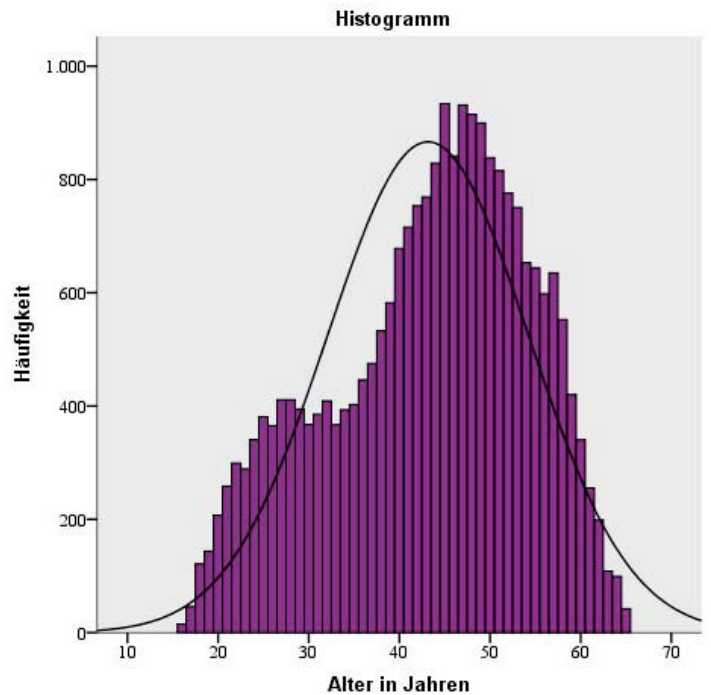


Abbildung 6

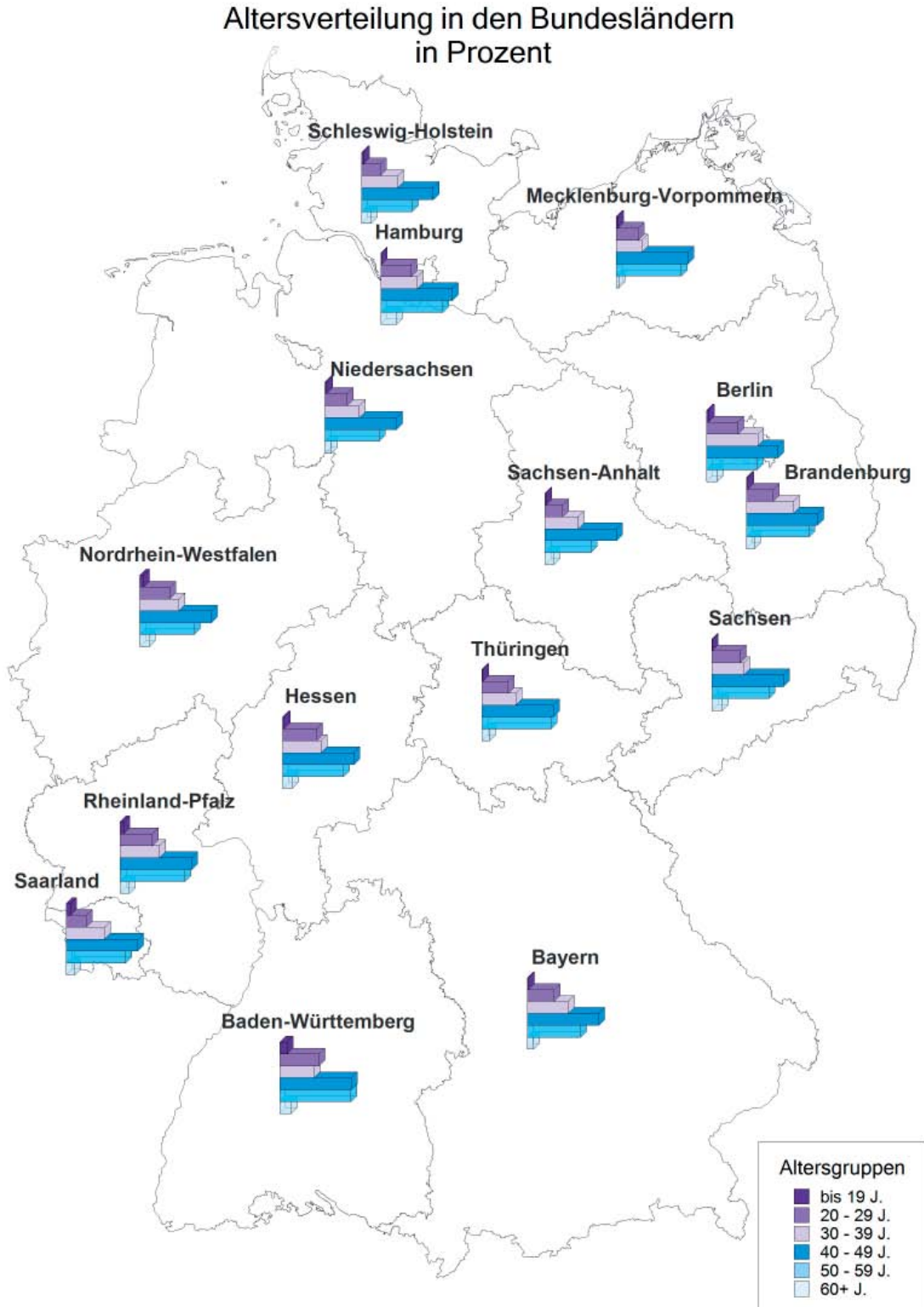


Abbildung 7

Die obenstehende Abbildung 7 zeigt die individuellen Verteilungen der Altersgruppen in den Bundesländern.

Den größten Anteil von Teenagern in der Belegschaft hat Baden-Württemberg (3 Prozent). Sachsen-Anhalt (40 Prozent), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (beide rund 38 Prozent) haben den größten Anteil an Mitarbeitenden zwischen 40 und 49 Jahren.

Mecklenburg- Vorpommern beschäftigt den größten Anteil an 50 bis 59jährigen Mitarbeitenden. Insgesamt 74 Prozent seiner Mitarbeitenden sind über 40 Jahre.

In Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein und Berlin beträgt der Anteil der Mitarbeitenden, die 60 Jahre und älter sind, rund 5 Prozent. Daneben findet sich der geringste Anteil an Mitarbeitenden, die 60 Jahre und älter sind, in Mecklenburg-Vorpommern (1 Prozent).

Die detaillierte Aufstellung zeigt die folgende Tabelle:

	≤19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60+
Baden-Württemberg	3,1%	16,7%	14,6%	30,4%	30,3%	4,9%
Bayern	0,5%	13,4%	20,5%	35,8%	26,7%	3,1%
Berlin	0,8%	14,5%	23,6%	32,9%	23,3%	4,8%
Brandenburg	0,6%	12,4%	21,7%	32,9%	28,8%	3,7%
Hamburg	0,2%	14,0%	16,9%	33,0%	28,6%	7,3%
Hessen	0,8%	15,8%	17,8%	32,9%	28,2%	4,6%
Mecklenburg-Vorpommern	0,7%	11,6%	13,6%	38,1%	34,7%	1,4%
Niedersachsen	0,8%	11,6%	18,1%	37,7%	28,5%	3,4%
Nordrhein-Westfalen	1,7%	14,4%	18,8%	34,5%	26,2%	4,4%
Rheinland-Pfalz	1,6%	14,6%	17,8%	32,3%	29,3%	4,2%
Saarland	2,1%	10,0%	18,9%	35,4%	29,5%	4,1%
Sachsen	0,1%	14,2%	16,0%	35,9%	28,6%	5,2%
Sachsen-Anhalt	0,5%	9,9%	18,6%	40,1%	25,8%	5,0%
Schleswig-Holstein	0,9%	9,8%	19,2%	38,2%	27,0%	4,9%
Thüringen	0,4%	12,6%	16,2%	34,2%	33,1%	3,6%

Tabelle 3: Verteilung der Altersgruppen in den Bundesländern in Prozent

Altersdurchschnitt in den Bundesländern in Jahren

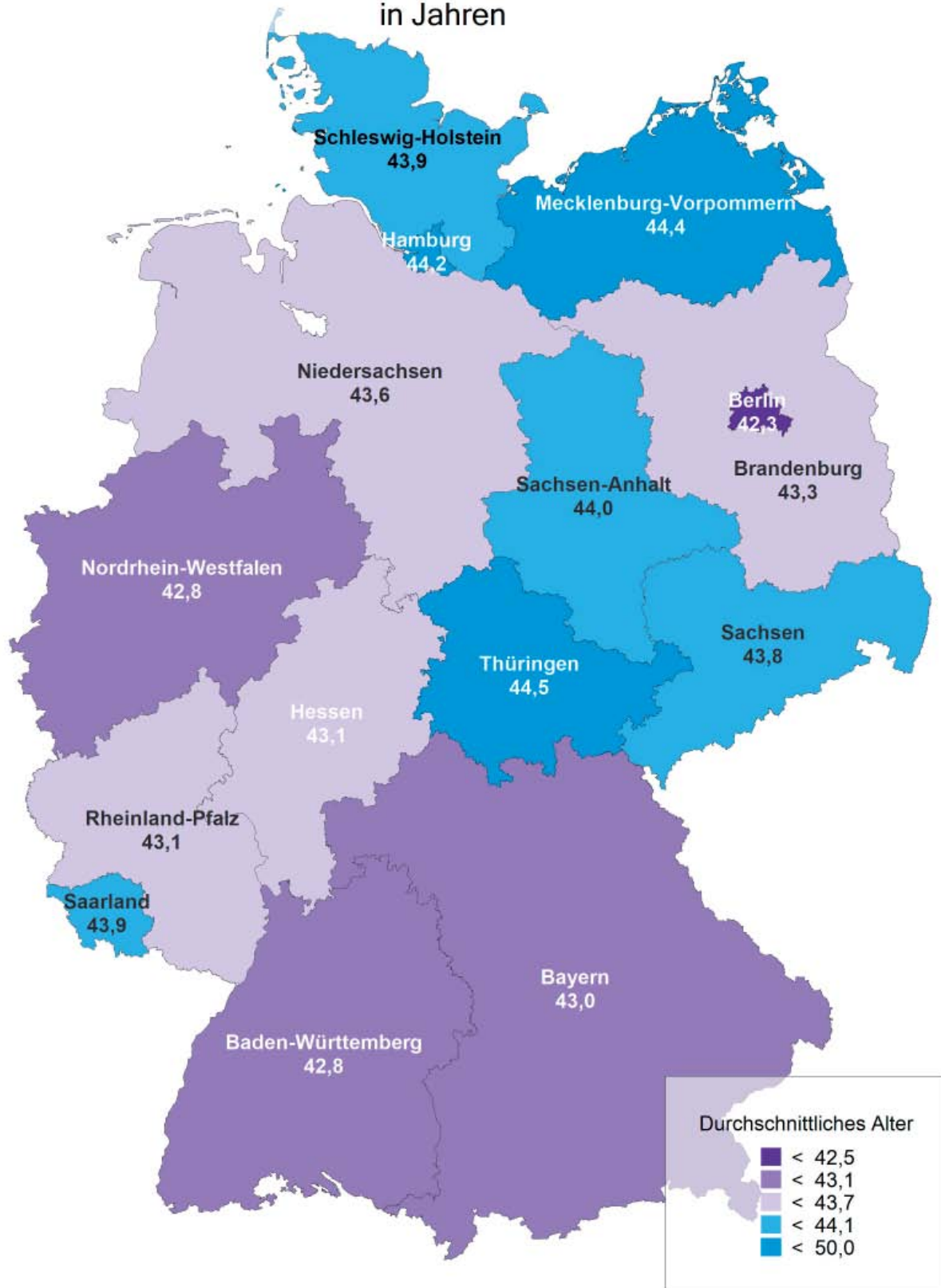


Abbildung 8

Die Abbildung zeigt, dass die in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beschäftigten Mitarbeitenden den höchsten Altersdurchschnitt haben (zwischen 44 und 50 Jahren). Die jüngsten Mitarbeiter (bis zu 42,5 Jahren) arbeiten in Berlin.

Die Zusammensetzung der Belegschaften in den einzelnen Hilfearten nach Altersgruppen wird in der unten stehenden Abbildung ersichtlich:

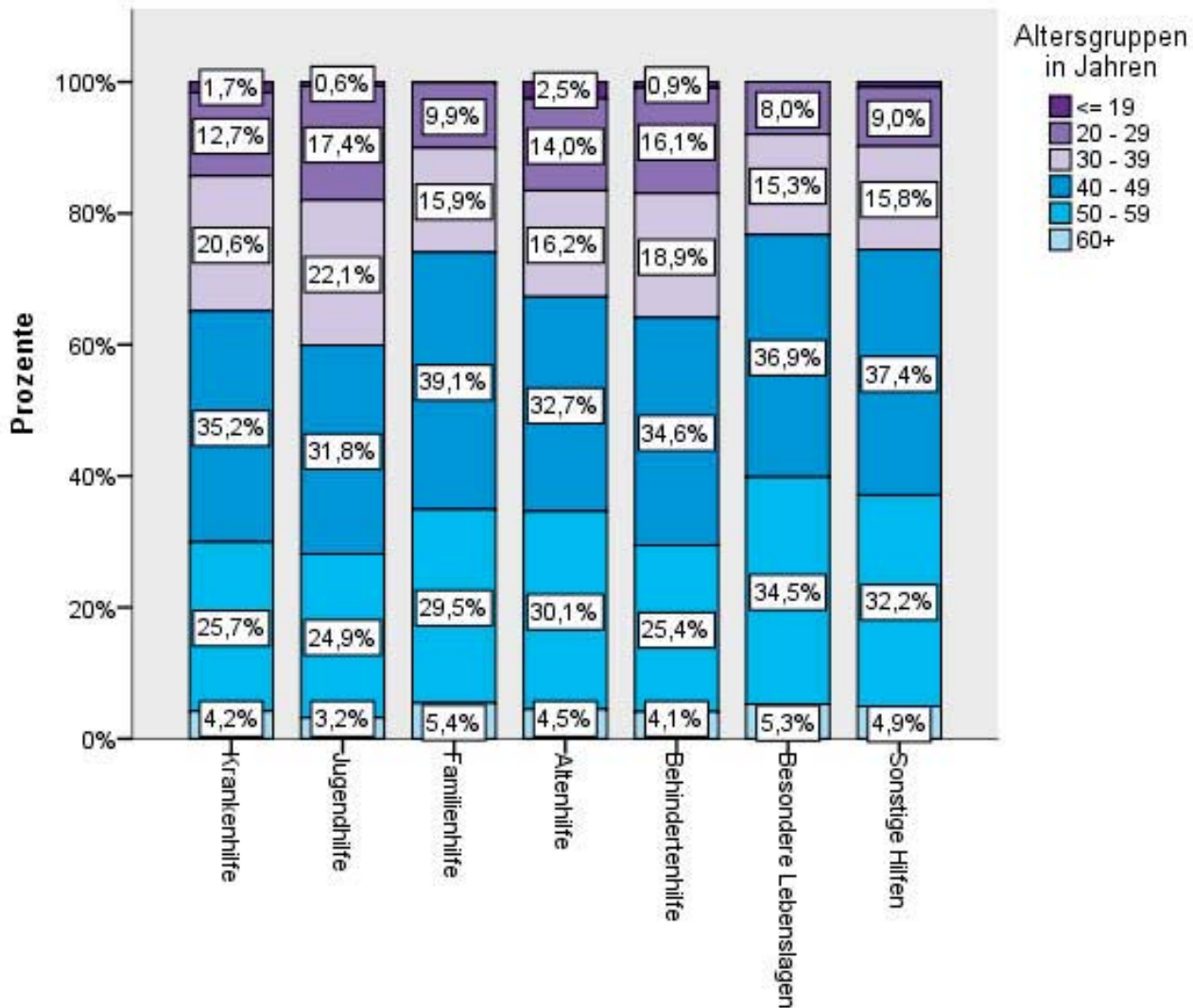


Abbildung 9

In der Jugendhilfe gibt es den höchsten Anteil an Mitarbeitenden unter 20 Jahren und zwischen 20 und 30 Jahren (zusammen 18 Prozent), gefolgt von der Behinderten- (17 Prozent) und Krankenhilfe (15 Prozent).

In der Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen gibt es den geringsten Anteil an Menschen unter 30 Jahren (8 Prozent). Dafür ist der Anteil an Mitarbeitenden über 50 Jahren (40 Prozent) am größten.

In der Familienhilfe und in der Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen ist der Anteil an Mitarbeitenden über 60 Jahre mit 5 Prozent für beide Hilfearten am größten.

Gibt es Unterschiede im Durchschnittsalter in den verschiedenen Hilfearten? Das stellt die folgende Grafik dar:

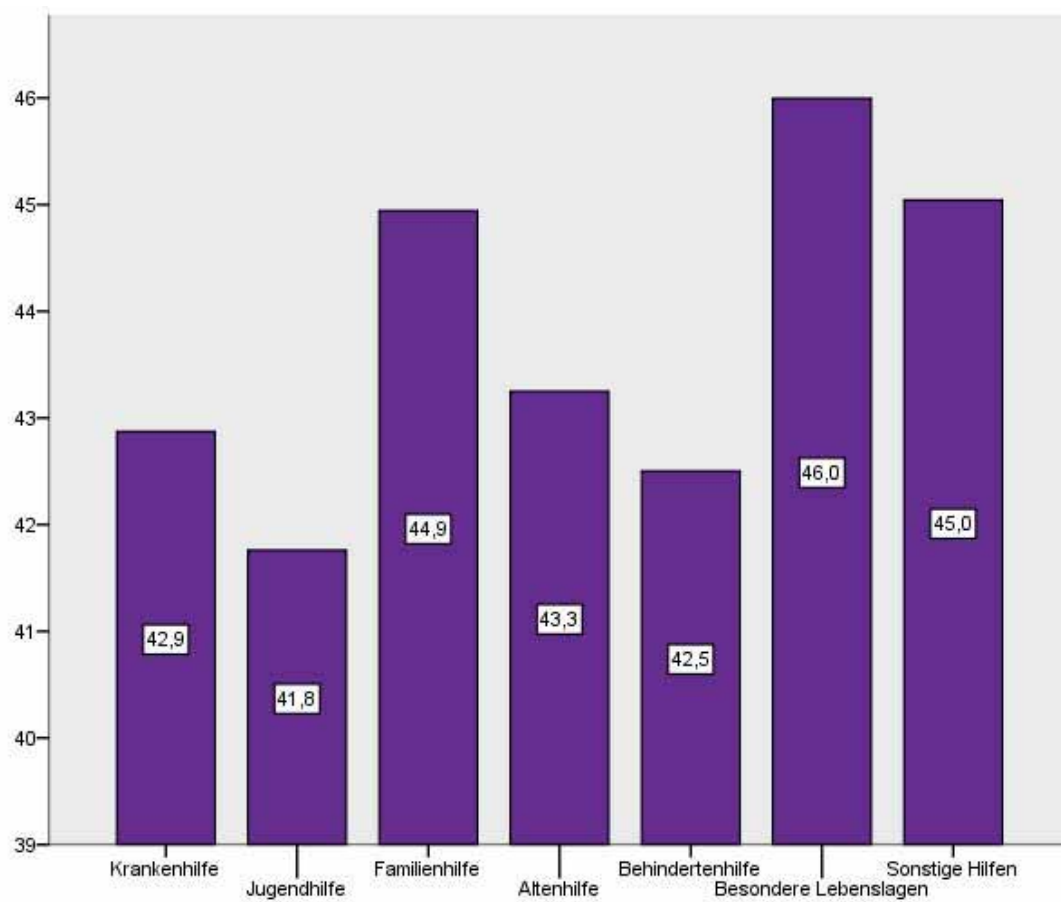


Abbildung 10: Durchschnittliches Alter in Jahren

Die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe sind im Durchschnitt mit knapp 42 Jahren am jüngsten, die in den Hilfen für besondere Lebenslagen mit 46 Jahren am ältesten.

Altersvergleich Diakonie und erwerbstätige Bevölkerung in Deutschland

Abbildung 11 zeigt, dass der Anteil der Mitarbeitenden zwischen 20 und 29 Jahren in der Diakonie um 4 Prozent kleiner ist, als bei den Beschäftigten in Deutschland¹ generell. Dagegen ist der Anteil der 40 bis 49 Jährigen in der Diakonie um 9 Prozent größer. Bei den 50 bis 59 Jährigen beträgt der Abstand zwischen den Mitarbeitenden der Diakonie und den generell in Deutschland Arbeitenden 9 Prozent.

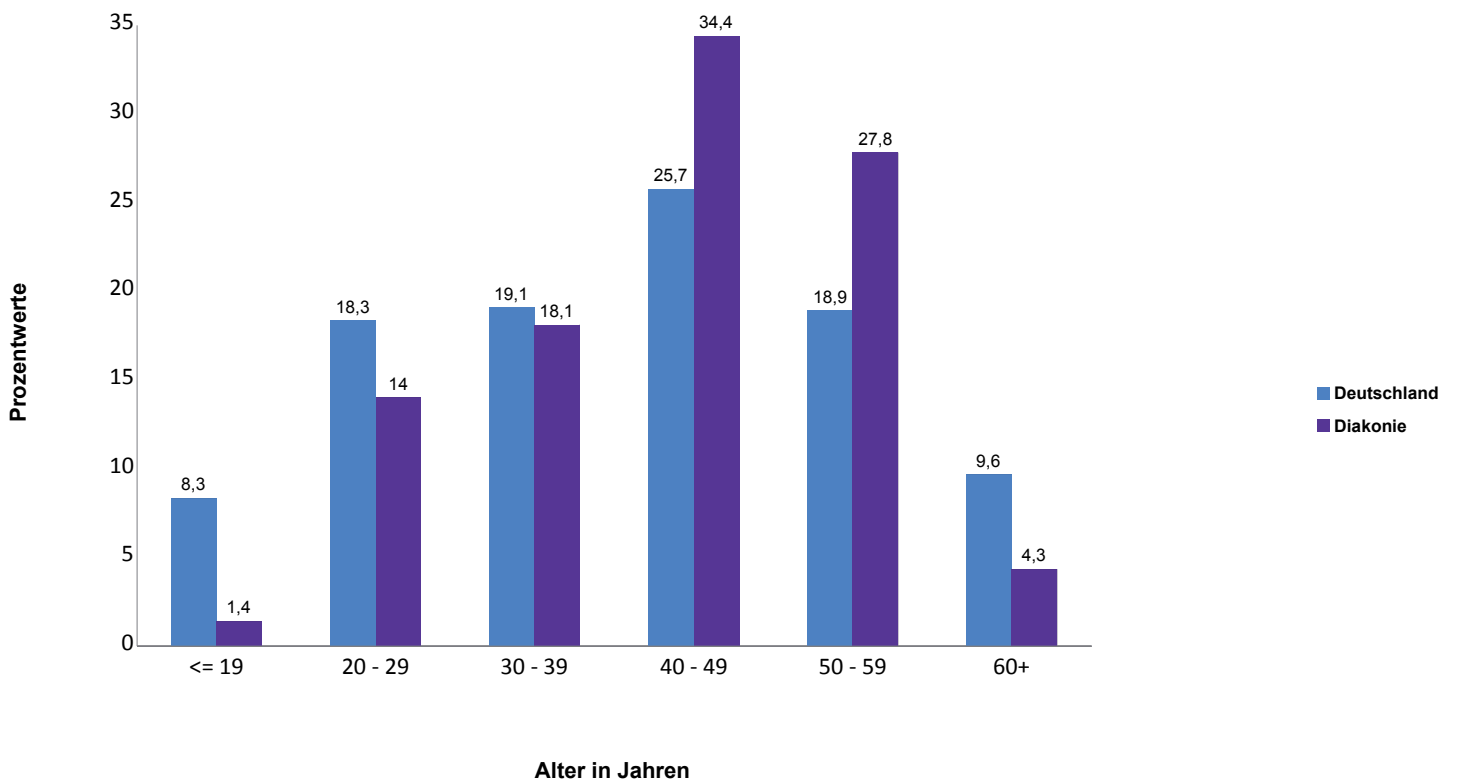


Abbildung 11: Verteilung der Altersklassen in Prozent in Diakonie bzw. in der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Band 2, 2008, S.14f, Wiesbaden 2009

Religionszugehörigkeit

Da die befragten Träger und Einrichtungen bei der Erhebung auf bereits in den Gehaltsabrechnungsstellen vorliegende Daten zugriffen, entsprechen die Angaben zur Religionszugehörigkeit meistens denen auf der Lohnsteuerkarte. Das bedeutet, dass die Angabe „ohne Glaubensbekenntnis“ auch bedeuten kann, dass jemand zum Beispiel einer Freikirche angehört. Angaben zu „anderen christlichen Religionen“, wozu die Orthodoxie zählt, oder zu „anderen Religionen“ sind folglich immer händisch erstellt. Diese Erfassung ist eher aufwendig und stellte sicher die Ausnahme dar.

Es ist anzunehmen, dass auch bei geringfügig Beschäftigten ohne Lohnsteuerkarte die tatsächliche Religionszugehörigkeit häufig nicht angegeben ist.

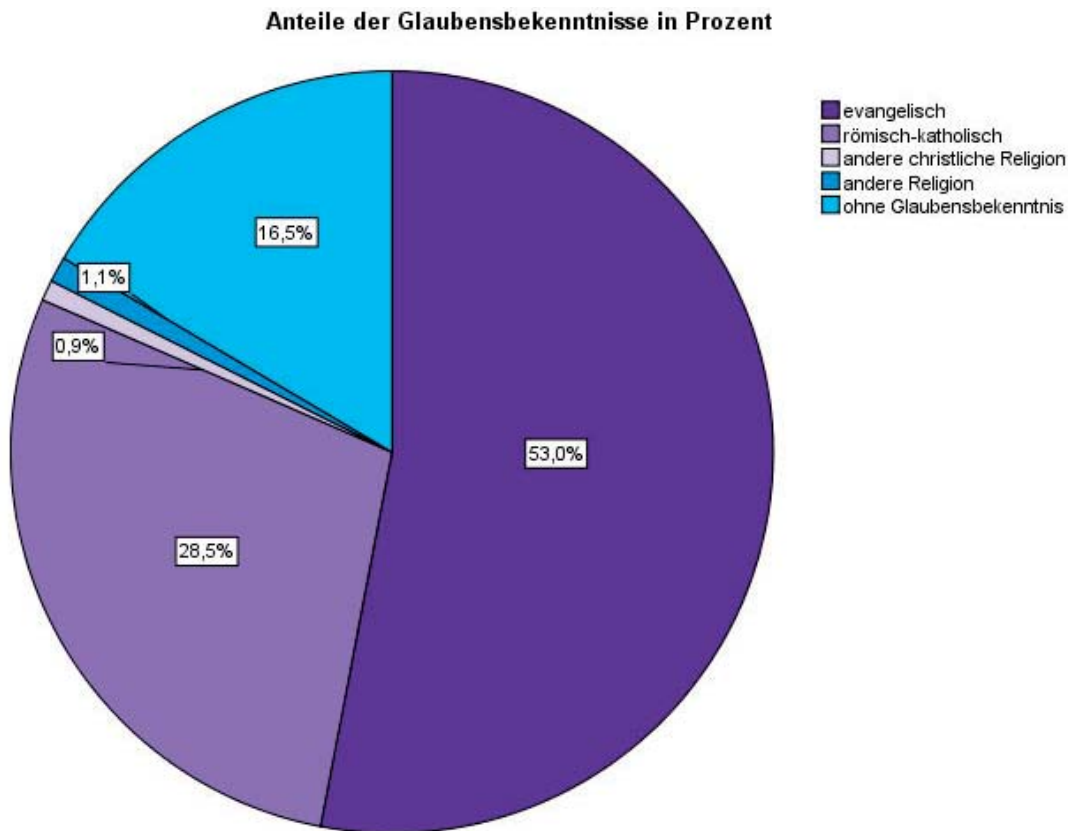


Abbildung 12

Die Abbildung zeigt, dass 53 Prozent der Mitarbeitenden in der Diakonie evangelisch sind. 28% Prozent sind römisch-katholisch und für 16,5 Prozent haben wir die Angabe „ohne Glaubensbekenntnis“.

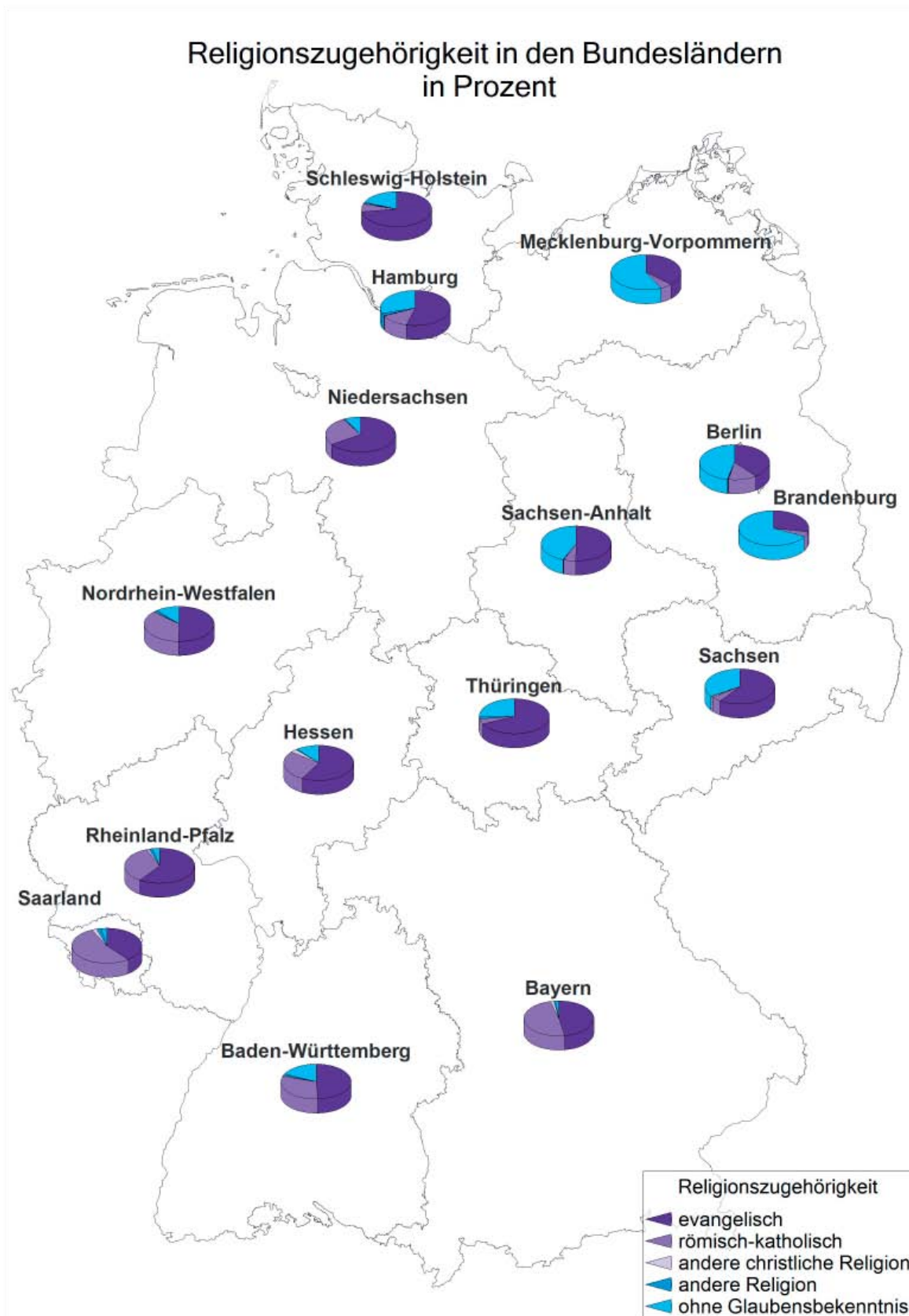


Abbildung 13

Die Abbildung zeigt die Verteilungen der Bekenntnisse in den Bundesländern. Den höchsten Anteil an evangelischen Mitarbeitenden hat Schleswig-Holstein (73 Prozent), gefolgt von Thüringen (68 Prozent).

Von allen Bundesländern hat Brandenburg den kleinsten Anteil an evangelischen Mitarbeitenden (28 Prozent), aber den größten an Mitarbeitenden ohne Glaubensbekenntnis (67 Prozent). Über die Hälfte aller Mitarbeitenden in Mecklenburg-Vorpommern hat kein Glaubensbekenntnis. Ein gutes Drittel der Mitarbeitenden dieses Bundeslands ist evangelisch.

Den größten Anteil an römisch-katholischen Mitarbeitenden (54 Prozent) gibt es im Saarland. Hier sind deutlich weniger Mitarbeitende evangelisch (40 Prozent). Bayern hat den kleinsten Anteil an Mitarbeitenden ohne Glaubensbekenntnis. Aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Mitarbeitenden nichtchristlicher Religionen gemeldet.

Die detaillierte Aufstellung über die Verteilung der Religionszugehörigkeit nach Bundesländern finden Sie in der folgenden Tabelle:

	evangelisch	römisch-katholisch	andere christliche Religion	andere Religion	ohne Glaubensbekenntnis
Baden-Württemberg	49,2%	30,7%	0,8%	1,6%	17,8%
Bayern	47,4%	48,7%	1,6%	0,6%	1,6%
Berlin	39,6%	13,2%	0,3%	0,3%	46,6%
Brandenburg	28,4%	4,4%	0,0%	0,0%	67,2%
Hamburg	54,1%	13,2%	0,5%	2,2%	30,0%
Hessen	57,8%	27,9%	3,0%	0,7%	10,6%
Mecklenburg-Vorpommern	37,3%	5,6%	0,0%	0,0%	57,0%
Niedersachsen	65,4%	26,4%	0,3%	0,5%	7,4%
Nordrhein-Westfalen	50,3%	36,6%	0,6%	1,5%	11,0%
Rheinland-Pfalz	59,7%	34,3%	1,1%	1,6%	3,3%
Saarland	39,5%	53,4%	2,4%	2,1%	2,7%
Sachsen	59,5%	4,7%	0,9%	0,3%	34,6%
Sachsen-Anhalt	50,2%	5,6%	0,1%	0,2%	43,9%
Schleswig-Holstein	72,6%	7,2%	0,8%	1,0%	18,5%
Thüringen	67,8%	4,8%	0,0%	2,2%	25,2%

Tabelle 4: Verteilung der Glaubensbekenntnisse in den Bundesländern

Interessant ist der Vergleich der Religionszugehörigkeit in den Hilfearten, wie im folgenden Diagramm angegeben:

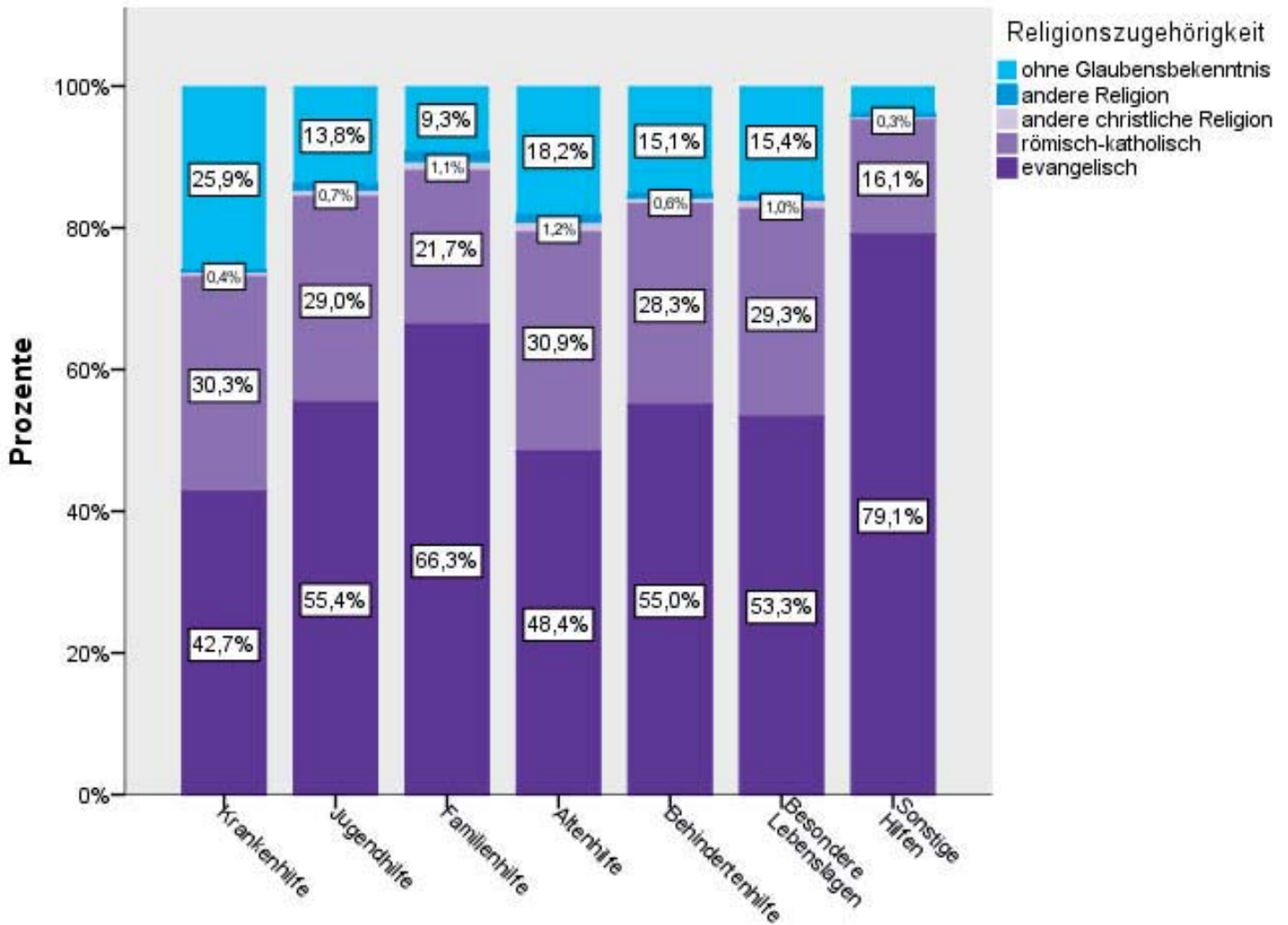


Abbildung 14: Anteile der Religionszugehörigkeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Hilfearten

In den Sonstigen Hilfen sind die meisten Mitarbeitenden (79 Prozent) evangelisch. Die Krankenhilfe hat den geringsten Anteil an Mitarbeitenden, die Mitglieder der evangelischen Kirche sind (43 Prozent).

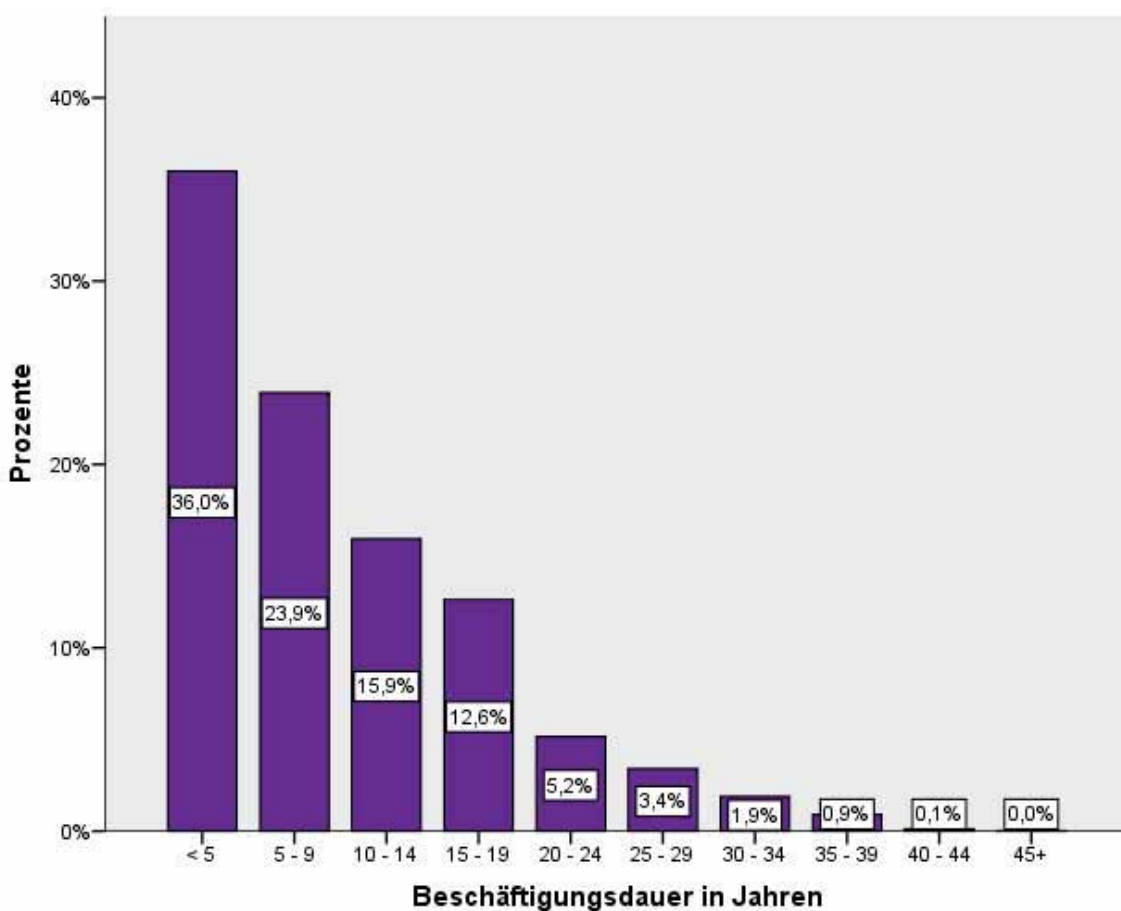
Römisch-Katholische Mitarbeitende stellen in der Altenhilfe, in der Krankenhilfe, in der Hilfe für besondere Lebenslagen und der Jugendhilfe rund 30 Prozent der Mitarbeitenden.

In der Krankenhilfe hat ein gutes Viertel der Mitarbeitenden kein Glaubensbekenntnis. In der Altenhilfe sind es 18 Prozent.

Dauer der Betriebszugehörigkeit

Am häufigsten ist eine Betriebszugehörigkeit von bis zu einem Jahr (10 Prozent). Die Häufigkeitsverteilung entspricht einer stetig fallenden Kurve. Mit anderen Worten: bei zunehmender Länge der Dienstzeit sinkt die Zahl der Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 9 Jahren. 50 Prozent der Mitarbeitenden sind bis zu 7 Jahren in den Einrichtungen beschäftigt. Im untenstehenden Bild ist die Beschäftigungsdauer in Klassen von jeweils 5 Jahren zusammengefasst.



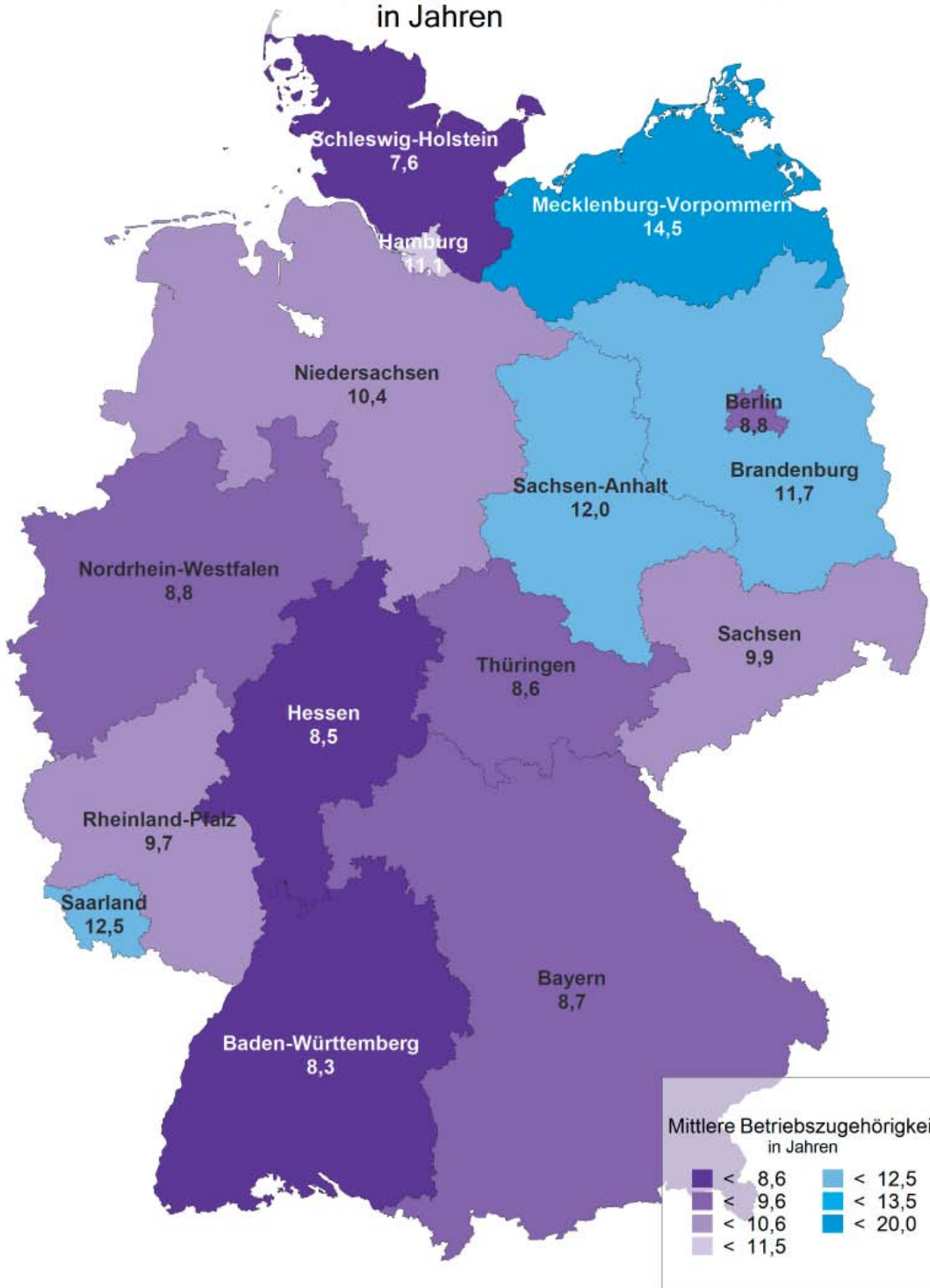
36 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten kürzer als 5 Jahre in ihrer Einrichtung. Ein knappes Viertel der Mitarbeitenden oder 24 Prozent sind zwischen 5 und 9 Jahren dort beschäftigt.

40 Jahre und länger blieben noch 0,1 Prozent bei ihrem Arbeitgeber.

Abbildung 15

Die mittlere Betriebszugehörigkeit ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, wie in untenstehender Abbildung dargestellt.

Mittlere Betriebszugehörigkeit in den Bundesländern in Jahren



In Schleswig-Holstein sind die Mitarbeitenden mit 7,6 Jahren am kürzesten in der Diakonie beschäftigt. 46 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten dort weniger als fünf Jahre.

Baden-Württemberg und Hessen liegen ebenfalls in der Klasse unter 8 Jahren und knapp 2 Monaten.

Thüringen, Bayern und Nordrhein-Westfalen liegen durchschnittlich bei 9 Prozent, dem deutschlandweiten Mittelwert.

Am längsten sind die Mitarbeitenden mit durchschnittlich 14,5 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Das Bundesland hat die meisten Mitarbeitenden, die schon länger als 30 Jahre für die Diakonie arbeiten. Wobei trotzdem 40 Prozent der Mitarbeitenden weniger als 5 Jahre dabei sind und Mecklenburg-Vorpommern damit im Vergleich der Bundesländer den zweitgrößten Anteil dieser Gruppe unter seinen Mitarbeitenden hat.

Abbildung 16

Die Verteilung der klassierten Betriebszugehörigkeit nach Bundesländern ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

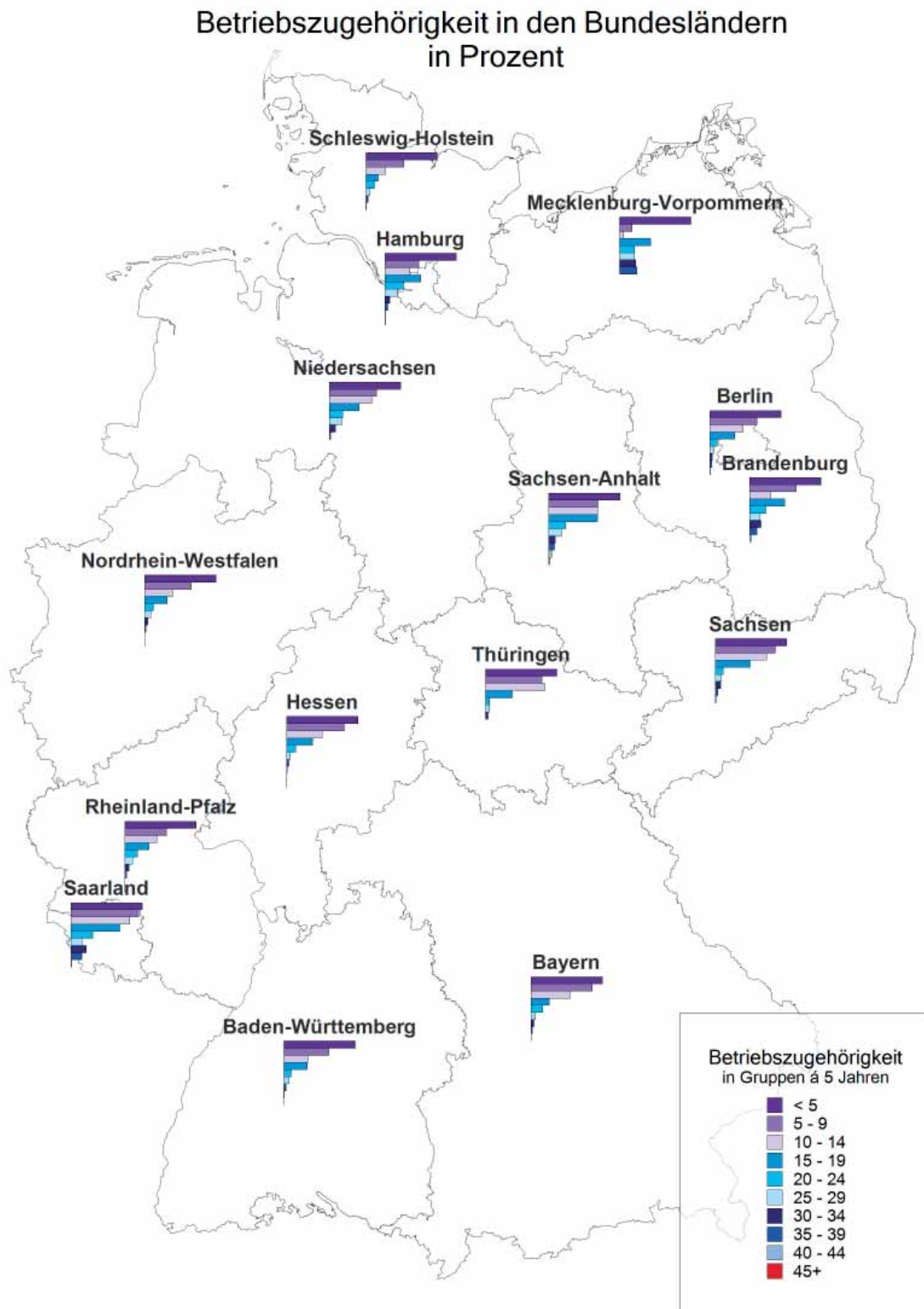


Abbildung 17

In den Bundesländern entspricht die Verteilungsform der Klassen im Wesentlichen der Verteilungsform der gesamten Stichprobe: Mit ansteigender Dauer der Betriebszugehörigkeit sinkt der Anteil an der jeweiligen Belegschaft. Ausnahme ist Mecklenburg-Vorpommern.

In Hamburg ist die zweitgrößte Gruppe die der Mitarbeitenden mit 15 bis 19jähriger Betriebszugehörigkeit.

Detailliert stellt die folgende Tabelle die verschiedenen Anteile der nach Betriebszugehörigkeit klassierten Mitarbeitergruppen in den Bundesländern dar:

	< 5	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45+
Baden-Württemberg	39,9%	25,2%	13,6%	13,0%	4,1%	2,9%	1,0%	,3%	0,1%	0,0%
Bayern	33,9%	29,2%	18,6%	8,6%	5,6%	2,1%	1,3%	0,6%	0,1%	0,0%
Berlin	37,0%	24,5%	17,4%	12,8%	3,7%	2,2%	1,2%	1,0%	0,2%	0,0%
Brandenburg	32,2%	21,2%	9,6%	15,9%	7,3%	4,5%	5,1%	3,3%	0,8%	0,0%
Hamburg	34,7%	16,5%	12,2%	17,4%	9,0%	6,1%	2,4%	1,3%	0,3%	0,1%
Hessen	34,7%	28,1%	17,3%	12,6%	4,3%	1,7%	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Mecklenburg-Vorpommern	39,5%	6,8%	2,0%	17,0%	8,2%	8,2%	8,8%	9,5%	0,0%	0,0%
Niedersachsen	31,8%	21,1%	18,9%	13,3%	6,1%	5,4%	2,8%	0,6%	0,0%	0,0%
Nordrhein-Westfalen	37,9%	25,0%	14,8%	11,9%	4,7%	3,3%	1,7%	0,7%	0,1%	0,0%
Rheinland-Pfalz	36,5%	21,4%	16,4%	12,3%	6,4%	3,9%	2,1%	0,9%	0,0%	0,1%
Saarland	23,3%	22,1%	19,2%	15,9%	7,1%	3,5%	5,0%	3,5%	0,3%	0,0%
Sachsen	29,7%	25,0%	21,4%	14,4%	3,2%	2,6%	2,2%	1,0%	0,4%	0,0%
Sachsen-Anhalt	27,0%	18,6%	18,4%	18,4%	6,5%	4,9%	2,5%	2,2%	1,1%	0,3%
Schleswig-Holstein	45,7%	24,2%	12,6%	7,8%	5,5%	2,4%	1,4%	0,4%	0,0%	0,0%
Thüringen	31,9%	25,1%	26,5%	11,8%	1,8%	1,8%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%

Tabelle 5

Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern haben den nach Schleswig-Holstein zweitgrößten Anteil an Mitarbeitenden (40 Prozent) mit weniger als 5 Jahren Betriebszugehörigkeit. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 38 Prozent und Berlin mit 37 Prozent. Die wenigsten in den letzten fünf Jahren eingestellten Mitarbeitenden hat das Saarland (23 Prozent).

Sachsen-Anhalt hat mit insgesamt 1,4 Prozent den größten Anteil an Mitarbeitenden, die länger als 40 Jahre bei einem diakonischen Arbeitgeber arbeiten.

Der Blickwinkel auf die Betriebszugehörigkeit stellt sich bei Betrachtung der Hilfearten noch anders dar. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Jahre in 5-er Klassen:

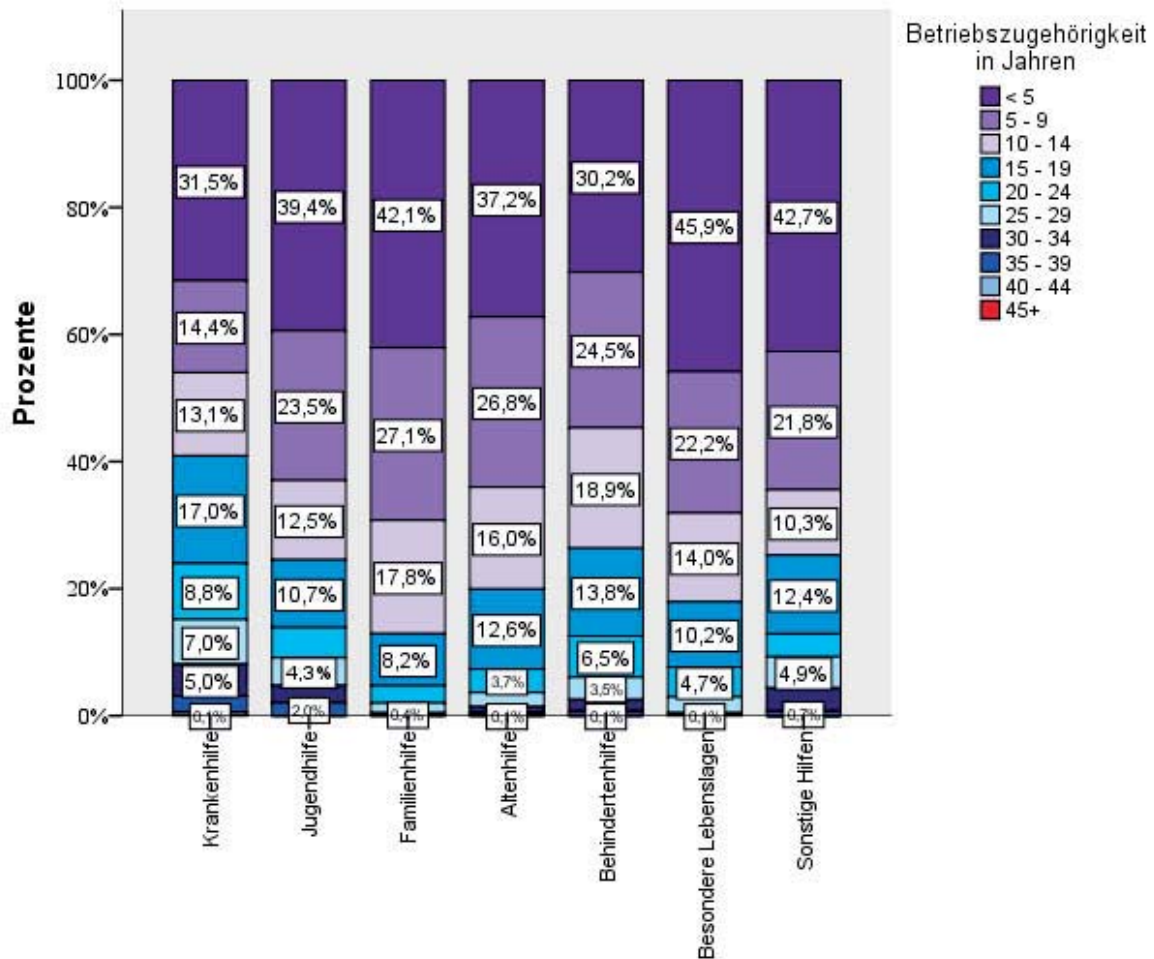


Abbildung 18

Von den Mitarbeitenden in den Hilfen für besondere Lebenslagen gehört der größte Teil zur Klasse mit Betriebszugehörigkeiten unter 5 Jahren, nämlich 46 Prozent. Am zweithäufigsten ist diese Vertragslänge in den Sonstigen Hilfen. Die wenigsten Mitarbeitenden unter 5 Jahren Beschäftigungsdauer hat die Behindertenhilfe.

Im Verhältnis am längsten in der Diakonie beschäftigt sind die Mitarbeitenden der Krankenhilfe: 40 Prozent der Mitarbeitenden sind mindestens 15 Jahre dort tätig. 5 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten zwischen 30 und 34 Jahren in der Krankenhilfe. Den vollständigen Überblick gibt die folgende Tabelle 6: Verteilung der Betriebszugehörigkeit in Jahren in den Hilfearten.

	< 5	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45+
Krankenhilfe	31,5%	14,4%	13,1%	17,0%	8,8%	7,0%	5,0%	2,5%	0,4%	0,1%
Jugendhilfe	39,4%	23,5%	12,5%	10,7%	4,8%	4,3%	2,7%	2,0%	0,0%	0,0%
Familienhilfe	42,1%	27,1%	17,8%	8,2%	2,7%	1,5%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Altenhilfe	37,2%	26,8%	16,0%	12,6%	3,7%	2,2%	0,9%	0,4%	0,1%	0,0%
Behindertenhilfe	30,2%	24,5%	18,9%	13,8%	6,5%	3,5%	1,8%	0,6%	0,1%	0,0%
Bes. Lebenslagen	45,9%	22,2%	14,0%	10,2%	4,7%	2,5%	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
Sonstige Hilfen	42,7%	21,8%	10,3%	12,4%	3,6%	4,9%	3,7%	0,7%	0,0%	0,0%

Tabelle 6: Verteilung der Betriebszugehörigkeit in Jahren in den Hilfearten

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unterscheidet sich deutlich in den verschiedenen Hilfebereichen, wie die folgende Abbildung zeigt:

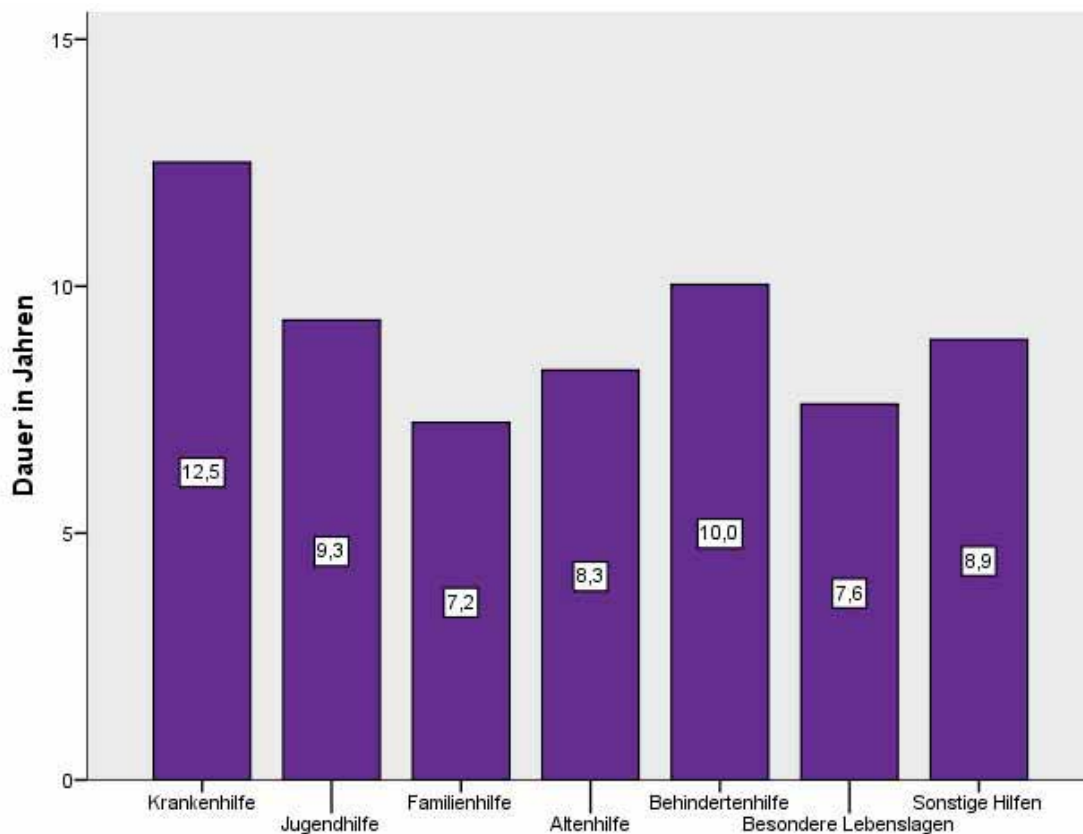


Abbildung 19: Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit nach Hilfearten

Am längsten sind die Mitarbeitenden durchschnittlich in der Krankenhilfe beschäftigt, nämlich 12,5 Jahre. 10 Jahre ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Behindertenhilfe.

Die Familienhilfe ist die Hilfeart, in der die Mitarbeitenden mit 7,2 Jahren bisher durchschnittlich am kürzesten arbeiten.

Tarifwerke

Da die Umstellung der Tarife auch durch Novellierungen usw. zum Zeitpunkt der Befragung noch im vollen Gange war, ist es wichtig, besonders die Ergebnisse im Kontext der Tarifwerke als Schlaglicht zum Stichtag 1.9.2008 zu verstehen.

Die Rechtsträger waren im Abfrageprozess nicht an vorgegebene Kategorien gebunden. So nutzten sie oftmals die Möglichkeit, individuelle Tarifwerke anzugeben. Die daraus resultierende Vielzahl unterschiedlicher Tarifwerke wurde vier Klassen zugeordnet:

- Tarifwerke, die dem System des öffentlichen Dienstes entsprechen oder ihm angelehnt sind (angelehnt öffentlicher Dienst), wie zum Beispiel der TVöD oder BAT-KF
- Die Arbeitsvertragsrichtlinien des DWEKD (AVR DWEKD)
- regionale Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR regional), die zum Teil den AVR DWEKD entsprechen, allerdings durch entsprechende Beschlüsse der eigenen Arbeitsrechtlichen Kommissionen auch stark abweichen und sehr unterschiedlich sind
- Tarifwerke, die diesen drei Kategorien nicht zugeordnet werden können (Sonstige), wie zum Beispiel KAT, CJD-Arbeitsrechtsregelung oder eine Art von Haustarifen.

Die untenstehende Abbildung zeigt die Verteilung der Tarifwerke in der gesamten Diakonie.

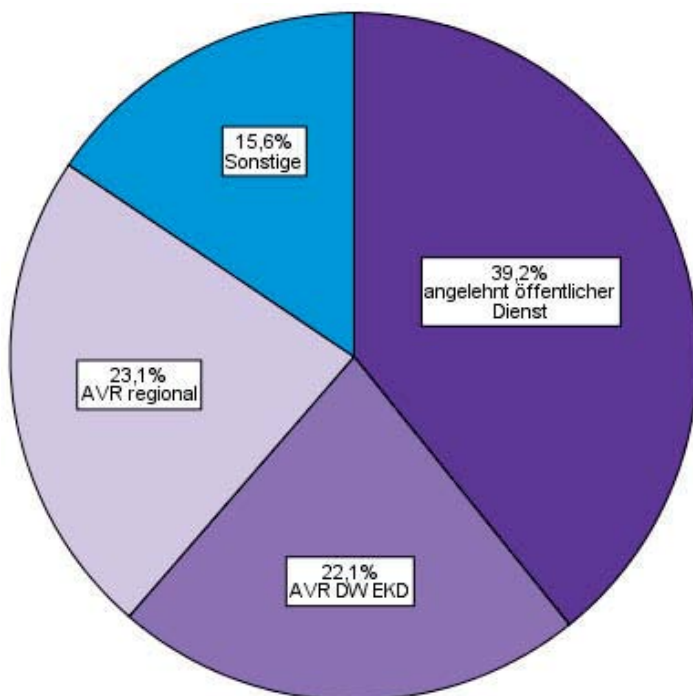


Abbildung 20

Die Verteilung in den Bundesländern zeigt die Abbildung auf der nächsten Seite.

Auffallend ist die höchst unterschiedliche Verteilung der Tarifwerke in den einzelnen Bundesländern.

Verteilung Tarifwerke in den Bundesländern in Prozent

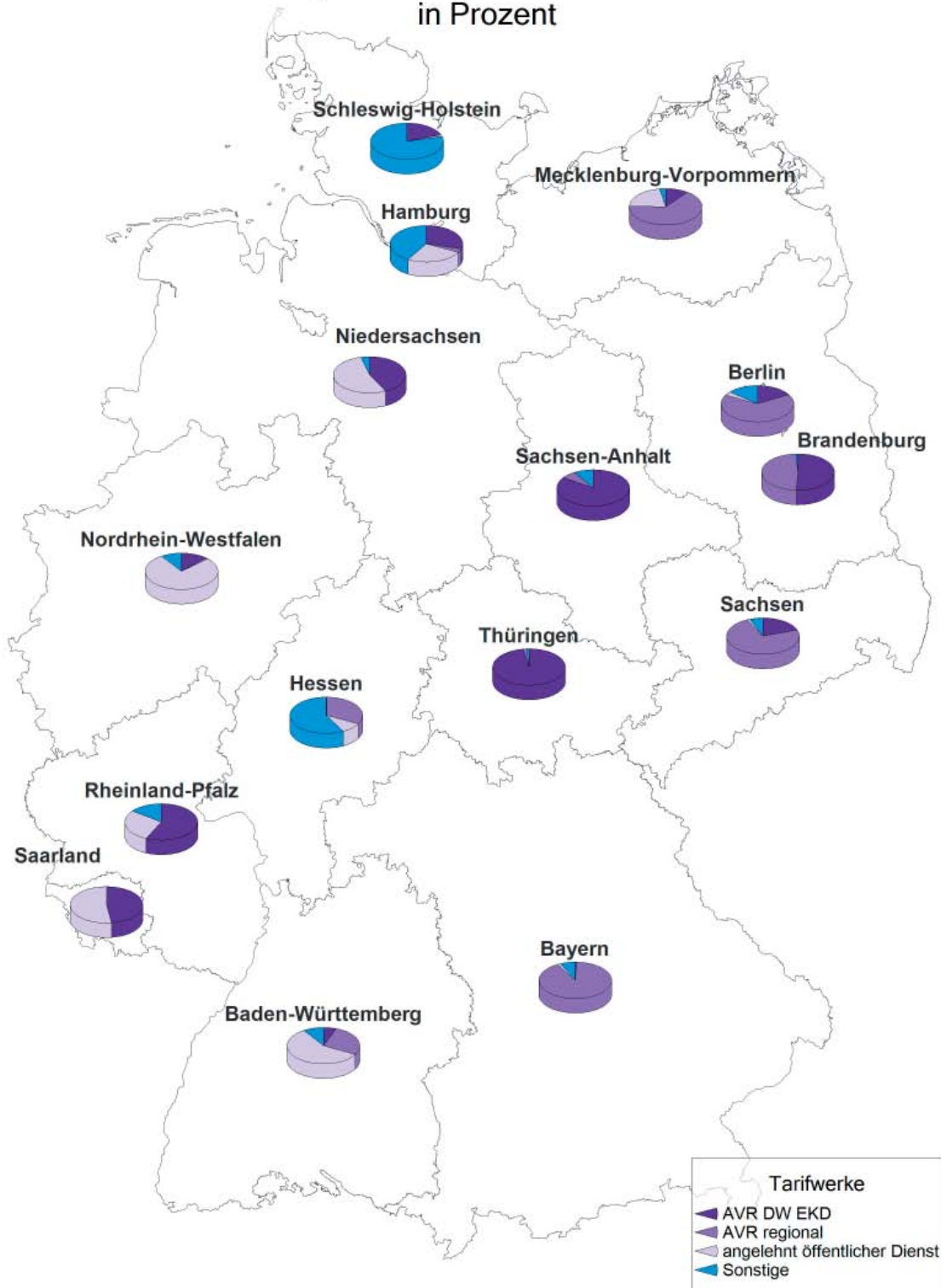


Abbildung 21

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des DWEKD sind in Thüringen fast ausschließliche Grundlage der Dienstverträge (98 Prozent). Ähnlich ist das Bild in Sachsen-Anhalt. Hier machen sie 85 Prozent der dort verwendeten Arbeitsrechtsregelungen aus.

In Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der größten Zahl an Mitarbeitenden dominieren die an den öffentlichen Dienst angelehnten Arbeitsrechtsregelungen mit 78 Prozent. Die AVR DWEKD wurden hier in 12 Prozent der Fälle verwendet.

In Schleswig-Holstein ist der Anteil der in der Kategorie „Sonstige“ versammelten Spezialtarife (79 Prozent) am größten.²

Die detaillierte Aufstellung der Verteilung der Tarifwerke in den einzelnen Bundesländern ist in der Tabelle dargestellt.

	AVR DWEKD	AVR regional	angelehnt öffentlicher Dienst	Sonstige
Baden-Württemberg	5,8	27,2	57,9	9,1
Bayern	0,5	91,5	1,4	6,6
Berlin	16,6	66,4	3,2	13,7
Brandenburg	50,7	48,3	0,0	1,0
Hamburg	29,5	3,4	25,6	41,6
Hessen	0,2	32,7	9,4	57,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,2	65,3	21,8	2,7
Niedersachsen	42,8	0,0	53,3	3,9
Nordrhein-Westfalen	11,7	1,1	77,9	9,3
Rheinland-Pfalz	56,8	0,0	28,4	14,7
Saarland	47,8	0,0	52,2	0,0
Sachsen	19,5	73,4	1,1	5,9
Sachsen-Anhalt	84,9	6,3	0,1	8,7
Schleswig-Holstein	19,4	0,0	1,3	79,3
Thüringen	97,5	1,4	0,0	1,1

Tabelle 7: Verteilung der Tarifwerke in den einzelnen Bundesländern

² in Hessen wurde häufig die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) verwendet, in Schleswig-Holstein der Kirchliche Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die nachstehende Abbildung stellt die verschiedenen prozentualen Anteile der kategorisierten Tarifwerke in den verschiedenen Hilfearten dar.

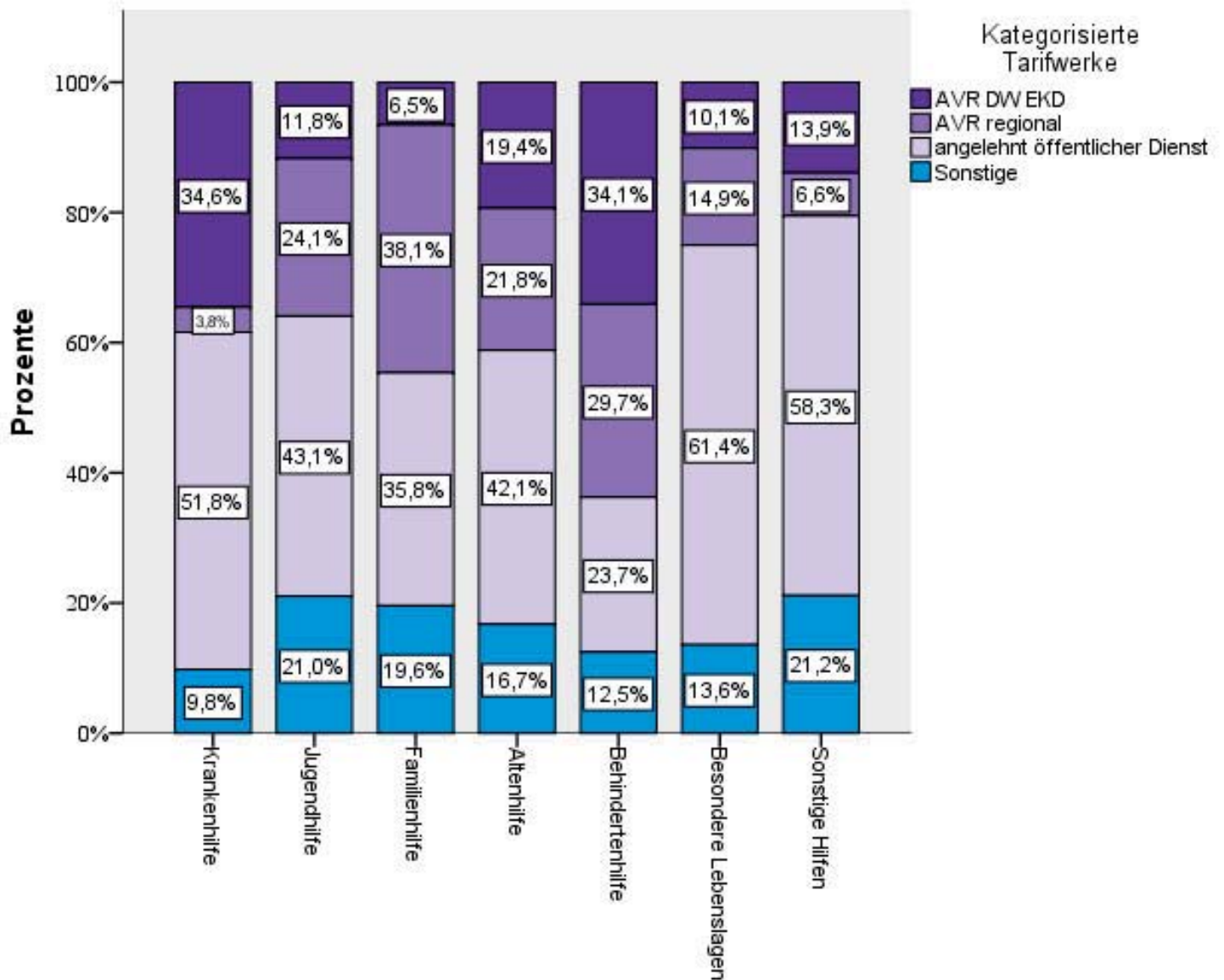


Abbildung 22

In der Krankenhilfe wurden in über der Hälfte der Fälle (52 Prozent) an den öffentlichen Dienst angelehnte Tarifwerke verwendet, am zweithäufigsten (zu 35 Prozent) sind es die AVR DWEKD. Regionale AVR-Tarife wurden hier nur zu 4 Prozent verwendet.

Auch in der Jugendhilfe werden an den öffentlichen Dienst angelegte Tarifwerke vorrangig benutzt (43 Prozent), aber es kommen häufiger regionale AVRn (24 Prozent) vor als die AVR des DWEKD (12 Prozent).

Die Regionalen AVR-Tarife sind in der Familienhilfe die häufigste Tarifart (38 Prozent), gefolgt von den an den öffentlichen Dienst angelehnten Tarifwerken (36 Prozent).

Tarifwerke und Landesverbände

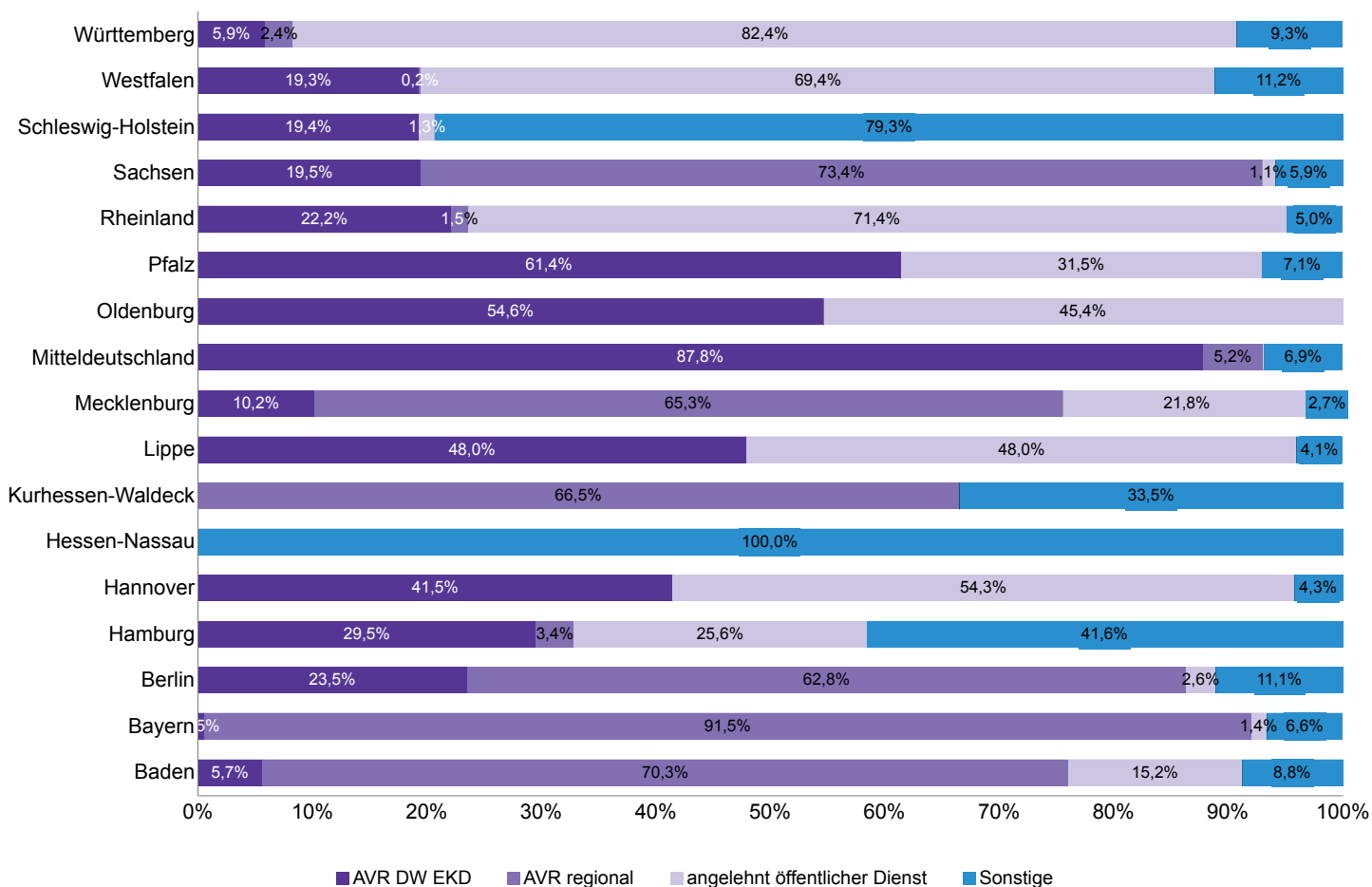


Abbildung 23

Die obenstehende Abbildung zeigt, wie häufig die kategorisierten Tarifwerke in den Landesverbänden genutzt werden. In Bayern wurde in 92 Prozent der Fälle eine regionale Arbeitsrechtsregelung benutzt. An den öffentlichen Dienst angelehnte Tarifwerke wurden in einem guten Prozent der Fälle verwendet.

In Hessen-Nassau wurden zum Stichtag 100 Prozent der Mitarbeitenden nach einer der unter „sonstigem Tarifwerk“ aufgeführten Arbeitsrechtsregelungen entlohnt (96,4 Prozent nach KDAVO).

Tarifliche Eingruppierung

Die in den unterschiedlichen Tarifwerken eingesetzten Eingruppierungssysteme wurden den Leistungsgruppen 1 bis 5 zugeordnet, analog zur Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts. Dabei entspricht die Gruppe 5 der geringsten und die Gruppe 1 der höchsten Entlohnung.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des BAT-Angestellte und des TVöD zu den Leistungsgruppen.

Tabelle 8

Leistungsgruppen	AVR DWEKD	TVöD	BAT Angestellte
1	12 - 13	13 - 15Ü	I - II
2	8 - 11	9 - 12	III - Vb
3	6 - 7	5 - 8	Vc - VIII
4	2 - 5	2Ü - 4	IX - X
5	1	1 - 2a	

Die untenstehende Abbildung zeigt die Verteilung der Vergütungsgruppen. Gruppe 3 ist mit 37 Prozent am häufigsten, gefolgt von Gruppe 2 (30 Prozent) und Gruppe 4 (23 Prozent).

4 Prozent der Mitarbeitenden wurden in der Gruppe 1 entlohnt, 8 Prozent in der Gruppe 5.

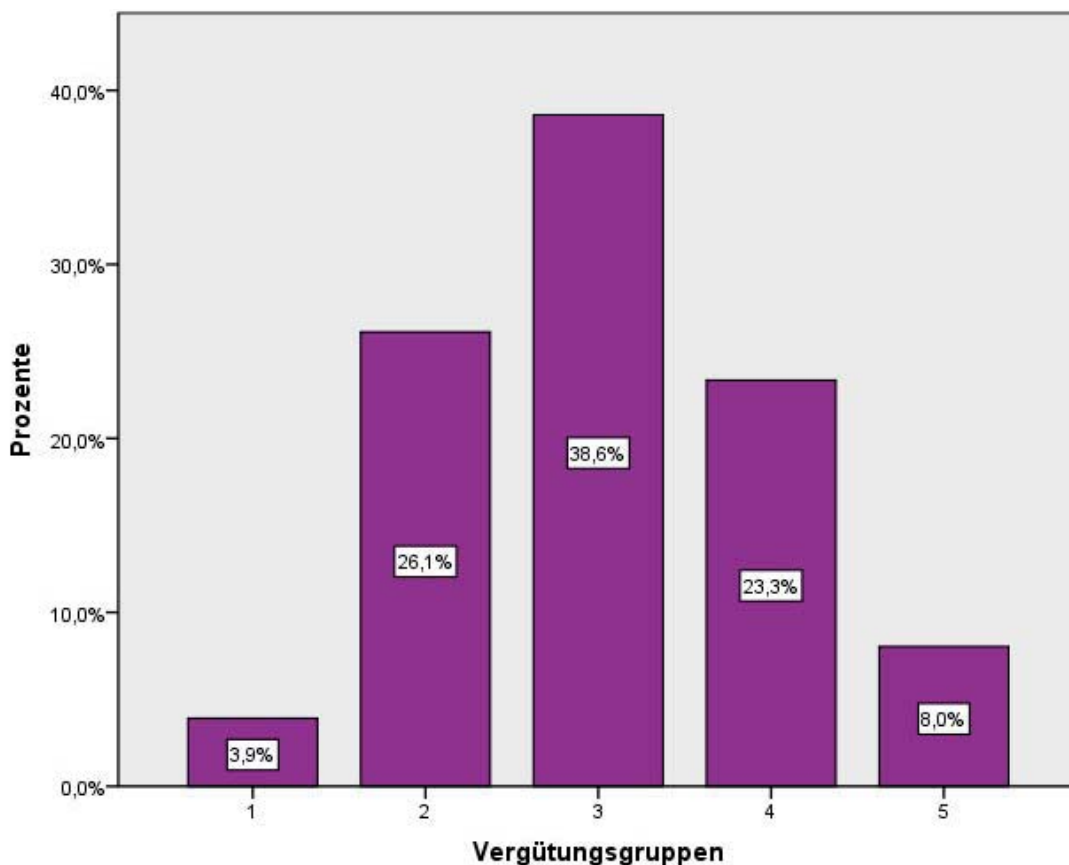


Abbildung 24

Die Verteilung der Leistungsgruppen stellt sich in den Bundesländern unterschiedlich dar:

Verteilung der Leistungsgruppen in den Bundesländern in Prozent

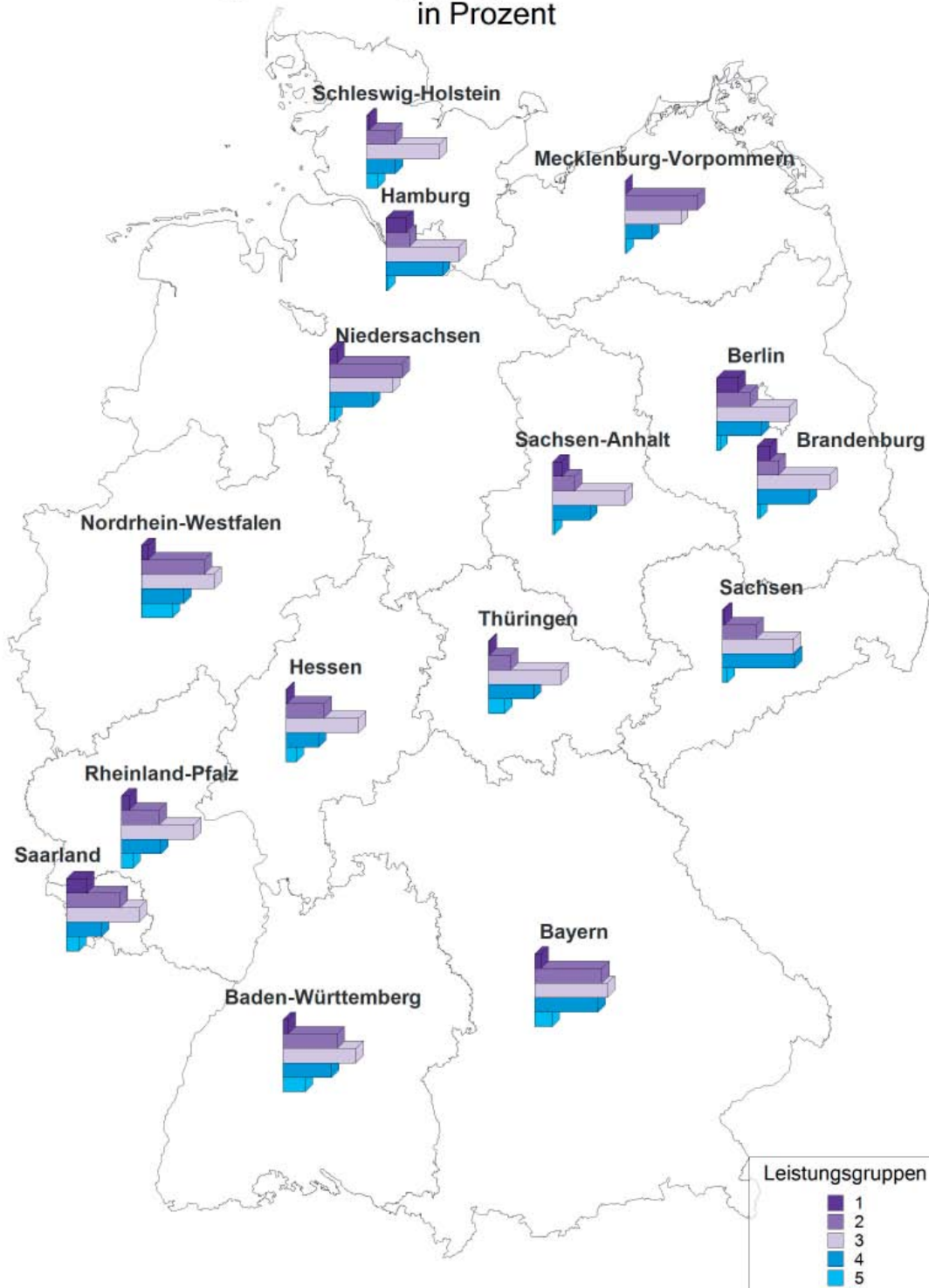


Abbildung 25

Berlin hat den höchsten Anteil von Mitarbeitenden in der Leistungsgruppe 1 (12 Prozent).

In Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind die Hälfte der Mitarbeitenden in der Gruppe 3 eingestuft (beide 51 Prozent).

Sachsen hat einen besonders großen Anteil von Mitarbeitenden der Gruppe 4 (39 Prozent).

Entlohnungen nach der Gruppe 5 sind besonders häufig in Nordrhein-Westfalen (14 Prozent) und Baden-Württemberg (11 Prozent).

Die detaillierten Angaben sind in Tabelle 9: Verteilung der Leistungsgruppen in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

	1	2	3	4	5
Baden-Württemberg	2,5%	26,7%	36,0%	23,9%	10,9%
Bayern ⁵	2,8%	29,6%	32,0%	27,9%	7,7%
Berlin	12,1%	19,2%	41,4%	25,4%	2,0%
Brandenburg	7,8%	13,1%	45,1%	32,4%	1,7%
Hamburg	11,5%	13,3%	41,7%	32,4%	1,0%
Hessen	0,5%	24,7%	47,1%	21,1%	6,7%
Mecklenburg-Vorpommern	0%	46,4%	35,7%	17,1%	0,7%
Niedersachsen	4,0%	37,8%	32,8%	22,6%	2,8%
Nordrhein-Westfalen	3,1%	29,1%	33,7%	19,7%	14,4%
Rheinland-Pfalz	4,7%	22,3%	42,7%	23,3%	6,9%
Saarland	10,4%	27,7%	37,5%	18,0%	6,4%
Sachsen	1,4%	18,2%	38,4%	39,1%	2,8%
Sachsen-Anhalt	6,4%	15,3%	51,0%	26,1%	1,2%
Schleswig-Holstein	1,7%	19,7%	50,9%	20,2%	7,5%
Thüringen	0,4%	14,2%	46,3%	28,8%	10,3%

Tabelle 9: Verteilung der Leistungsgruppen in den einzelnen Bundesländern

⁵ Es hat sich herausgestellt, dass die Zuordnung der aus der AVR Bayern stammenden Leistungsgruppen zu den fünf Gruppen der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes eine Sonderregelung erfordert. Deshalb werden in Tabelle 9, ebenso wie in der vorstehenden Abbildung 25, die Daten aus der Bestandsaufnahme zum AVR Bayern vom Februar 2009 aus dem Landesverband Bayern verwendet.

Nachstehend sind die prozentualen Anteile der Vergütungsgruppen in den Hilfearten dargestellt.

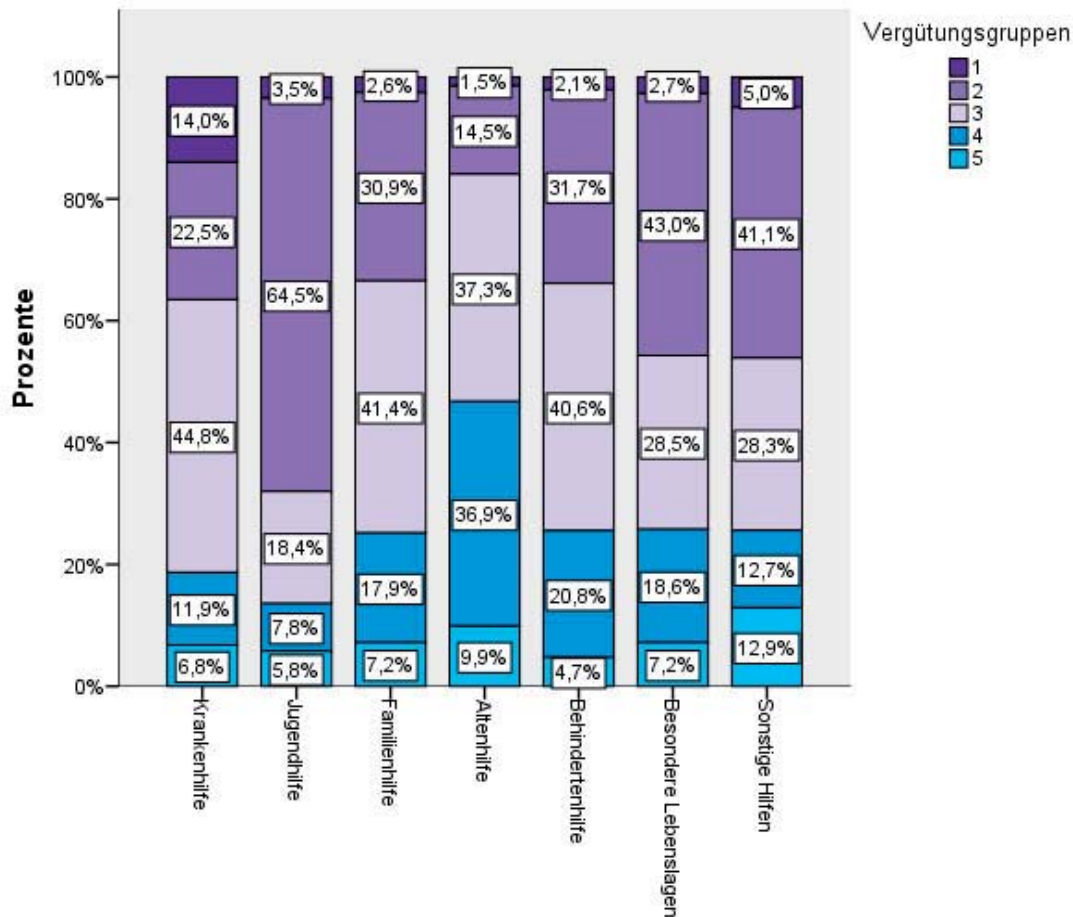


Abbildung 25

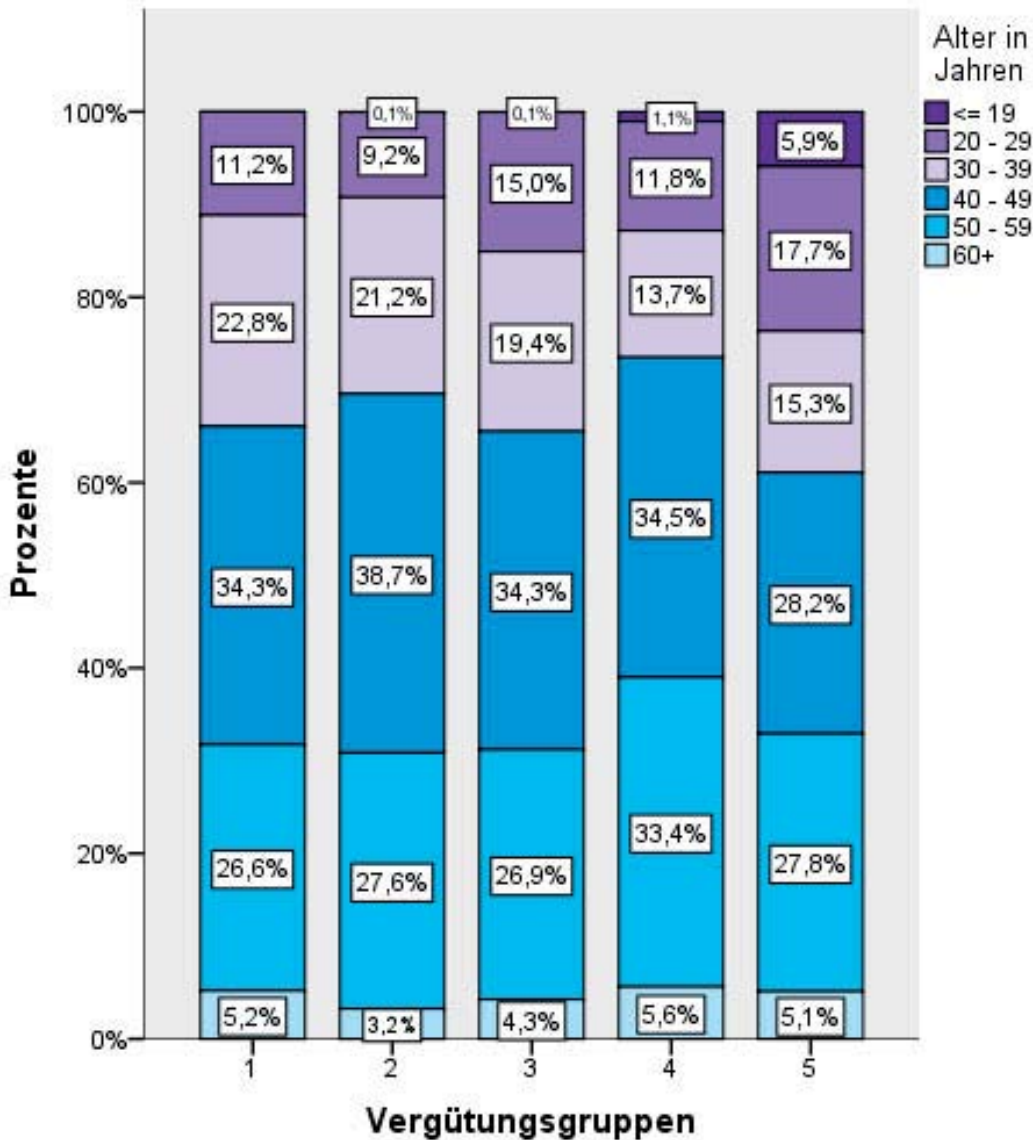
In der Krankenhilfe ist die Leistungsgruppe 3 mit 45 Prozent besonders häufig vertreten. Die Gruppen 3 und 4 sind gegenüber den Gruppen 1 und 2 eher gering ausgeprägt.

Dies ist in der Altenhilfe ganz anders. Hier sind 37 Prozent der Mitarbeitenden in der Vergütungsgruppe 4 und 10 Prozent in der Gruppe 5. Dafür ist der Anteil der in der Gruppe 1 Entlohnnten in der Altenhilfe besonders klein: Er liegt bei 1,5 Prozent.

Den größten Prozentsatz an Mitarbeitenden der Gruppe 2 hat die Jugendhilfe mit 65 Prozent. Hier ist die Gruppe 4 mit 8 Prozent am kleinsten.

Vergütungsgruppe und Alter

Die gemeinsame Darstellung von Vergütungsgruppe und Alter zeigt unterschiedliche Ausprägungen der Altersklassen in den Vergütungsgruppen.



In der Gruppe 1 sind die über 60jährigen mit 5 Prozent etwas stärker vertreten, als ihr Anteil in der Gesamtpopulation ausmacht. (Vgl. Abbildung 6). Dies gilt auch für die Gruppe der 50 bis 59jährigen, die 26 Prozent der Mitarbeitenden in Vergütungsgruppe 1 ausmachen.

Die Gruppe der 30 bis 39jährigen haben mit 23 Prozent einen höheren Anteil an in Leistungsgruppe 1 Entlohnerten, als zu erwarten gewesen wäre.

In der Leistungsgruppe 2 sind die 40 bis 49jährigen mit 38,7 Prozent am stärksten vertreten. Im Unterschied dazu sind nur 28 Prozent der nach Leistungsgruppe 5 entlohnerten Mitarbeitenden in dieser Altersgruppe.

Mitarbeitende unter 30 Jahren finden sich überproportional häufig in der Vergütungsgruppe 5 (24 Prozent). In der Leistungsgruppe 3 sind sie mit 15 Prozent im zu erwartenden Verhältnis vertreten.

Abbildung 27

Vergütungsgruppe und Geschlecht

Die unterschiedlichen Anteile von Männern und Frauen in den Vergütungsgruppen springt ins Auge. Je höher die Entlohnung, desto höher der Männeranteil.

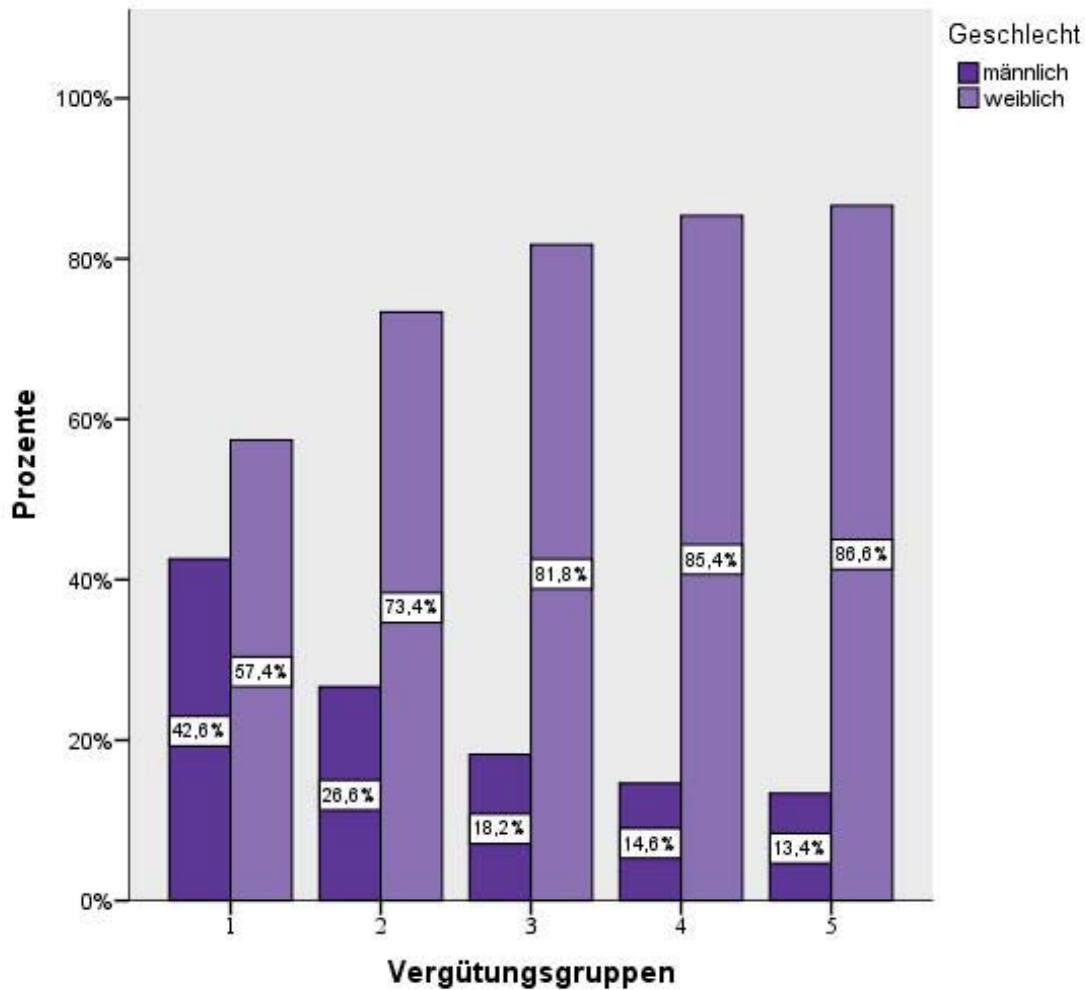


Abbildung 28

In der Leistungsgruppe 1 sind Männer zu 43 Prozent repräsentiert und Frauen zu 57 Prozent vertreten. Die Schere öffnet sich bis zur Leistungsgruppe 5, die zu 87 Prozent aus Frauen und zu 13 Prozent aus Männern besteht.

Beschäftigungsumfang

Der Beschäftigungsumfang wurde in den Kategorien „Vollzeit“ und „Teilzeit“ erfasst, ergänzend dazu die Angaben „Ausbildung/Praktikum“. Dabei wurden Arbeitszeiten, die unter der tariflich geregelten Vollzeitbeschäftigung lagen, als „Teilzeit“ kategorisiert.

Angebote, die nur durch ehrenamtlich Mitarbeitende oder mit Hilfe unregelmäßiger Beschäftigungsformen betrieben werden, sind in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

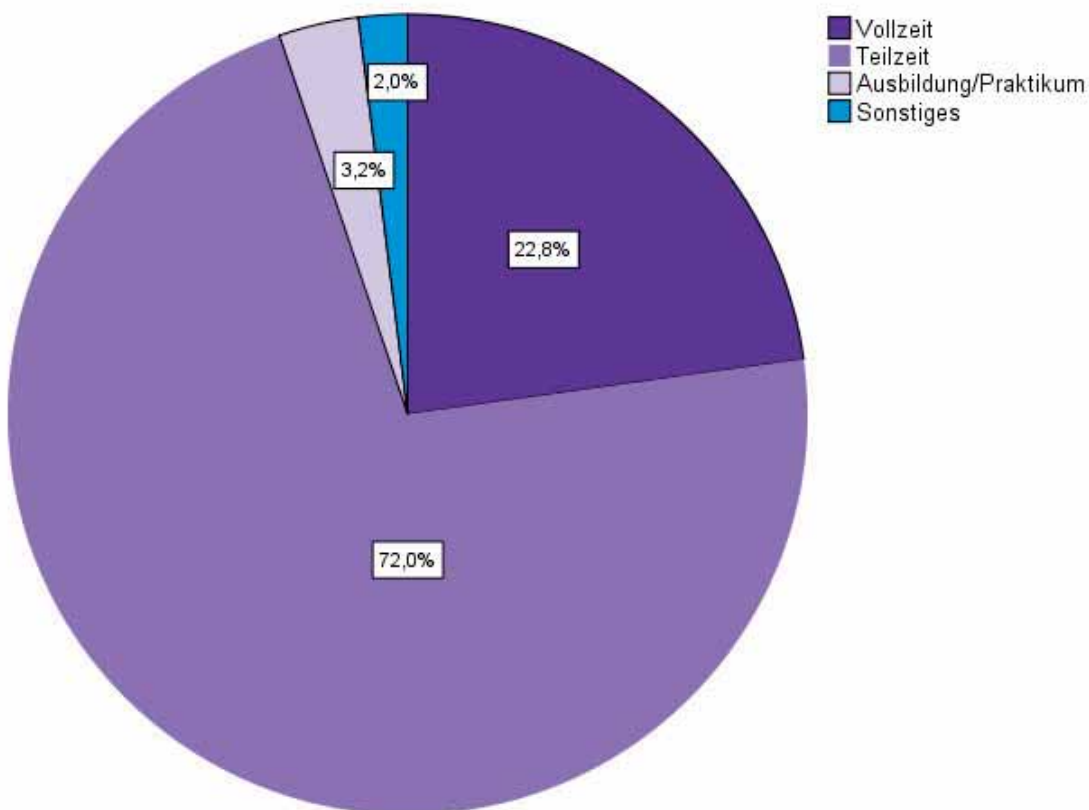


Abbildung 29

Die Abbildung zeigt, dass 72 Prozent der Mitarbeitenden teilzeitbeschäftigt sind. 23 Prozent sind vollzeitbeschäftigt und drei Prozent der Belegschaft sind in Ausbildung.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Verteilung in den Bundesländern.

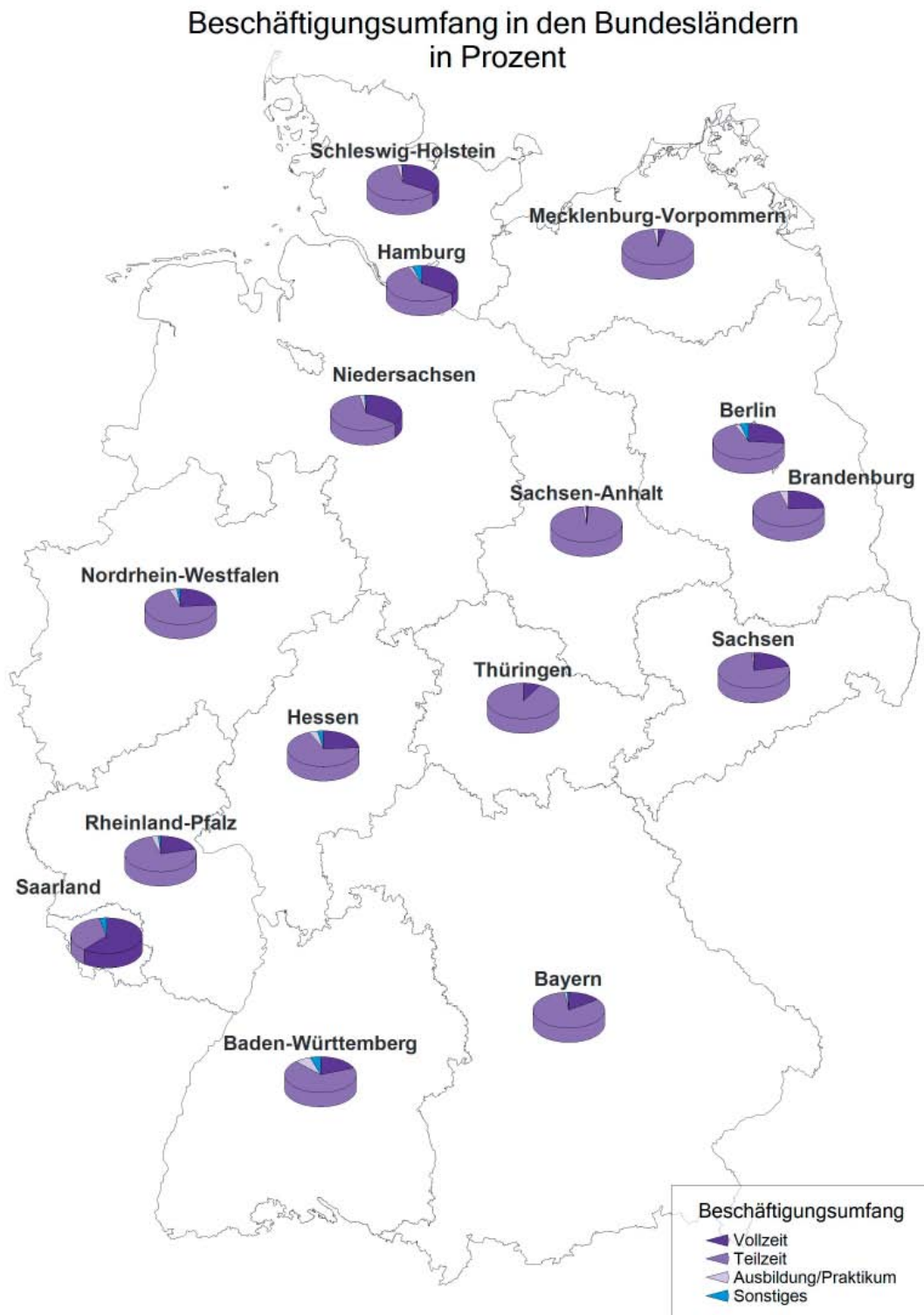


Abbildung 30

Teilzeitbeschäftigung ist die am stärksten ausgeprägte Beschäftigungsform. Einzig im Saarland haben deutlich mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden (61 Prozent) eine Vollzeitstelle.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es fast nur Teilzeitmitarbeitende (95 Prozent).

Den größten Anteil an Azubis hat Baden-Württemberg (7 Prozent), gefolgt von Brandenburg (4 Prozent).

Die detaillierte Aufstellung ist in der folgenden Tabelle aufgelistet.

	Vollzeit	Teilzeit	Ausbildung/ Praktikum	Sonstiges
Baden-Württemberg	18,9%	68,9%	7,3%	4,8%
Bayern	14,9%	83,2%	1,2%	0,7%
Berlin	26,5%	67,2%	2,5%	3,8%
Brandenburg	24,3%	71,6%	4,1%	0%
Hamburg	34,5%	59,3%	1,7%	4,4%
Hessen	24,1%	69,5%	3,7%	2,7%
Mecklenburg-Vorpommern	3,4%	94,6%	2,0%	0%
Niedersachsen	35,0%	61,8%	2,3%	0,9%
Nordrhein-Westfalen	23,4%	71,5%	3,4%	1,7%
Rheinland-Pfalz	20,6%	75,2%	3,1%	1,0%
Saarland	60,8%	36,0%	0,0%	3,2%
Sachsen	21,1%	78,0%	0,8%	0,1%
Sachsen-Anhalt	0,8%	97,5%	1,5%	0,2%
Schleswig-Holstein	33,9%	63,4%	2,1%	0,6%
Thüringen	7,8%	92,2%	0%	0%

Tabelle 10: Verteilung der Beschäftigungsumfänge in den Bundesländern

Wie in der nachstehenden Abbildung zu erkennen, ist der Anteil der Vollzeitarbeitenden in der Krankenhilfe mit 44 Prozent am größten. Die Hilfeart mit dem nächstgrößten Anteil an Vollzeitmitarbeitenden ist die Jugendhilfe mit 31 Prozent. Hier arbeiten zwei Drittel der Mitarbeitenden Teilzeit.

In der Familienhilfe gibt es mit 4 Prozent den kleinsten Anteil an Vollzeitarbeitenden. 91 Prozent der Belegschaft der Familienhilfe sind in Teilzeit beschäftigt.

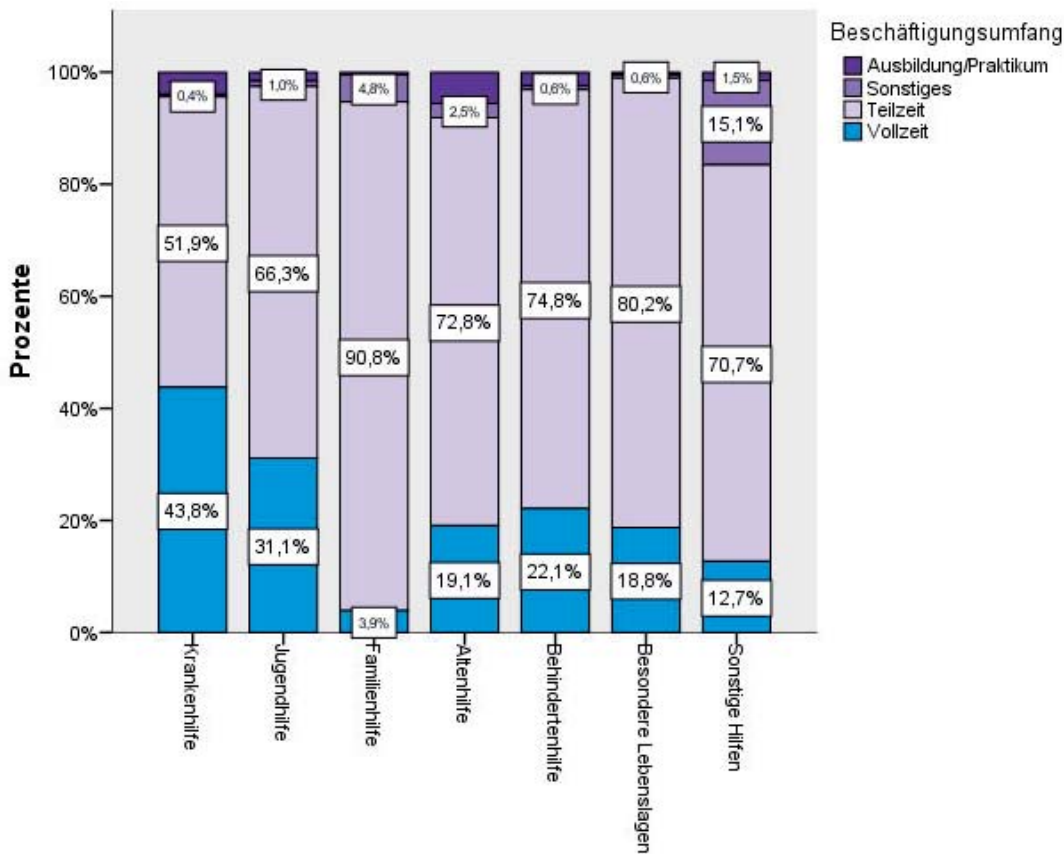


Abbildung 31

Den größten Anteil an Auszubildenden gibt es in der Altenhilfe (2,5 Prozent).

Tätigkeit

Die Tätigkeit wurde über den Tätigkeitsschlüssel der Sozialversicherung ermittelt, der für jeden sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden in Deutschland vorliegt. Der Vorteil lag in der EDV-technischen Verfügbarkeit des Merkmals. Dafür musste in Kauf genommen werden, dass nicht jeder Beruf einem Code zugeordnet ist. Stattdessen wurden von der Arbeitsagentur Berufsgruppen gebildet, die durch einen Schlüssel markiert sind. Durch die Zuordnung zu den Hilfearten können die Kategorien differenzierter betrachtet und entsprechend zugeordnet werden. Diese Analyse ist weiter unten (Abbildung 34) dargestellt.

Rund 200 unterschiedliche Tätigkeitskennzahlen in der Diakonie wurden genannt. 187 der Berufsgruppen hatten dabei eine Häufigkeit von weniger als einem Prozent.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Berufsgruppen:

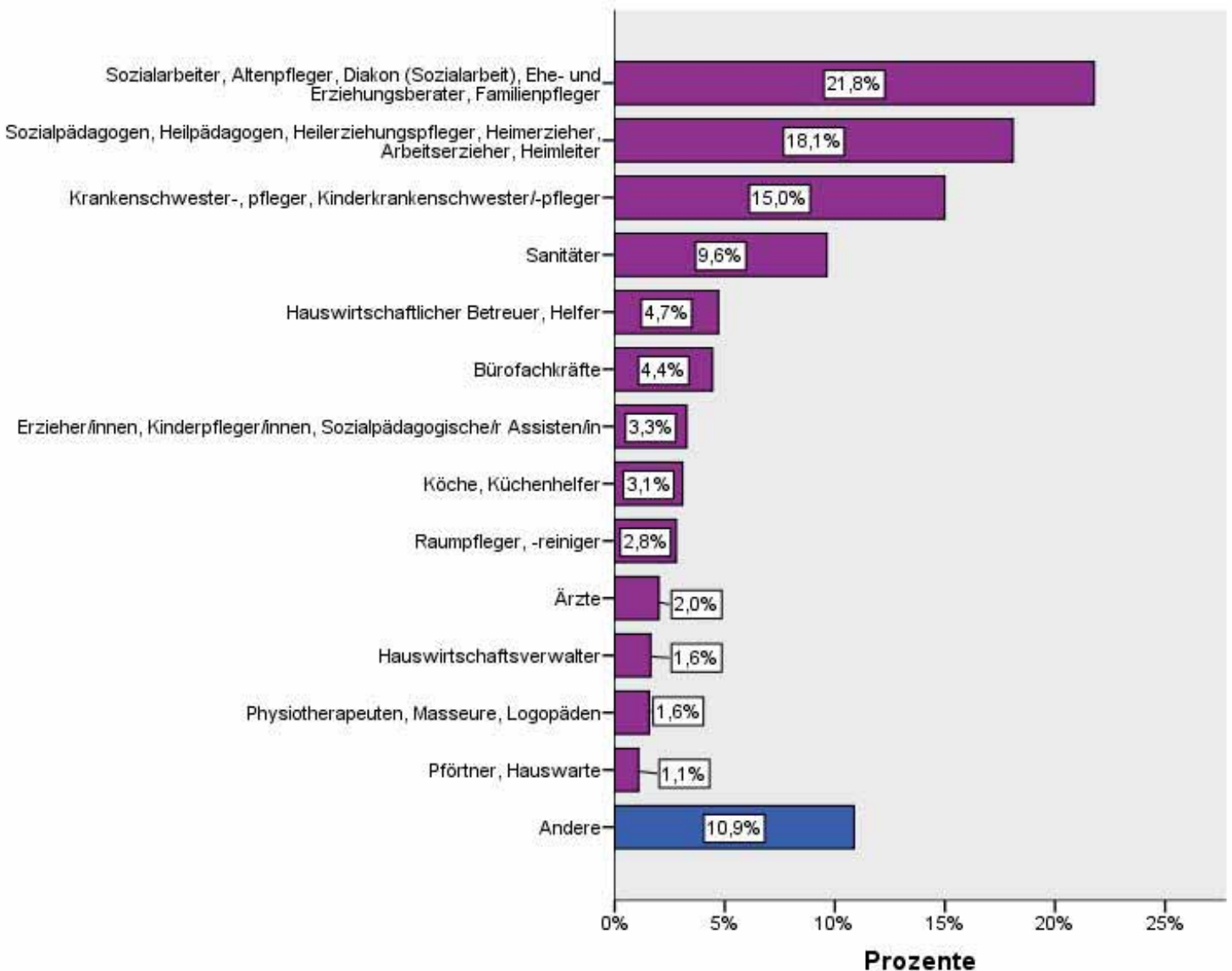


Abbildung 32

Alle Berufe, deren Anteil an der Stichprobe unter 1 Prozent lag, sind in dem Balken „Andere“ zusammengefasst dargestellt.

Die in der größten Gruppe genannten Diakone sind in der Sozialarbeit tätig, während die Gemeindediakone unter „Andere“ aufgeführt sind.

Die unten stehende Abbildung zeigt die Verteilung der acht häufigsten Berufsgruppen in den Bundesländern.

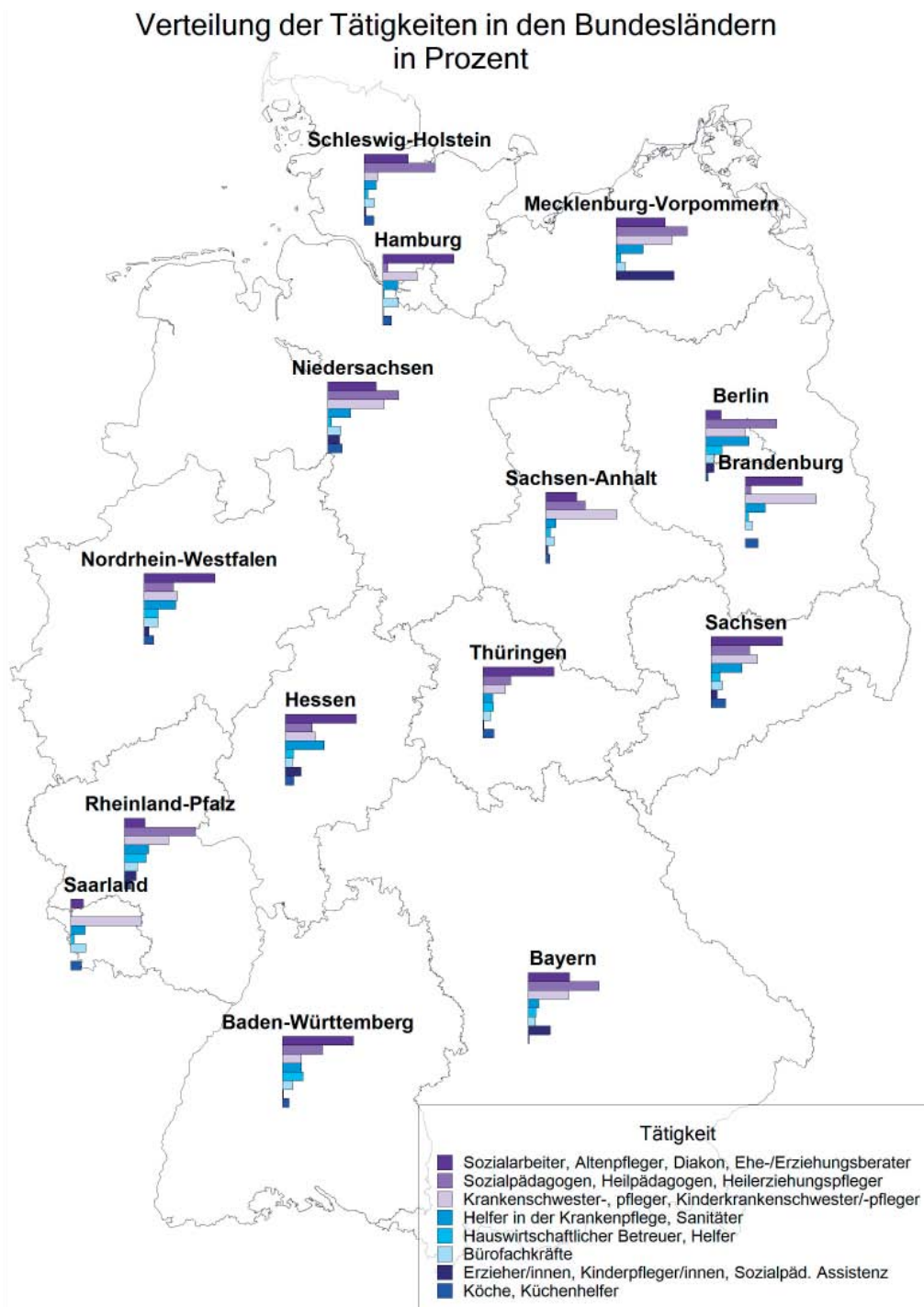


Abbildung 33

Das häufigste Tätigkeitsfeld der Mitarbeitenden in Thüringen ist die Gruppe der Sozialarbeiter, Altenpfleger, Ehe- und Erziehungsberater und Diakone in der Sozialarbeit mit einem Anteil von 40 Prozent.

In Schleswig-Holstein und Bayern ist der Anteil der Berufsgruppe Sozial-, Heilpädagogen u.ä. mit 32 Prozent am größten.

Unter den Mitarbeitenden im Saarland ist der Anteil der Krankenschwestern und -pfleger mit 40 Prozent besonders hoch und in Schleswig-Holstein mit 6 Prozent besonders niedrig.

Die differenzierten Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie zeigt die prozentualen Anteile der Tätigkeiten an, die in der Gesamtverteilung mindestens zu einem Prozent vertreten waren.

	Sozialarbeiter, Altenpfleger, Diakon (Sozialarbeit), Ehe- und Erziehungsberater, Familienpfleger	Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Heimerzieher, Arbeiterzieher, Heimleiter	Krankenschwester-, pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger	Sanitäter	Hauswirtschaftlicher Betreuer, Helfer	Bürofachkräfte	Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Sozialpädagogische/r Assistent/in	Köche, Küchenhelfer	Raumpfleger, -reiniger	Ärzte	Hauswirtschaftsverwalter	Physiotherapeuten, Masseure, Logopäden	Pförtner, Hauswarte
Baden-Württemberg	30,0	17,0	8,0	7,9	8,7	4,4	0,4	2,6	2,7	,1	2,9	1,0	1,4
Bayern	17,6	30,2	17,2	4,5	3,4	3,1	9,3	0,4	2,8	0	0,8	3,0	1,0
Berlin	5,9	27,2	15,0	16,7	6,1	3,0	3,1	0,8	2,0	7,5	0,7	2,0	0,9
Brandenburg	26,0	2,4	32,5	9,0	1,3	3,2	0,0	5,8	0,2	6,2	0	0,4	0,4
Hamburg	32,6	2,2	15,7	6,9	0,7	7,1	0,1	3,9	4,7	6,2	1,3	4,9	0,7
Hessen	30,0	11,3	12,5	16,5	3,4	2,9	6,6	3,6	4,2	0	1,9	0,5	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	15,0	21,8	17,0	8,2	1,4	2,7	17,7	0	0,7	0	0	0,7	0,0
Niedersachsen	16,2	23,7	19,0	7,7	1,3	4,5	4,0	4,9	2,1	3,0	1,4	1,4	0,7
Nordrhein-Westfalen	25,8	10,7	12,3	11,6	5,1	5,2	1,8	3,5	3,8	1,8	1,6	1,2	1,4
Rheinland-Pfalz	8,3	28,5	17,9	9,8	8,7	5,2	4,7	2,5	1,3	3,3	1,3	1,8	0,9
Saarland	7,2	0,3	40,3	8,1	1,8	8,4	0,0	6,0	,0	6,6	5,4	3,9	0,0
Sachsen	26,7	14,4	17,5	11,6	3,3	4,2	2,1	5,4	1,3	0	1,1	0,9	0,9
Sachsen-Anhalt	14,5	18,5	33,3	4,8	2,2	4,0	1,0	2,0	1,2	5,2	2,2	2,4	0,7
Schleswig-Holstein	19,8	31,6	6,2	5,3	1,6	4,6	0,8	4,3	4,3	0	1,2	1,0	1,3
Thüringen	39,5	15,3	12,5	5,3	5,7	4,3	0,4	6,0	2,1	0	2,5	2,8	2,1

Tabelle 11: Verteilung der häufigsten Tätigkeiten in den Bundesländern

Die nachstehende Abbildung zeigt die Anteile der Tätigkeitsgruppen in den Hilfearten an.

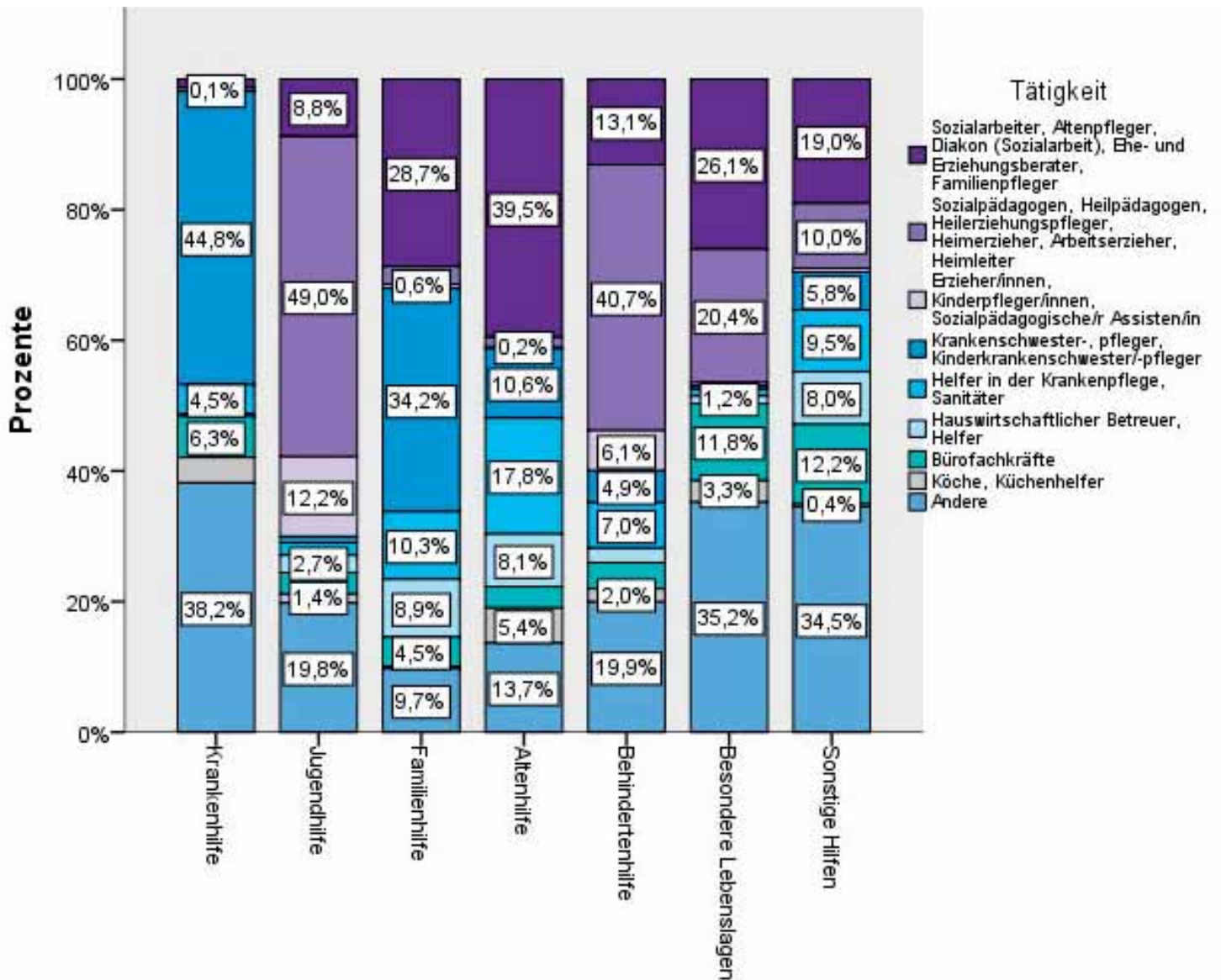


Abbildung 34

In der Krankenhilfe sind 45 Prozent der Belegschaft Krankenschwestern/-pfleger, 6 Prozent sind Bürofachkräfte und 4,5 Prozent Sanitäter.

In der Jugendhilfe gibt es relativ viele Sozialpädagogen und Heimerzieher (49 Prozent). Es folgen Erzieher/innen und Sozialpädagogische Assistenten.

In der Familienhilfe dominieren ebenfalls die Krankenschwestern und –pf eger mit 34 Prozent. Hier sind die Diakonie-Sozialstationen angesiedelt. Es folgen Sozialarbeiter/Innen, Diakone und Ehe- und Erziehungsberater/Innen mit 29 Prozent.

In der Altenhilfe sind 40 Prozent der dort Beschäftigten Altenpf eger, 18 Prozent sind Sanitäter und 11 Prozent Krankenschwestern- und pf eger.

Die detaillierte Darstellung ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Besondere Lebenslagen	Familienhilfe	Jugendhilfe	Krankenhilfe	Sonstige Hilfen
Sozialarbeiter, Altenpf eger, Diakon (Sozialarbeit), Ehe- und Erziehungsberater, Familienpf eger	39,5%	13,1%	26,1%	28,7%	8,8%	1,2%	19,0%
Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspf eger, Heimerzieher, Arbeits- erzieher, Heimleiter	1,5%	40,7%	20,4%	2,7%	49,0%	0,5%	10,0%
Erzieher/innen, Kinderpf eger/innen, Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,2%	6,1%	0,5%	0,6%	12,2%	0,1%	0,6%
Hauswirtschaftsverwalter	2,5%	1,5%	1,6%	1,1%	1,3%	0,3%	5,6%
Hauswirtschaftlicher Betreuer, Helfer	8,1%	2,2%	1,2%	8,9%	2,7%	0,4%	8,0%
Bürofachkräfte	3,2%	4,0%	11,8%	4,5%	3,3%	6,3%	12,2%
Pförtner, Hauswarte	1,7%	0,8%	2,0%	0,2%	1,2%	0,4%	3,2%
Ärzte	0%	0,3%	0%	0%	0%	14,1%	0%
Physiotherapeuten, Masseur, Logopäden	1,0%	3,1%	0,5%	0,2%	0,2%	3,1%	0,2%
Krankenschwester-, pf eger, Kinderkrankenschwester/- pf eger	10,6%	4,9%	0,5%	34,2%	1,0%	44,8%	5,8%
Sanitäter	17,8%	7,0%	1,0%	10,3%	1,9%	4,5%	9,5%

Tabelle 12

Ausbildung

Ebenso wie die Tätigkeiten ist die Ausbildung Teil des von den Sozialversicherungen verwendeten Schlüssels. Hier werden nur die formalen, nicht die inhaltlichen Abschlüsse erfasst. Die hier wiedergegebene Klassifikation ist so von der Arbeitsagentur definiert.

Die Kennziffer 7 „Ausbildung unbekannt, Angabe nicht möglich“ ist hier als „keine Angabe“ wiedergegeben. Die unter „keine Angabe“ genannten Fälle sind also von der informierenden Stelle bewusst als solche klassifiziert.

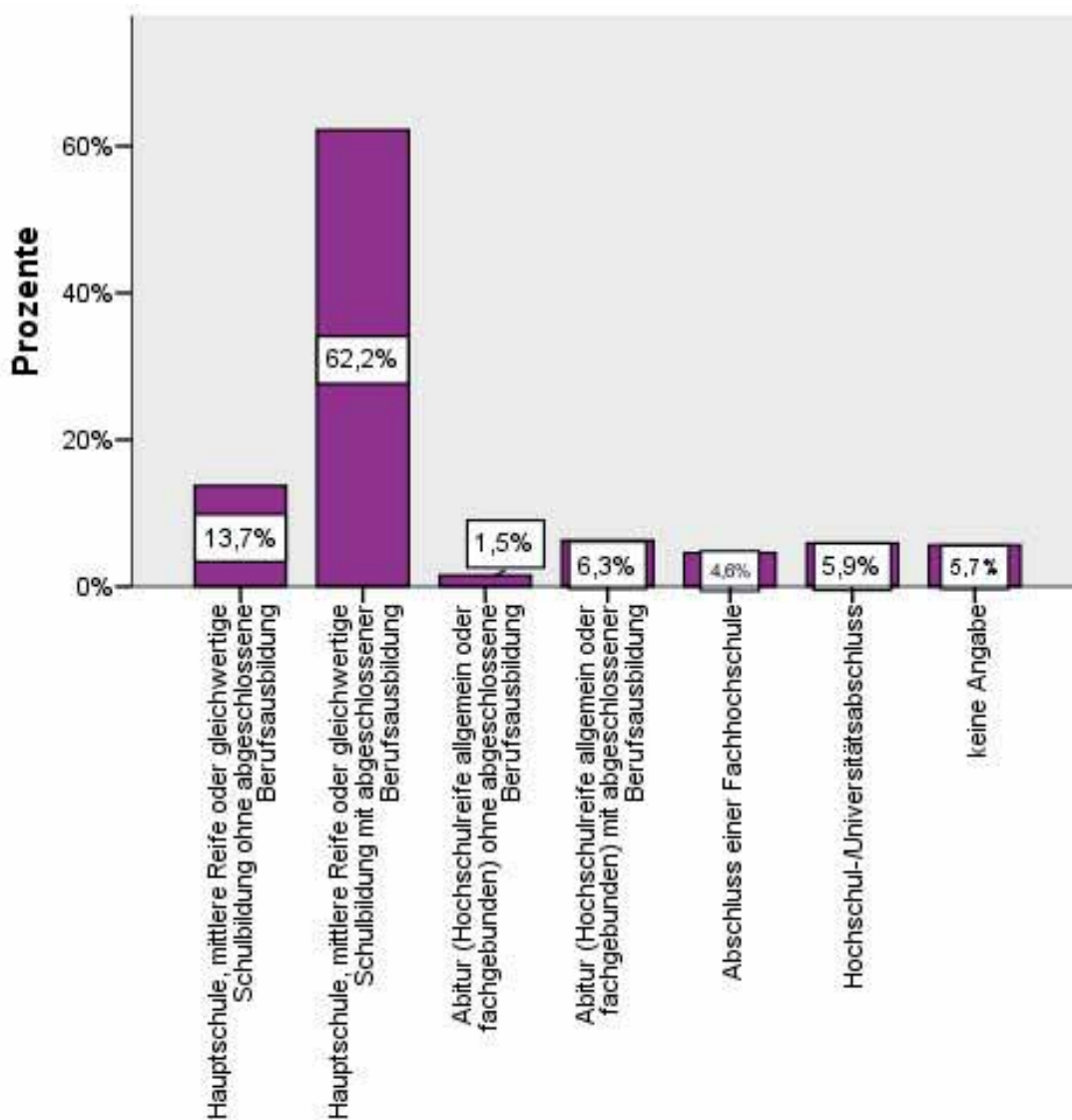


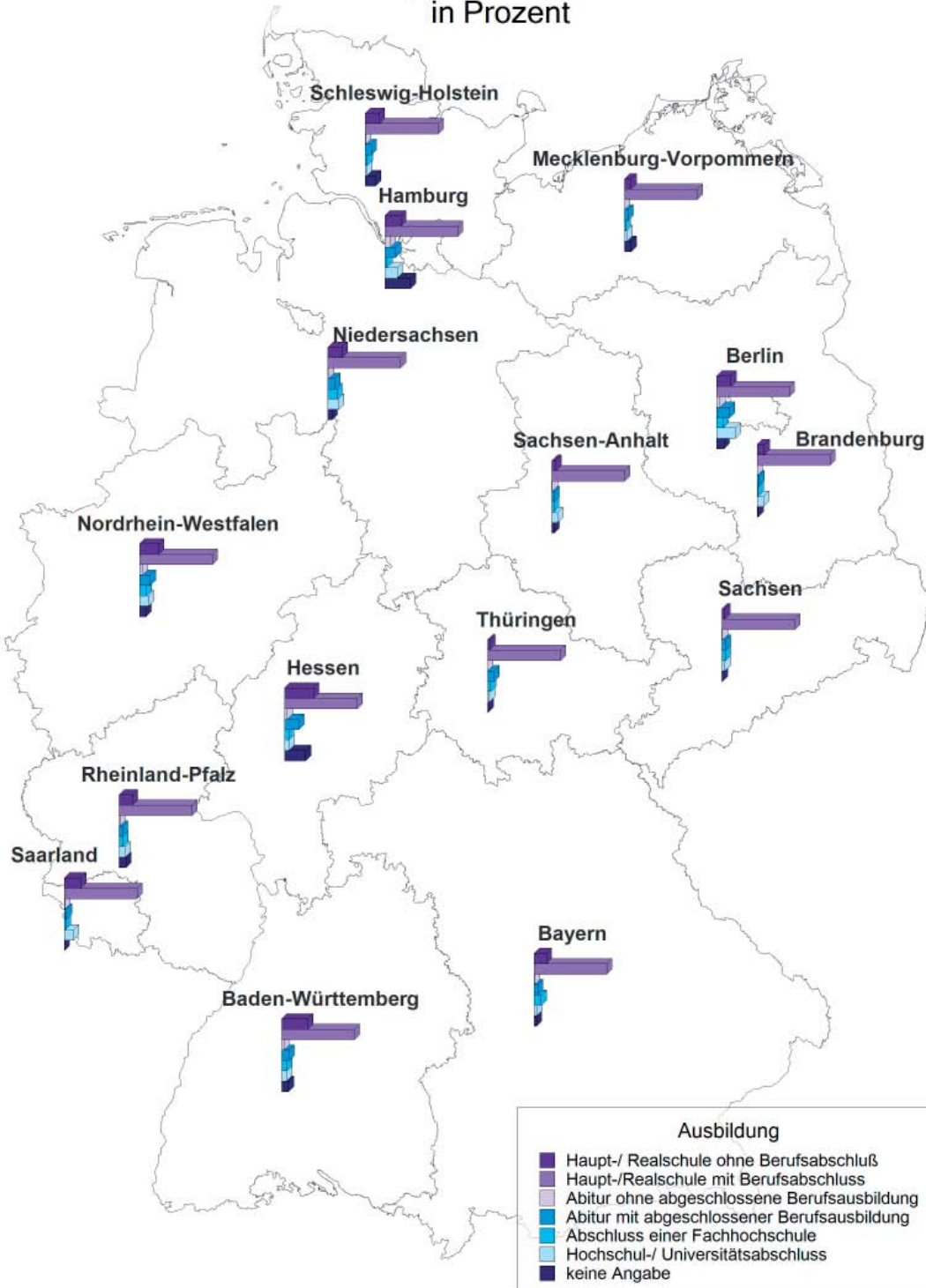
Abbildung 35

Wie die obenstehende Abbildung zeigt, haben knapp zwei Drittel aller Mitarbeitenden der Diakonie eine abgeschlossene Berufsausbildung, verbunden mit einem Haupt- oder Realschulabschluss. Einen Haupt- oder Realschulabschluss ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben 14 Prozent aller Mitarbeitenden.

6 Prozent der Mitarbeitenden haben einen Hochschul- bzw. Universitätsabschluss.

Die unten stehende Abbildung 36 zeigt, dass sich in allen Bundesländern das Bild wiederholt: Eine abgeschlossene Berufsausbildung, verbunden mit einem Haupt- oder Realschulabschluss ist überall der häufigste berufliche Werdegang.

Ausbildung in den Bundesländern in Prozent



Besonders groß ist der Anteil von Mitarbeitenden dieser Ausbildungskategorie in Sachsen (85 Prozent) und Thüringen (84 Prozent).

In Baden-Württemberg und Hessen sind Mitarbeitende mit Haupt- oder Realschulabschluss ohne Berufsausbildung die zweithäufigste Mitarbeitendengruppe (beide 20 Prozent).

Die meisten Mitarbeitenden mit einem Hochschul-/ Universitätsabschluss gibt es in Berlin (14 Prozent). Den zweitgrößten Anteil an akademischen Mitarbeitenden haben Niedersachsen und das Saarland (9 Prozent).

Die meisten Mitarbeitenden mit unbekanntem Ausbildungsweg (18 Prozent) gab es in Hamburg.

Abbildung 36

	Hauptschule, mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Hauptschule, mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung mit abgeschlossener Berufsausbildung	Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) mit abgeschlossener Berufsausbildung	Abschluss einer Fachhochschule	Hochschul-/ Universitätsabschluss	keine Angabe
Baden-Württemberg	20,8	57,8	1,8	5,9	4,2	4,0	5,5
Bayern	12,1	71,4	0,6	3,6	7,2	2,6	2,5
Berlin	10,7	53,2	2,5	9,6	4,8	13,7	5,5
Brandenburg	8,0	80,2	0,2	2,2	1,3	7,1	1,1
Hamburg	11,0	49,9	4,0	7,5	1,5	8,4	17,6
Hessen	19,5	49,1	1,8	9,6	2,8	2,9	14,3
Mecklenburg-Vorpommern	7,1	78,7	0	3,5	0,7	2,8	7,1
Niedersachsen	12,0	61,2	0,8	5,8	7,6	9,0	3,6
Nordrhein-Westfalen	15,1	56,5	2,5	8,5	5,5	7,0	5,0
Rheinland-Pfalz	12,5	68,2	0,7	3,2	3,4	5,7	6,3
Saarland	16,1	71,0	0,6	2,1	1,2	9,0	0
Sachsen	3,3	84,6	0,5	4,0	4,0	3,3	0,4
Sachsen-Anhalt	4,6	81,9	0,2	2,4	2,0	6,5	2,3
Schleswig-Holstein	13,1	68,1	0,3	5,5	1,9	1,6	9,5
Thüringen	2,4	84,4	0	7,3	3,4	2,0	0,5

Tabelle 13

Die nachstehende Abbildung 37 zeigt die Belegschaftsanteile bestimmter Ausbildungsgänge in den Hilfearten:

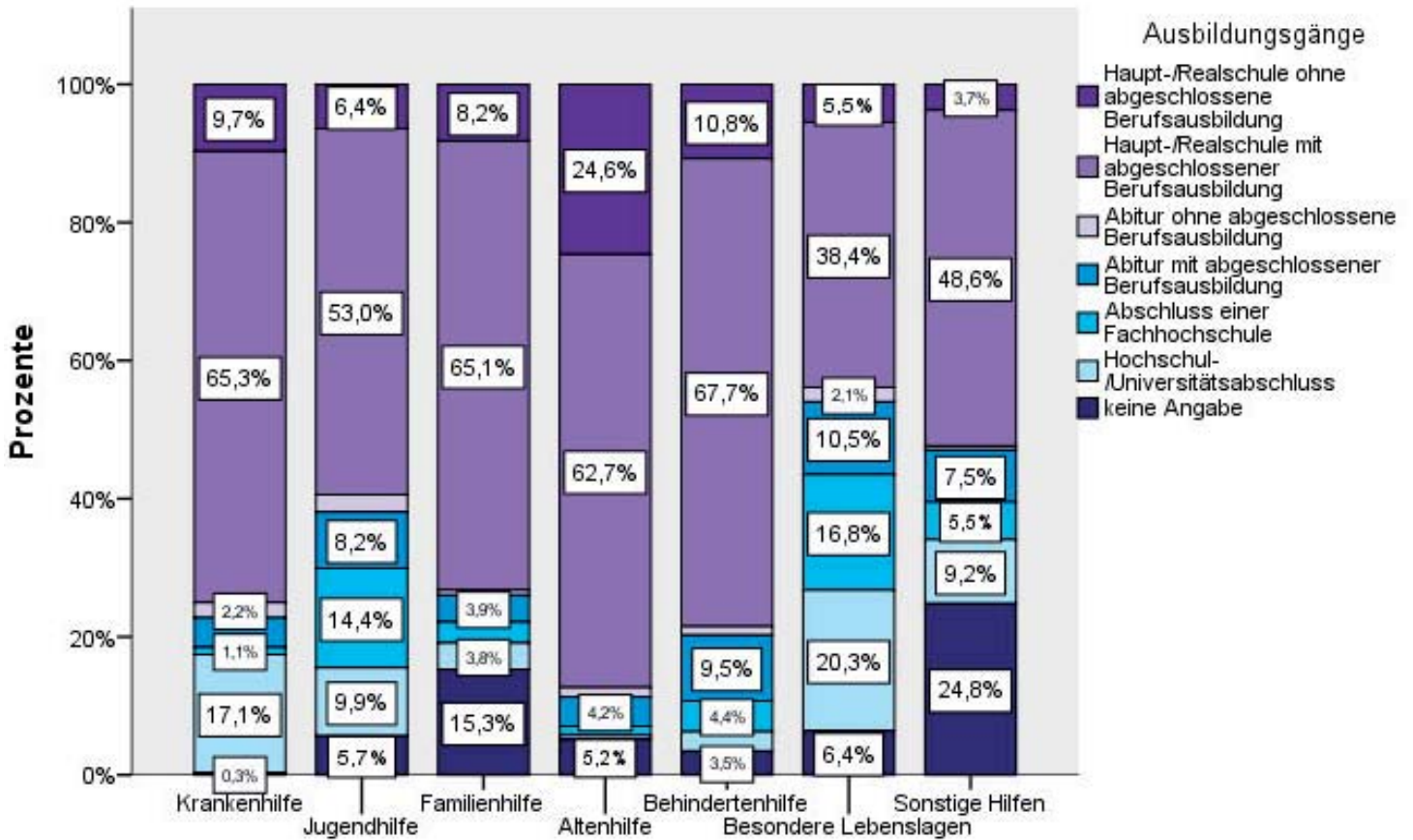


Abbildung 37

In der Krankenhilfe haben 65 Prozent der Mitarbeitenden eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Basis einer Haupt- oder Realschule. Einen Hochschulabschluss haben 17 Prozent der Mitarbeitenden.

In der Jugendhilfe gibt es im Vergleich zur Krankenhilfe mehr Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf Basis des Abiturs oder der Fachhochschulreife (8 Prozent). Auch die Fachhochschulabsolventen sind hier mit 14 Prozent deutlich stärker vertreten, als in der Krankenhilfe (1 Prozent).

Den größten Anteil an Haupt- oder Realschülern ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat die Belegschaft der Altenhilfe (25 Prozent).

Den größten Anteil an Hochschulabsolventen hat die Hilfe für besondere Lebenslagen: mit 20 Prozent Universitätsabsolventen liegt sie über der Krankenhilfe und mit 17 Prozent Fachhochschulern über der Jugendhilfe.

Ausbildung und Tätigkeit

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Ausbildungsformen in den häufigsten beruflichen Tätigkeiten in der Diakonie verteilen.

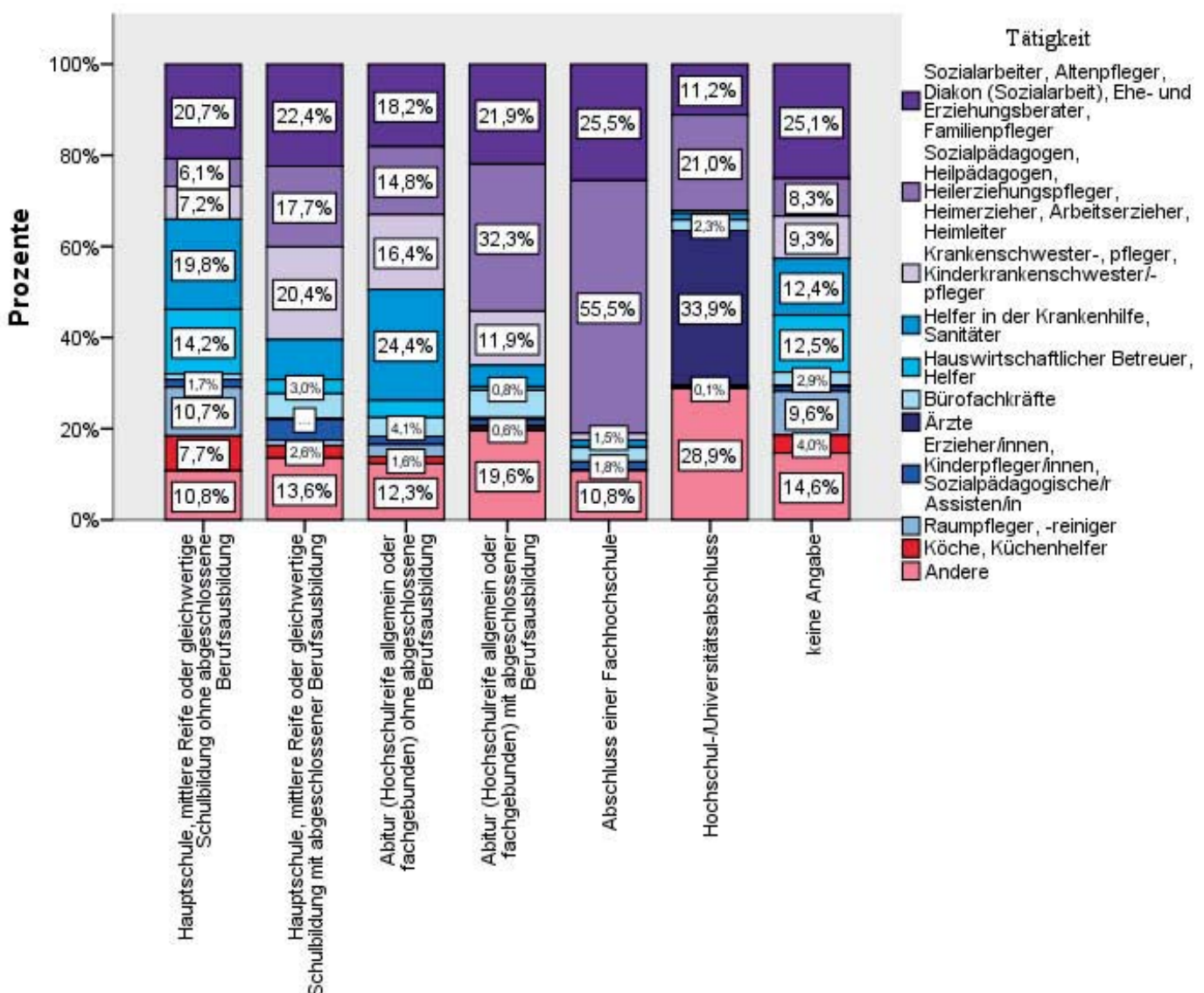


Abbildung 38

Die Haupt- und Realschulabsolventen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind in vielfältigen Feldern tätig. 15 Prozent von ihnen arbeiten als Hilfskraft in der Altenpflege und 4 Prozent als Sozialarbeiter in der Familienpflege. 20 Prozent arbeiten als Hilfskraft in der Krankenpflege. 14 Prozent sind als hauswirtschaftlicher Helfer und 11 Prozent als Raumpfleger tätig.

Ein Drittel der Universitätsabsolventen sind als Ärzte eingesetzt, 29 Prozent arbeiten in den in der Diakonie selteneren Berufen.

Anhang

Hilfearten und Angebote (Systematik 2008)

1. Krankenhilfe

Stationäre Einrichtungen der Krankenhilfe

- Allgemeine Krankenhäuser
- Rehabilitationskliniken (mit Versorgungsvertrag)
- Kinderkrankenhäuser
- Orthopädische Krankenhäuser
- Krankenhäuser für Psychiatrie und/oder Neurologie/Psychosomatik
- Fachkliniken der medizinischen Reha bei Abhängigkeitserkrankungen
- Krankenhäuser für chronisch Kranke sowie geriatrische Kliniken
- Sonstige Fachkrankenhäuser
- Sanatorien und Kureinrichtungen (auch incl. Mutterkurheime/Mutter-Kindkurheime)

Tages- und teilstationäre Einrichtungen der Krankenhilfe

- Allgemeine Tageskliniken
- Tag-/Nachtkliniken für Psychiatrie und Sucht

Ambulante Dienste in der Krankenhilfe

- Medizinische Versorgungszentren
- Institutsambulanzen an psychiatrischen Kliniken

Fachschulen in der Krankenhilfe

- Fachschule für Krankenpflege
- Fachschule für Kinderkrankenpflege
- Fachschule für Krankenpflegehilfe
- Fachschule für Physiotherapie
- Fachschule für Massage
- Fachschule für Medizinisch-technische Assistenz

Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements

- Ev. Krankenhaushilfe – ev. und oek. Krankenhaus- und Altenheimhilfe und Patientenclubs

2. Jugendhilfe (ohne Behindertenhilfe)

Heime und andere stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe

- Stationäre Einrichtungen für Mütter/Väter und Kind (§ 19 SGB VIII)
- Heime für Kinder und Jugendliche nach § 34 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII
- Kinder- und Jugenddörfer (§ 34 SGB VIII)

- Wohngemeinschaften und sonstige Wohnformen nach § 13 SGB VIII
- Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)
- Aussenwohngruppen (§ 34 SGB VIII), auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII
- Stationäre Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (ISPE)
- Schüler- und Schülerinnenheime (Schulinternate)
- Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII
- Wohnheime für Jugendliche (zum Beispiel in Berufsvorbereitung und/oder -ausbildung) (§ 13 SGB VIII)
- Wohnheime (Internate) der Förderschulen für Kinder und Jugendliche von Aussiedlern und Asylberechtigten
- Therapeutische Einrichtungen für alkohol- und/oder drogenabhängige Jugendliche /junge Volljährige
- Freizeitheime überwiegend für Kinder und Jugendliche (§ 11 SGB VIII)
- Erholungs-Genesungs-und Kurheime überwiegend für Kinder und Jugendliche
- Übernachtungsheime der Jugendbildungsstätten (§11 SGB VIII)

Tageseinrichtungen der Jugendhilfe

- Kinderkrippen, Krabbelstuben (vorwiegend 0-3-jährige)
- Kindergärten /-tagesstätten (vorwiegend 3-jährig bis Schulalter)
- Kinderhorte (vorwiegend Schulalter)
- Kombinierte Tageseinrichtungen für Kinder
- Integrative Kindergärten
- Sonderschulen für lernbehinderte ("L") und verhaltensgestörte ("V") Kinder und Jugendliche
- Teilstationäre Gruppen in Heimen der Erziehungshilfe nach §32 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII
- Förderschulen für Kinder und Jugendliche von Aussiedlern und Asylberechtigten
- Tagesinternate für Kinder und Jugendliche von Aussiedlern und Asylberechtigten
- Jugendbildungsstätten (ähnlich wie Volkshochschulen, eher Fortbildungsstätten) (§11SGB VIII)
- Lehrwerkstätten / Ausbildungsstätten in Einrichtungen der Jugendhilfe (auch Berufsvorbereitung, soweit Lernbehinderte) (§ 13 SGB VIII)
- Werkstätten/ Projekte/ Qualifizierungseinrichtungen für jugendliche Arbeitslose (§ 13 SGB VIII)

Beratungsstellen sowie ambulante Dienste

- Jugendberatungsstellen, Jugendhilfestelle (§11 SGB VIII)
- Stellen für Adoptions- und Pflegestellenvermittlung (§ 51,53 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Einsatzstellen der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Jugendmigrationsdienste
- Stellen der Jugendgerichtshilfe (§ 87b, 52 SGB VIII)
- Beratungs- und Vermittlungsstellen für FSJ-Helfer/innen
- Beratungsstellen für jugendliche Arbeitslose (§11, 13 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit (§13 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (Streetwork, Mobile Jugendarbeit, aufsuchende JSA) nach §§ 13; 11; 14 SGB VIII – Geh-Struktur
- Flexible Betreuung (§27 SGB VIII)
- Individuelle Hilfe für jugendliche Volljährige (§ 41 SGB VIII), Nachbetreuung
- Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII)
- Tagesfreizeitstätten für Jugendliche (zum Beispiel Häuser der offenen Tür) (§ 11 SGB VIII)

Fachschulen der Jugendhilfe

- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Fachschulen für Kinderpflege

Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements

- Hausaufgabenhilfegruppen und andere Schülerhilfegruppen (§ 11,22 SGB VIII)
- Klubs und Gruppen für Jugendliche (auch Klubs für arbeitslose Jugendliche) (§ 11, 13 SGB VIII)

3. Familienhilfe**Heime und andere stationäre Einrichtungen der Familienhilfe**

- Erholungs - und Kurheime überwiegend für Erwachsene, einschliesslich Altenerholungsheime
- Schwesternerholungsheime
- Familienerholungsheime und -ferienstätten
- Übernachtungsheime der Familienbildungsstätten
- Freizeitheime (auch bei Gemischtbelegung Erwachsene / Kinder und Jugendliche)
- Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Hospize (Sterbebegleitung)

Tageseinrichtungen der Familienhilfe

- Familienbildungsstätten (§ 16 SGB VIII)
- Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe (Stadtranderholung/Waldheime) - solche Einrichtungen ausschliesslich für Kinder und Jugendliche (siehe 2251 § 11 SGB VIII)
- Tagesstätten für Erwachsene (zum Beispiel Nachbarschaftsstätten und Klubheime ohne vorstehend 3200 und 3202)

Beratungsstellen sowie ambulante Dienste

- Beratungsstellen für Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen (§ 16, 17 SGB VIII)
- Beratungsstellen für Beistände und Betreuer
- Beratungsstellen für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte
- Beratungs- und Betreuungsstellen für Aids-Infizierte und -Kranke
- Entsendestellen für Kur und Erholung
- Nachbarschaftshilfe
- Beratungsstellen für Krebskranke
- Gebündelte ambulante sozialpädagogische Dienste: Diakonie-/Sozialstationen
- Telefon-Notruf-Dienste (auch Funkrufer)
- Familienpfegestationen
- Dorfhelferinnenstationen
- Landwirtschaftliche Betriebshilfsdienste
- Ambulante Hospizdienste

Fachschulen der Familienhilfe

- Haus- und Familienpflege/ Dorfhilfe
- Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements
- Nachbarschaftshilfe-, Bürgerhilfe-, Gruppen für die Familie
- Gruppen für Angehörige von Pflegebedürftigen
- Frauen-Selbsthilfegruppen
- Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für gesundheitliche Nachsorge/Dauersorge (zum Beispiel Krebskranke, MS-Kranke)
- Sonstige sozial tätige Gruppen für Erwachsene

4. Altenhilfe

Heime und vollstationäre Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI sowie sonstige Wohnformen der Altenhilfe

- Vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe davon eingestreute bzw. angebundene Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit pflegerischem Schwerpunkt (zum Beispiel Gerontopsychiatrie, Alzheimer, MS-Erkrankungen etc.)
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen für alte Menschen, auch Kurzzeitpflegebereiche innerhalb von APH mit Versorgungsvertrag
- Betreutes Wohnen
- Altenwohnungen
- Altenheime für Schwestern (Feierabendhäuser)

Teilstationäre Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI

- Tages- und Nachtpflegestätten (auch geriatrische Tageskliniken)

Beratungsstellen sowie ambulante Dienste

- Beratungsstellen für alte Menschen
- Entsendestellen für Seniorenkuren und Altenerholung
- Ambulant Betreutes Wohnen

Fachschulen der Altenhilfe

- Fachschule für Altenpflege

Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements

- Selbsthilfegruppen und andere Initiativen alter Menschen
- Altenklubs u. Altestagesstätten/-begegnungsstätten
- Seniorenbildungsstätten

5. Behindertenhilfe

Heime und andere stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

- Heime und Wohnheime für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Aussenwohngruppen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Betreutes Wohnen/therapeutische Wohngemeinschaften für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Übergangseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Medizinische und/oder berufliche Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung (ohne WfB für PK)
- Heime (Anstalten) für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Wohnheime für Menschen mit mehrfacher Behinderung
- Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung
- Aussenwohngruppen/Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung
- Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung
- Heime für Menschen mit Körperbehinderung
- Aussenwohngruppen/Wohngemeinschaften für Menschen mit Körperbehinderung
- Betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung
- Heime/Wohnheime für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung
- Heime/Wohnheime für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung

- Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Internate der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke
- Erholungs- und Kurheime für Menschen mit Behinderung und Angehörige
- Wohnpflegeheime (SGB XI)

Teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

- Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Werkstätten und Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Integrationsfirmen und Zuverdienstmöglichkeiten
- Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen
- Sonderkindergärten für Kinder mit geistiger Behinderung
- Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Verbindung mit Sonderschulen "G"
- Tagesstätten für Erwachsene mit geistiger Behinderung (Förderungs- und Betreuungsgruppen)
- Tagesbildungsstätten für Kinder mit geistiger Behinderung
- Sonderkindergärten für Kinder mit Körperbehinderung
- Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung
- Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung in Verbindung mit Sonderschulen K (Förderungs- und Betreuungsgruppen)
- Sonderkindergärten für Kinder mit Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung
- Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung
- Berufsbildungswerke
- Berufsförderungswerke
- Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung und Förderung Jugendlicher mit Behinderung (einschl. berufsfördernder Kurse/Berufsvorbereitung)-soweit nicht vorstehend in 5284 oder 5285 enthalten
- Anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Betriebe mit speziellem Angebot für Therapie und Rehabilitation/Integrationsfirmen
- Sonstige Werkstätten und Betriebe für Menschen mit Behinderung
- Sonstige Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- Förderstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung

Beratungsstellen und ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung (PSKB)
- Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)
- Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Dienste der beruflichen Wiedereingliederung/Psychosoziale Dienste (PSD)
- Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Einrichtungen zur Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung/Frühhförderstellen
- Ambulante therapeutische, diagnostische und pflegerische Dienste für Menschen mit Behinderung
- Integrationsfachdienste für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung
- Stellen für sonstige offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Freizeitangebote, Ferienangebote, Klubangebote etc.)
- Hilfsmittel-Verleihstellen

Fachschulen der Behindertenhilfe

- Fachschulen für Heilpädagogik
- Fachschulen für Heilerziehungspflege

- Fachschulen für Heilerziehungspflegerhilfe
- Fachschulen für Logopädie
- Fachschulen für Ergotherapie

Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements

- Bürgerhilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Angehörigengruppen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung
- Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen mit geistiger Behinderung
- Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen mit Körperbehinderung, auch Behindertenklubs
- Bürgerhilfe für Menschen mit Behinderung (ausser 5 5 00)

6. Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen

Wohnheime und andere stationäre Einrichtungen der Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen

- Heime und Wohnheime für Wohnungslose
- Wohngruppen für Wohnungslose (auch teilstationäre Wohngemeinschaften der Wohnungslosenhilfe)
- Übergangsheime und Wohngemeinschaften für gefährdete Erwachsene, insbesondere Haftentlassene
- Nachsorgeeinrichtungen für suchtkranke Erwachsene
- Therapeutische Übergangsheime und Wohngemeinschaften sowie betreutes Wohnen für suchtkranke Erwachsene/auch Eingliederungseinrichtungen (für Jugendliche siehe unter 2140 und 2142)
- Wohnheime für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA)
- Wohnheime und Übergangwohnheime für Flüchtlinge
- Wohnheime und Übergangwohnheime für Aussiedler und Ausländer
- Heime der Seemannsmission
- Übernachtungsheime der Binnenschiffermission (ausser Schifferkinderheime)

Tageseinrichtungen für Personen in besonderen sozialen Situationen

- Werkstätten und Beschäftigungseinrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslose, gefährdete Frauen etc.)
- Übernachtungsstellen für Wohnungslose
- Werkstätten/Beschäftigungseinrichtungen für Straffällige und Haftentlassene
- Tagesstätten/Begegnungstätten für Aussiedler und Flüchtlinge
- Tagesstätten/Begegnungstätten für Ausländer und ihre Familien
- Tagesstätten (Klubheime) der Seemannsmission
- Tagesstätten (Klubheime) der Binnenschiffermission
- Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für erwachsene Arbeitslose (für jugendliche Arbeitslose siehe 2285)
- Tagesstätten für erwachsene Arbeitslose (Arbeitslosentreffs mit sozialpädagogischer Betreuung)

Beratungsstellen sowie ambulante Dienste

- Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe
- Tagestreffs der ambulanten Wohnungslosenhilfe
- Ambulante Wohnungslosenhilfe
- Straßensozialarbeit der Wohnungslosenhilfe
- Psychosoziale Beratungsstellen für Suchtkranke sowie Beratungsstellen für Suchtkranke und Angehörige
- Betreutes Wohnen für Suchtkranke (ambulant)
- Kontaktzentren für Suchtkranke
- Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene
- Ambulante Maßnahmen für Straffällige: Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit incl. Sozialpädagogischer Betreuung
- Beratungsstellen für gefährdete Frauen und Mädchen (Mitternachtsmission)

- Telefonseelsorgestellen
- Briefseelsorgestellen
- Schuldnerberatungsstellen
- Migrationserstberatung MEB
- Migrationsfachdienst
- Beratungsstellen für Flüchtlinge
- Beratungsstellen für Auswanderer/innen und Auslandstätige
- Beratungsstellen für Arbeitslose
- Betreuungsstellen der Bahnhofsmision
- Betreuungsstellen des Flughafensozialdienstes
- Kleiderstuben und Möbellager
- Mahlzeitendienste (Suppenküchen, Mittagstisch)

Selbsthilfegruppen und Organisationen freiwilligen Engagements

- Bürgerhilfe für Suchtkranke
- Selbsthilfe- und Kontaktgruppen Suchtkranker
- Initiativ- und Kontaktgruppen für Ausländerbetreuung
- Arbeitslosen-Selbsthilfe-Initiativen (nicht 6280 und 6281)

7. Sonstige Hilfen

Sonstige Heime und andere stationäre Einrichtungen

- Wohnheime (Internate) der Ausbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe sowie von Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe
- Wohnheime für Studierende
- Wohnheime für Berufstätige
- Wohnheime von Ev. Volkshochschulen, anderen Fortbildungsstätten (soweit nicht 7120) sowie Tagungs- und Bildungsstätten
- Hospize, Hotels und ähnliche

Sonstige Tageseinrichtungen

- Fortbildungs-, Tagungs- und Bildungsstätten, Ev. Volkshochschulen
- Allgemeine und berufsbildende Schulen

Sonstige Beratungsstellen sowie ambulante Dienste

- Geschäftsstellen (auch der kirchlichen Sozialarbeit)
- Stellen zur Führung von Betreuungsverhältnissen- Betreuungsvereine
- Stellen der Rettungsdienste sowie der sonstigen Fahr- und Transportdienste der Johanniter-Unfall-Hilfe
- Essen auf Rädern
- Mobile, soziale Dienste
- Koordinationsstellen für soziale Dienste
- Allgemeine Sozialberatung (auch der kirchlichen Sozialarbeit)

Sonstige Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe

- Fachhochschulen für Sozialwesen
- Diakonenschulen
- Bibel- und Missionsschulen
- Fachschulen für Ernährungs- und Hauswirtschaft
- Berufsvorbereitende/Berufsqualifizierende Einrichtungen (zum Beispiel Pflegevorschulen, Schwesternvorschulen u. Förderlehrgänge)
- Fort- und Weiterbildungsstätten für Mitarbeitende in der sozialen und pflegerischen Arbeit
- Zivildienstschulen

Fragebogen als Wordformular

Diakonie 
Bundesverband

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.

Statistik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst

(Stand: 1. September 2008)

Diakonisches Werk der EKD
Arbeitsfeld Statistik
Staffenbergstr. 76
70184 Stuttgart

Telefon: 0711/21 59-370
Fax: 0711/21 59-123
E-Mail: statistik@diakonie.de

A. Anstellungsträger

(ist von ihrem Landesverband ausgefüllt; bitte jedoch ergänzen, wenn keine Daten eingetragen sind)

Diakonisches Werk

Bundesland

Rechtsträgernummer

Einrichtungsnummer

Systematiknummer

Bezeichnung der Einrichtungsart

Bezeichnung und genaue Anschrift des Anstellungsträgers

(ist von ihrem Landesverband ausgefüllt; bitte jedoch ergänzen, wenn keine Daten eingetragen sind)

Name

Straße

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Erläuterungen zur Mitarbeiterstatistik 2008

Diakonie 
Bundesverband

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.

Ansprechpartner beim Rechtsträger
Ansprechpartner bei der Einrichtung

Zentrum Kommunikation

Ruth Habermehl
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-370
Telefax: +49 711 21 59-123
statistik@diakonie.de

Stuttgart, 14.8.2008

Erläuterungen zur Mitarbeiterstatistik 2008

 mit dem nebenstehenden Zeichen werden Hinweise zur Eingabe in das Exceelformular gekennzeichnet

Angaben zum Anstellungsträger


Die uns vorliegenden Daten zu den Angaben, Name, Adresse und die notwendigen statistischen Code-Zahlen wurden bereits in die Formulare eingetragen. Sollten hier Informationen fehlen, tragen Sie sie bitte nach.

Lfd.Nummer

Tragen Sie bitte für jede zu erfassende Person eine beliebige fortlaufende Nummer ein, die dazu dient, die Datensätze voneinander zu unterscheiden.

Geschlecht

Bitte markieren Sie hier durch die Eintragung von w = weiblich oder m = männlich das Geschlecht.

 Wenn Sie in ein graues Feld in dieser Spalte klicken, wird eine Wahlmöglichkeit zwischen w, d.h. weiblich und m, d.h. männlich heruntergeklappt. Durch einen Klick markieren Sie Ihre Eintragung.

Religionszugehörigkeit

Bitte machen Sie hier Ihre Eintragung entsprechend dem Schlüssel:

ev - evangelisch einschließlich freikirchlich

ka - römisch-katholisch

ac - andere christliche Religion (z.B. orthodoxe) deren Kirche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) ist

an - Zugehörigkeit zu einer Religion, die nicht über die ACK organisiert ist, z.B. Islam oder Judentum

ob - ohne Glaubensbekenntnis

Tarifliche Eingruppierung

Derzeit sind eine Vielzahl von Tarifwerken in der Diakonie im Gebrauch. Um der Übersichtlichkeit willen sind die am häufigsten Genutzten angegeben. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, unter „Sonstiges“ davon abweichende Tarifwerke mit den dazugehörigen Tarifarten und Leistungsgruppenanzugeben.

a) Tarifwerk

Derzeit sind eine Vielzahl von Tarifwerken in der Diakonie im Gebrauch. Um der Übersichtlichkeit willen sind die am häufigsten Genutzten angegeben. Das sind:

- KAT
- AVR mit folgenden Varianten und ihren Schlüsselwörtern:
 - DW EKD - ekd
 - DW Bayern - bay
 - DW Baden – bad
 - DW Berlin-Brandenb.-schl.Oberlausitz - bb
 - DW Kurhessen-Waldeck - dwkw
 - DW Mitteldeutschland - dwmd
 - DW Sachsen - dwsa
 - DW Württemberg - dwwü
 - Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen - evka
- KDAVO
- TVÖD
- BAT

Tragen Sie bitte das in Ihrem Haus genutzte Tarifwerk ein. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, unter „Sonstiges“ davon abweichende Tarifwerke mit den dazugehörigen Tarifarten und Leistungsgruppen anzugeben.

- Sie finden die Wahlmöglichkeiten in einem Pull-Down-Menü aufgelistet, sodaß Sie mit einem Mausklick auswählen können. Ein abweichendes Tarifwerk können Sie eintragen, indem Sie den Text des Pull-Down-Menüs anklicken und hineinschreiben.

b) Tarifart

Wenn das in Ihrem Haus verwendete Tarifwerk eine Unterteilung in verschiedene Arten vorsieht, tragen Sie hier bitte das entsprechende Kürzel ein:

TVöD	BAT, AVR DW Württemberg u.a.
BT-V für Verwaltung	A für Angestelltentarif
BT-B für Pflege- und Betreuungseinrichtungen	H für Arbeitertarif
BT-K für Krankenhäuser	KR für Pfl egetarif

- Sie finden die Wahlmöglichkeiten in einem Pull-Down-Menü aufgelistet, sodaß Sie mit einem Mausklick auswählen können. Eine abweichende Tarifart können Sie eintragen, indem Sie den Text des Pull-Down-Menüs anklicken und hineinschreiben.

c) Leistungs- / Entgeltgruppen

Bitte tragen Sie hier die Leistungsgruppe für den jeweiligen Mitarbeiter ein. Benutzen Sie dafür bitte die Zahlen 1 bis 5 in folgender Zuordnung:

Muster AVR novelliert und KAT	Muster TvöD und BAT-KF	Muster KDAVO	Für BAT, AVR DW Württemberg, u.a.		
			A - Tarif	H -Tarif	KR-Tarif
1 = 13 - 12	1 = 15Ü - 13	1 = E14 - 12	1 = II-I	1 = entfällt	1 = 13
2 = 11 - 8	2 = 12 - 9	2 = E11 - 8	2 = Vb - III	2 = H8 - H9	2 = 7 - 12
3 = 7 - 6	3 = 8 - 5	3 = E 7 - 4	3 = VIII-Vc	3 = H4 - H7a	3 = 3 - 6
4 = 5 - 2	4 = 4 - 2Ü	4 = E 3 - 2	4 = X - IX	4 = H2 - H3a	4 = 1 - 2
5 = 1	5 = 2a - 1	5 = E 1		5 = H1a - H1	

- Für die Leistungsgruppen sind im Pull-Down-Menü die Ziffern 1 bis 5 zur Auswahl angegeben.

Beschäftigungsumfang

Wer gilt als Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigter? Als **Vollzeitbeschäftigter** wird gezählt, wer die üblicherweise (tariflich) vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit erfüllt.

Als **Teilzeitbeschäftigter** wird gezählt, wer die üblicherweise (tariflich) vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit nicht erfüllt. Die Beschäftigten werden hier nicht auf Vollzeitstellen umgerechnet, sondern als Personen gezählt („Kopfzahl“).

- Bitte wählen Sie im Pull-Down-Menu V für Vollzeit, T für Teilzeit, A für Ausbildung/Praktikum und S für Sonstiges aus.

Tätigkeitsschlüssel

Zur Codierung der Tätigkeit bitten wir Sie, den Schlüssel für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung zu benutzen. Wir haben ihn gewählt, da er bereits in Ihrem Haus für die Meldung nach der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung – DEÜV) verwendet wird.

Notizen

Notizen

Notizen

Die Schriftenreihe „Diakonie Texte – Statistische Informationen“, innerhalb derer diese Veröffentlichung herausgegeben wird, erscheint unregelmäßig mit aktuellen Themen.

Lieferbare Titel:

- 1/00 Statistik der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung für das Jahr 1997
- 1/01 Einrichtungsstatistik – Stand 01.01.2000
- 2/01 Statistik der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung für das Jahr 1998
- 1/02 Einrichtungsstatistik-Regional, nach Landesverbänden – Stand 01.01.2001
- 2/02 Ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement der Mitarbeitenden der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD
- 1/03 Einrichtungsstatistik – Stand 01.01.2002
- 2/03 Statistik der Aussiedlerberatung für die 2. Hälfte des Jahres 2000
- 3/03 Einrichtungsstatistik-Regional – Stand 01.01.2002
- 1/04 Statistik der Beratung nach § 2 SchKG und Schwangerschaftskonfliktberatung für 1999
- 2/04 Statistik der Beratung nach § 2 SchKG und Schwangerschaftskonfliktberatung für 2000
- 3/04 Angebote im Rahmen der Straffälligenhilfe – Juni 2004
- 4/04 Statistik der evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für das Jahr 2001
- 5/04 Statistik der Aussiedlerberatung für das Jahr 2001
- 6/04 Statistik zur evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung – Klientinnenbefragung – 1999/2000
- 1/05 Statistik der Mutterhäuser und Schwesternschaften 1993-2003
- 2/05 Pflegestatistik 2001
- 3/05 Auszubildende in sozialen Berufen. Motive und soziodemographische Informationen von Auszubildenden in der Altenpflege und Krankenpflege
- 1/06 Pflegestatistik 2003

Seit Mai 2006 erscheinen die Statistischen Informationen innerhalb der Schriftenreihe „Diakonie Texte“:

- 03.2006 Die Entwicklung der Diakonie von 1990 bis 2002 in Zahlen
- 09.2006 Einrichtungsstatistik 2004
- 14.2006 Statistik der evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für das Jahr 2004
- 10.2007 Einrichtungsstatistik – Stand 01.01.2006
- 13.2007 Pflegestatistik – Stand 15.12.2005
- 14.2007 Einrichtungsstatistik – Regional 2006
- 23.2007 Statistik der Allgemeinen Sozialarbeit für das Jahr 2005
- 09.2009 Einrichtungsstatistik – Stand 01.01.2008
- 15.2009 Einrichtungsstatistik – Regional 2008

Auszug Diakonie Texte 2009/2010/2011

- 05.2011 Chancen für Kinder eröffnen – Teilhabe durch Kinder- und Jugendrehabilitation
- 04.2011 Der Tod gehört zum Leben
- 03.2011 Abschiebungshaft in Deutschland – Positionen und Mindestforderungen der Diakonie
- 02.2011 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte 2009
- 01.2011 Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie
- 12.2010 Gerechte Teilhabe an Arbeit
- 11.2010 Diakonie und Bildung
- 10.2010 Sozialarbeiterisches Case-Management für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX
- 09.2010 Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung
- 08.2010 Raus aus dem Abseits
Diakonisches Plädoyer für eine gerechte Jugendpolitik
- 07.2010 Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion – auf der Suche nach einer verlorenen Familienvergangenheit
- 06.2010 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Europa
- 05.2010 Perspektiven zur Mitarbeitengewinnung in der Diakonie
- 04.2010 Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und sein Beitrag zur Personalgewinnung
- 03.2010 Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein
„Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit
- 02.2010 Interkulturelle Öffnung
Zusammenstellung von Stellungnahmen und Arbeitshilfen
- 01.2010 Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
- 16.2009 Pflegestatistik zum 15.12.2007
- 15.2009 Einrichtungsstatistik – Regional, Stand 1. Januar 2008
- 14.2009 Vorstandsbericht:
Gemeinsam in die Zukunft: „Weil wir es wert sind“
- 13.2009 Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung außerhalb der WfbM
- 12.2009 Seelsorge in Palliative Care
- 11.2009 Gesundheitspolitische Perspektiven der Diakonie 2009
- 10.2009 Stationäre medizinische Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen
- 09.2009 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2008
- 08.2009 Fehlerhafte Transparenzberichte – Rechtsmittel gegen eine Veröffentlichung

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank im Voraus.
Ihr Diakonisches Werk der EKD

Impressum

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 711 21 59-777
Telefax: +49 711 797 75 02
Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Verantwortlich für die Reihe:
Andreas Wagner
Zentrum Kommunikation
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-454
Telefax: +49 711 21 59-566
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

Kontakt:
Dr. Wolfgang Schmitt
Ruth Habermehl
Arbeitsfeld Statistik
Zentrum Kommunikation
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-370
Telefax: +49 711 21 59-566
statistik@diakonie.de

Layout: A. Stiefel

Druck: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

© Mai 2011 - 1. Auflage
ISBN-Nr. 978-3-941458-32-1

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.**

Stafflenbergstraße 76

70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 21 59-0

Telefax: +49 711 21 59-288

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de